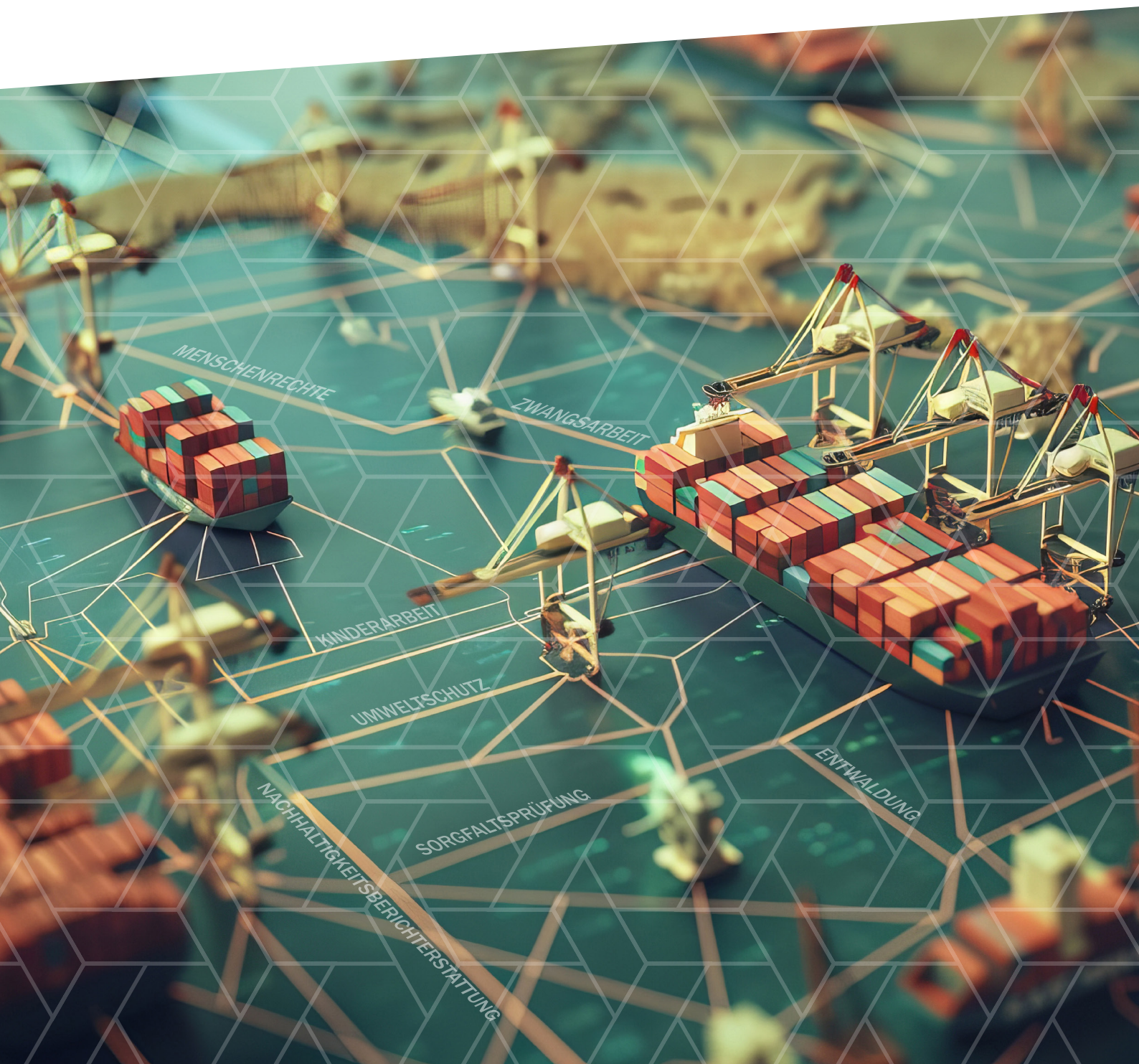


Studie zur Erhebung der Auswirkungen von internationalen Richtlinien im Bereich ESG auf KMU und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Behörden

Christian Hauser, Kerstin Klein, Tanja Ospelt, Ramona Stampfli



Impressum

Autoren und Autorinnen

Prof. Dr. Christian Hauser, Tanja Ospelt, Kerstin Klein, Ramona Stampfli

Mitarbeit

Jeanine Bretti-Rainalter, Oksana Crameri, Dr. Martin Messingschlager, Delia Nonini, Prof. Dr. Nico Tschanz, Norman Süssstrunk

Auftraggeber

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

© FHGR Verlag, 21. März 2025

Fachhochschule Graubünden, Chur

ISBN 978-3-9524437-6-7

Dieses Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Autoren und Autorinnen unzulässig und ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzung, Vortrag, Entnahme von Abbildungen, auszugsweise Veröffentlichungen und alle Arten der Verarbeitung, Verbreitung und Einspeicherungen durch, bzw. in elektronischen Systemen oder Vervielfältigung auf anderen Wegen. Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Summe der Prozentwerte in den Abbildungen von 100 abweichen.

Kontakt

Prof. Dr. Christian Hauser
PRME Business Integrity Action Center
Fachhochschule Graubünden
Comercialstrasse 22
CH-7000 Chur

Tel.: +41 (0)81 286 39 24

E-Mail: christian.hauser@fhgr.ch

www.fhgr.ch/esg-richtlinien

Inhalt

1	Zusammenfassung	8
	Résumé	10
	Summary	12
2	Einleitung	14
2.1	Ausgangslage	14
2.2	Berücksichtigte internationale ESG-Richtlinien	16
2.2.1	EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	16
2.2.2	EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung	17
2.2.3	EU-Entwaldungsverordnung	18
2.2.4	EU-Verordnung zu Zwangsarbeit	18
2.2.5	Deutschland – Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten	19
2.2.6	Vereinigtes Königreich – Modern Slavery Act	19
2.2.7	Frankreich – Loi relative au devoir de vigilance	20
2.3	KMU-Definition	22
2.4	Zielsetzung	22
3	Methodik	23
3.1	Desk Research	23
3.2	Quantitative Online-Befragung	23
3.3	Qualitativer Workshop	26
4	Bedeutung internationaler ESG-Richtlinien für Schweizer KMU	28
4.1	Direkte Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien auf Schweizer KMU	28
4.2	Indirekte Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien auf Schweizer KMU	30
4.2.1	Art der Betroffenheit	33
4.2.2	Bisherige und zukünftige Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien	34
4.2.3	Druck der Stakeholder zur Umsetzung von ESG-Anforderungen	38
4.2.4	Risiken für Schweizer KMU	42
4.2.5	Chancen für Schweizer KMU	44
4.2.6	Emotionale Auswirkungen	47
5	Unterstützungsangebote der Behörden auf EU- und internationaler Ebene	49
5.1	Unterstützungsangebote EU-Ebene	49
5.2	Unterstützungsangebote Deutschland	52
5.3	Unterstützungsangebote Estland	56
5.4	Unterstützungsangebote Frankreich	57
5.5	Unterstützungsangebote Italien	59
5.6	Unterstützungsangebote Grossbritannien	60
5.7	Unterstützungsangebote USA	62

6	Unterstützungsangebote für Schweizer KMU	64
6.1	Bestehende Unterstützungsangebote auf Bundesebene	64
6.2	Vom Bund substanziell unterstützte Unterstützungsangebote	68
6.3	Bestehende Unterstützungsangebote von Verbänden und internationalen Organisationen	71
6.4	Bestehende Unterstützungsangebote von privaten Akteuren	73
6.5	Nutzung aktueller Unterstützungsangebote	75
6.6	Effekt der Nutzung der Unterstützungsangebote	78
6.7	Einschätzung der Mitglieder des KMU-Forums	81
6.8	Interesse an zukünftiger Nutzung der Unterstützungsangebote	81
7	Potenzielle zusätzliche Unterstützungsangebote vom Bund	87
7.1	Ausrichtung des bestehenden Unterstützungsangebotes	87
7.2	Einschätzung wichtiger Anspruchsgruppen	88
8	Schlussfolgerung und Empfehlungen	89
8.1	Würdigung der Resultate und Schlussfolgerungen	89
8.2	Handlungsempfehlungen	91
9	Limitationen	96
10	Literaturverzeichnis	98
11	Anhang (online verfügbar)	101
11.1	Fragebogen Online-Befragung	
11.2	Workshop Transkript	
11.3	Tabelle Ergebnis Desk Research	
11.4	Auszüge Gesetzliche Grundlagen – Fokus Unterstützungsmassnahmen	
11.4.1	EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung	
11.4.2	EU Entwaldungsverordnung	
11.4.3	EU Verordnung zur Zwangsarbeit	
11.4.4	UK Modern Slavery Act	

Abbildungen

Abbildung 1:	Zusammensetzung der Stichprobe nach Unternehmensgrösse	24
Abbildung 2:	Zusammensetzung der Stichprobe nach Branchen	25
Abbildung 3:	Zusammensetzung der Stichprobe nach Sprachregionen	26
Abbildung 4:	Anteil unmittelbar betroffener Unternehmen nach Grösse in Prozent	28
Abbildung 5:	Anteil von einzelnen ESG-Richtlinien direkt betroffener Unternehmen nach Grösse	29
Abbildung 6:	Indirekte Betroffenheit – Anteil der Unternehmen, von denen Kunden zusätzliche Informationen/Unterlagen verlangen nach Grösse	30
Abbildung 7:	Indirekte Betroffenheit – Anteil der Unternehmen, von denen Kunden Anpassungen an Produkten oder Dienstleistungen verlangen nach Grösse	31
Abbildung 8:	Indirekte Betroffenheit – Anteil der Unternehmen, bei denen ESG-Richtlinien zu veränderten Marktbedingungen führen nach Grösse	31
Abbildung 9:	Anteil von einzelnen ESG-Richtlinien indirekt betroffener Unternehmen nach Grösse	32
Abbildung 10:	Art der Betroffenheit von internationalen ESG-Anforderungen, KMU	33
Abbildung 11:	Art der Betroffenheit von internationalen ESG-Anforderungen, Grossunternehmen	34
Abbildung 12:	Auswirkungen internationaler ESG-Anforderungen, KMU	35
Abbildung 13:	Auswirkungen internationaler ESG-Anforderungen, Grossunternehmen	36
Abbildung 14:	Kosten für die Erfüllung der ESG-Anforderungen, KMU	37
Abbildung 15:	Kosten für die Erfüllung der ESG-Anforderungen, Grossunternehmen	38
Abbildung 16:	Ausmass der Kontrolle und Sanktionierung durch Stakeholder nach Grösse	39
Abbildung 17:	Ausmass der Kontrolle und Sanktionierung durch Stakeholder nach Grösse, Detailansicht	39
Abbildung 18:	Ausmass der Kontrolle und Sanktionierung durch Stakeholder nach Branchen	40
Abbildung 19:	Anwendung herausfordernder Praktiken durch Firmenkunden, KMU	41
Abbildung 20:	Anwendung herausfordernder Praktiken durch Firmenkunden, Grossunternehmen	42
Abbildung 21:	Risiken im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien, KMU	43
Abbildung 22:	Risiken im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien, Grossunternehmen	43
Abbildung 23:	Chancen im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien, KMU	45
Abbildung 24:	Chancen im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien, Grossunternehmen	45
Abbildung 25:	Nutzung von ESG-Daten zur Optimierung der Geschäftstätigkeit	46
Abbildung 26:	Erwarteter Mehrwert durch zusätzliche ESG-Daten	46
Abbildung 27:	Emotionale Belastung durch internationale ESG-Richtlinien	47
Abbildung 28:	Allgemeine Einstellung zu internationalen ESG-Richtlinien	48
Abbildung 29:	Gruppen auf der Grundlage ihrer emotionalen Einstellung	49
Abbildung 30:	Unterstützungsangebote EU	50
Abbildung 31:	Unterstützungsangebote Deutschland	52
Abbildung 32:	Unterstützungsangebote Estland	56
Abbildung 33:	Unterstützungsangebote Frankreich	57
Abbildung 34:	Unterstützungsangebote Italien	59
Abbildung 35:	Unterstützungsangebote Grossbritannien	61

Abbildung 36:	Unterstützungsangebote USA	62
Abbildung 37:	Unterstützungsangebote Bund	64
Abbildung 38:	Vom Bund substanziell unterstützte Unterstützungsangebote	68
Abbildung 39:	Unterstützungsangebote Verbände und internationale Organisationen	71
Abbildung 40:	Unterstützungsangebote privatwirtschaftlicher Akteure	73
Abbildung 41:	Nutzung Unterstützungsangebote, alle	76
Abbildung 42:	Nutzung Unterstützungsangebote, KMU	76
Abbildung 43:	Nutzung Unterstützungsangebote, Grossunternehmen	77
Abbildung 44:	Nutzergruppen der Unterstützungsangebote	78
Abbildung 45:	Effekt der Nutzung des Unterstützungsangebots, alle	78
Abbildung 46:	Effekt der Nutzung des Unterstützungsangebots, KMU	80
Abbildung 47:	Effekt der Nutzung des Unterstützungsangebots, Grossunternehmen	80
Abbildung 48:	Interesse an zukünftiger Nutzung des Unterstützungsangebots, alle	82
Abbildung 49:	Interesse an zukünftiger Nutzung des Unterstützungsangebots, KMU	82
Abbildung 50:	Interesse an zukünftiger Nutzung des Unterstützungsangebots, Grossunternehmen	83
Abbildung 51:	Einschätzung des Unterstützungsangebots, KMU	84
Abbildung 52:	Einschätzung des Unterstützungsangebots, Grossunternehmen	84
Abbildung 53:	Informationsquellen über Unterstützungsangebote nach Grösse	86
Abbildung 54:	Cluster von Informationsquellen über Unterstützungsangebote	86
Abbildung 55:	Ausrichtung des Unterstützungsangebots auf Schritte des OECD Due-Diligence-Prozesses	87
Abbildung 56:	Ausrichtung des Unterstützungsangebots auf Unternehmensgrössenkategorien	88

Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht der berücksichtigten ESG-Richtlinien	21
Tabelle 2:	Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung EU	51
Tabelle 3:	Unterstützungsangebot Berichterstellung EU	51
Tabelle 4:	Unterstützungsangebot Beratung EU	51
Tabelle 5:	Unterstützungsangebot Leitfaden EU	51
Tabelle 6:	Unterstützungsangebot Informationen EU	51
Tabelle 7:	Unterstützungsangebot Sorgfaltsprüfung im Bereich Nachhaltigkeit EU	51
Tabelle 8:	Unterstützungsangebot Bildungsangebot EU	51
Tabelle 9:	Unterstützungsangebot Leitfaden Deutschland	53
Tabelle 10:	Unterstützungsangebot Information Deutschland	54
Tabelle 11:	Unterstützungsangebot Risiko- und Compliance-Analyse Deutschland	55
Tabelle 12:	Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools Deutschland	55
Tabelle 13:	Unterstützungsangebot Veranstaltung Deutschland	55
Tabelle 14:	Unterstützungsangebot Berichterstellung Deutschland	55
Tabelle 15:	Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Estland	57
Tabelle 16:	Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tool Estland	57
Tabelle 17:	Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Frankreich	58
Tabelle 18:	Unterstützungsangebot Informationen Frankreich	58
Tabelle 19:	Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Italien	60
Tabelle 20:	Unterstützungsangebot Leitfäden Italien	60
Tabelle 21:	Unterstützungsangebot Informationen Italien	60
Tabelle 22:	Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Grossbritannien	61
Tabelle 23:	Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools Grossbritannien	61
Tabelle 24:	Unterstützungsangebot Beratung USA	63
Tabelle 25:	Unterstützungsangebot Leitfaden USA	63
Tabelle 26:	Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung USA	63
Tabelle 27:	Unterstützungsangebot Informationen Bund	66
Tabelle 28:	Unterstützungsangebot Leitfaden Bund	66
Tabelle 29:	Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools Bund	67
Tabelle 30:	Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Bund	67
Tabelle 31:	Unterstützungsangebot Risiko- und Compliance-Analyse Bund	67
Tabelle 32:	Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Fach- und Arbeitsgruppen	68
Tabelle 33:	Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Leitfäden	69
Tabelle 34:	Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools	69
Tabelle 35:	Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Veranstaltung	70
Tabelle 36:	Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Bildung	70
Tabelle 37:	Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Informationen	70

1 Zusammenfassung

Im Zentrum der vorliegenden Studie steht die Analyse der direkten und indirekten Auswirkungen von internationalen Richtlinien im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Governance) auf Schweizer kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dazu wurde untersucht, welche Herausforderungen und Chancen sich für Schweizer KMU bei der Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien ergeben und welche Möglichkeiten auf Bundesebene bestehen, die Umsetzung zu unterstützen. Hintergrund der Studie ist, dass internationale ESG-Anforderungen zunehmend auch für Schweizer KMU relevant werden, insbesondere wenn diese auf internationalen Märkten tätig oder in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden sind. In diesem Kontext wurde der Bundesrat mit dem Postulat 23.4062 von Ständerat Josef Dittli beauftragt, einen entsprechenden Bericht zu erstellen, für den die vorliegende Studie die empirischen Grundlagen liefert.

Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Methoden angewendet. Dazu gehörte eine Desk Research, welche verschiedene relevante (Online-) Dokumente und Materialien berücksichtigte, die einerseits vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zur Verfügung gestellt wurden und andererseits von Behörden, Verbänden, internationalen Organisationen und privaten Akteuren aus der Schweiz und den ausgewählten Ländern (Deutschland, Estland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und USA) publiziert wurden.

Zudem wurde eine quantitative Online-Befragung unter 354 Unternehmen durchgeführt, um die direkten und indirekten Auswirkungen der internationalen ESG-Richtlinien sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für Schweizer KMU zu ermitteln und die Unterstützungsangebote zu identifizieren, welche Schweizer KMU bereits nutzen. Um die Besonderheiten von KMU herauszuarbeiten, richtete sich die Online-Befragung sowohl an KMU als auch an Grossunternehmen mit Hauptsitz in der Deutsch- oder Westschweiz. 286 der befragten Unternehmen gaben an, direkt oder indirekt von internationalen ESG-Richtlinien betroffen zu sein.

Darüber hinaus wurde ein qualitativer Fokusgruppen-Workshop mit 22 Personen durchgeführt, um herauszuarbeiten, welche Instrumente von privaten Akteuren für Schweizer KMU am wichtigsten sind und welche zusätzlichen Unterstützungsangebote KMU benötigen. Zudem wurde diskutiert, welche zusätzlichen Angebote der Bund neben privaten (Beratungs-)Unternehmen, Verbänden, internationalen Organisationen und Kantonen anbieten oder unterstützen könnte, um die KMU bei der Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Schweizer KMU sowohl direkt aber vor allem indirekt von internationalen ESG-Regulierungen betroffen sind, wenn auch signifikant weniger häufig als Grossunternehmen. Am häufigsten geben KMU an, von der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung (CSDDD) betroffen zu sein. Indirekte Auswirkungen auf KMU ergeben sich vor allem durch veränderte Marktbedingungen und steigende Kundenanforderungen. Diese verlangen vermehrt zusätzliche Informationen und Dokumentationen, beispielsweise den Nachweis, dass die Produktion von Rohstoffen nach internationalen ESG-Richtlinien erfolgt ist. Veränderte Marktbedingungen durch internationale ESG-Richtlinien können sich beispielsweise durch die Entwicklung neuer Technologien oder den Markteintritt neuer Wettbewerber ergeben.

Grundsätzlich schätzen KMU die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen, die internationale ESG-Regulierungen in den letzten 24 Monaten hatten und in den nächsten zwölf Monaten haben werden, ähnlich ein wie Grossunternehmen. Grössere Unternehmen sind jedoch pessimistischer als kleinere Unternehmen, wenn es um die erwarteten negativen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen im kommenden Jahr geht. Grössere Unternehmen schätzen auch die Kosten für die Erfüllung internationaler ESG-Richtlinien im Verhältnis zum Jahresumsatz höher ein als kleinere Unternehmen. Ein Grund dafür könnte sein, dass Grossunternehmen deutlich häufiger direkt von ESG-Richtlinien betroffen sind als KMU.

Finanzielle Aspekte wie steigende Betriebs- und Investitionskosten stellen für KMU die grössten Risiken dar. Zudem zeigt sich, dass KMU mit ESG-Richtlinien weniger positive Gefühle wie Zuversicht, Optimismus, Motivation oder Aufbruchstimmung verbinden als Grossunternehmen. Hinsichtlich negativer Gefühle wie Ohnmacht, Frustration, Vermeidung oder Autonomieverlust unterscheiden sich die Unternehmensgrössen jedoch nicht signifikant. Demgegenüber sehen KMU auch Chancen im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien. Die am häufigsten genannten Chancen sind die Vertiefung bestehender Nachhaltigkeitspraktiken und die engere Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Behörden auf EU-Ebene und in anderen Ländern eine Reihe von Unterstützungsangeboten zur Verfügung stellen. Diese sind unterschiedlich ausgerichtet. Tendenziell zeigt sich jedoch, dass es in anderen Ländern zahlreiche finanzielle Angebote gibt und auch Informationen und Leitfäden relativ häufig angeboten werden. Mit den finanziellen Angeboten werden z.B. Projekte unterstützt, die zu positiven Umweltauswirkungen beitragen sollen.

In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten, die von der öffentlichen Hand auf Bundes- und Kantonsebene, von Verbänden, internationalen Organisationen und privaten Akteuren bereitgestellt werden.

Die Unterstützungsangebote werden sowohl von KMU als auch von Grossunternehmen genutzt. KMU nutzen am häufigsten Information, Selbstbewertung, Leitfäden und Zertifizierung. Allerdings nutzen KMU deutlich weniger Unterstützungsangebote als Grossunternehmen. Vielen KMU fehlt die Orientierung, welche Angebote für sie überhaupt existieren. Für signifikant weniger KMU als für Grossunternehmen entsprechen die Unterstützungsangebote ihrem tatsächlichen Bedarf. Dies deckt sich mit den Rückmeldungen aus dem Workshop und der ausserparlamentarischen Kommission KMU-Forum, wonach die derzeitigen Unterstützungsangebote zu unstrukturiert, zu wenig KMU-orientiert und nicht auf dem erforderlichen Niveau sind.

Als Handlungsempfehlungen wurden konkrete Massnahmen formuliert. Bei deren Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Unterstützung des Bundes subsidiär erfolgt. Das heisst, es dürfen keine Marktverzerrungen oder Verdrängungseffekte von privaten und kantonalen Unterstützungsangeboten entstehen. Zudem sind Mitnahmeeffekte auf Seiten der Unternehmen zu vermeiden. Das heisst, es muss verhindert werden, dass Unternehmen von Unterstützungsangeboten profitieren, die auch ohne Unterstützungsangebot über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die an sie gestellten ESG-Anforderungen zu erfüllen. Der Bund sollte in erster Linie eine koordinierende Rolle übernehmen und bestehende Unterstützungsangebote gezielt dort ergänzen, wo andere Akteure, insbesondere die Privatwirtschaft und Verbände, keine ausreichenden Lösungen bieten. Zudem gilt es die Förderlandschaft übersichtlicher zu gestalten und gezielter auf die Bedürfnisse und Besonderheiten von KMU auszurichten. Um KMU zielgerichtet und praxisnah zu unterstützen, sollten die bestehenden Angebote ergänzt und neue geschaffen werden. Es wird vorgeschlagen, eine zentrale Anlaufstelle im Sinne eines One-Stop-Shop-Helpdesks einzurichten, die KMU den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten erleichtert. Dieser One-Stop-Shop-Helpdesk könnte das folgende modulare Angebote bereitstellen, die eine zielgerichtete Unterstützung der KMU ermöglichen. So wird vorgeschlagen, dass der One-Stop-Shop im Internet ein KMU-freundliches Informationsportal inklusive Fördermapping und KI-Chatbot zur Verfügung stellt.

Um KMU bei der Umsetzung der internationalen ESG-Richtlinien zu unterstützen, wird auch die Bereitstellung von länder- und branchenspezifischen ESG-Informationen als sinnvoll erachtet. Darüber hinaus wird angeregt, branchenspezifische Netzwerke zu fördern und Präsenz- und Online-Veranstaltungen anzubieten, die dem Peer-to-Peer-Learning dienen. Darüber hinaus könnten finanzielle Förderprogramme für innovative Nachhaltigkeitsprojekte und Personalentwicklung in KMU die Anpassung der KMU an internationale ESG-Richtlinien erleichtern.

Résumé

L'objectif principal de cette étude est d'analyser les impacts directs et indirects des directives internationales en matière d'ESG (Environnement, Social et Gouvernance) sur les petites et moyennes entreprises (PME) suisses. L'étude examine les défis et opportunités liés à la mise en œuvre de ces directives pour les PME suisses ainsi que les mesures envisageables au niveau fédéral pour soutenir cette mise en œuvre.

Cette étude repose sur le constat que les exigences ESG internationales deviennent de plus en plus pertinentes pour les PME suisses, en particulier celles opérant sur les marchés internationaux ou intégrées dans des chaînes de valeur mondiales. Dans ce contexte, le Conseil fédéral a été chargé par la motion 23.4062 du conseiller aux États Josef Dittli d'élaborer un rapport sur le sujet, pour lequel la présente étude fournit les bases empiriques.

Plusieurs méthodes ont été utilisées dans le cadre de cette étude. Une recherche documentaire («desk research») a permis d'examiner divers documents et supports pertinents, mis à disposition d'une part par le SECO et d'autre part par des autorités, associations, organisations internationales et acteurs privés en Suisse et dans certains pays sélectionnés (Allemagne, Estonie, France, Royaume-Uni, Italie et États-Unis).

En outre, une enquête quantitative en ligne a été menée auprès de 354 entreprises afin d'identifier les impacts directs et indirects des directives internationales en matière d'ESG, les défis et opportunités qui en découlent pour les PME suisses, ainsi que les offres de soutien qu'elles utilisent déjà. L'enquête a été adressée à la fois aux PME et aux grandes entreprises dont le siège est en Suisse alémanique ou en Suisse romande. Parmi les entreprises interrogées, 286 ont déclaré être directement ou indirectement concernées par les directives ESG internationales.

Un atelier qualitatif sous forme de focus group réunissant 22 participants a également été organisé

afin d'identifier les outils les plus importants pour les PME suisses et d'évaluer les besoins s'agissant de nouvelles offres de soutien. Les discussions ont également porté sur les mesures que la Confédération pourrait proposer ou soutenir, en complément des offres existantes des entreprises (de conseil) privées, des associations, des organisations internationales et des cantons, afin d'aider les PME à relever les principaux défis.

L'étude montre que les PME suisses sont concernées par les directives internationales en matière d'ESG, principalement de manière indirecte, mais de manière significativement moins fréquente que les grandes entreprises. Les PME déclarent être le plus souvent affectées par la directive européenne sur la publication d'informations en matière de durabilité des entreprises (CSRD) et par la directive européenne sur le devoir de vigilance (CSDDD).

Les impacts indirects sur les PME résultent surtout de l'évolution des conditions du marché et de l'augmentation des exigences des clients. Ces derniers demandent de plus en plus de preuves et de documents attestant que les matières premières ont été produites conformément aux exigences découlant du cadre international en matière d'ESG. L'évolution des conditions du marché peut aussi se traduire par l'émergence de nouvelles technologies ou l'entrée de nouveaux concurrents.

D'une manière générale, les PME évaluent de manière similaire aux grandes entreprises les impacts économiques des directives ESG internationales sur les 24 derniers mois et les 12 mois à venir. Cependant, les grandes entreprises sont plus pessimistes quant aux effets économiques négatifs attendus l'année prochaine. En outre, elles indiquent que le coût de la mise en conformité avec les réglementations ESG internationales, exprimé en pourcentage du chiffre d'affaires annuel, est plus élevé que celui des petites entreprises. Cette différence peut s'expliquer par le fait que les grandes entreprises sont plus susceptibles d'être directement affectées par les réglementations ESG que les PME.

Les principaux risques pour les PME sont d'ordre financier, notamment l'augmentation des coûts d'exploitation et d'investissement. En outre, les PME associent moins fréquemment les directives ESG à des sentiments positifs tels que la confiance, l'optimisme ou la motivation, comparé aux grandes entreprises. En revanche, il n'existe pas de différence significative entre PME et grandes entreprises en ce qui concerne les sentiments négatifs tels que l'impuissance, la frustration ou la perte d'autonomie. Cependant, les PME voient aussi des opportunités dans les directives ESG internationales. Les opportunités les plus fréquemment citées sont l'approfondissement des pratiques de durabilité existantes et le renforcement de la collaboration avec les fournisseurs.

L'étude a révélé que les autorités de l'UE et d'autres pays proposent diverses offres de soutien. Les objectifs de ces offres varient, mais il y a une tendance générale dans les autres pays à proposer une variété de programmes de soutien financier, ainsi que de fournir fréquemment des informations et des guides. Le soutien financier est souvent destiné à des projets qui contribuent à des impacts environnementaux positifs.

En Suisse, il existe un large éventail d'offres de soutien proposées par la Confédération, les cantons, les associations, les organisations internationales et les acteurs privés. Ces offres de soutien sont utilisées tant par les PME que par les grandes entreprises. Celles-ci utilisent principalement les services d'information, les outils d'autoévaluation, les guides et les certifications. Cependant, elles utilisent beaucoup moins les offres de soutien que les grandes entreprises.

De nombreuses PME manquent de clarté quant au soutien qui leur est offert. Elles sont nettement moins nombreuses que les grandes entreprises à estimer que le soutien disponible répond à leurs besoins réels. Ces résultats sont en accord avec les réactions de l'atelier et de la commission extraparlamentaire «Forum PME», qui ont indiqué que les offres de soutien actuelles sont trop peu structurées, insuffi-

samment adaptées aux PME et manquent du niveau de détail nécessaire.

L'étude formule des recommandations concrètes pour améliorer la situation. Lors de leur mise en œuvre, il est essentiel que le soutien de la Confédération soit subsidiaire, c'est-à-dire qu'il ne crée pas de distorsions de marché ni d'effets d'éviction des offres privées et cantonales. Il est également nécessaire d'éviter les effets d'aubaine, c'est-à-dire que seules les entreprises ayant réellement besoin de soutien puissent en bénéficier, afin que les ressources ne profitent pas à celles qui pourraient déjà se conformer aux exigences ESG sans soutien public. Le rôle principal de la Confédération devrait être de coordonner et de compléter les dispositifs existants là où les autres acteurs, notamment le secteur privé et les associations, n'offrent pas de solutions suffisantes. Il est également recommandé de rendre l'offre de soutien plus lisible et mieux adaptée aux besoins spécifiques des PME. Pour accompagner efficacement les PME dans la mise en œuvre des directives ESG internationales, il est proposé de compléter les dispositifs existants et d'en créer de nouveaux. L'une des principales suggestions est la mise en place d'un guichet unique («One-Stop-Shop Helpdesk») pour faciliter l'accès des PME aux offres de soutien. Ce guichet unique pourrait inclure une plateforme d'information conviviale, un mapping des offres de soutien et un chatbot basé sur l'intelligence artificielle.

De plus, la mise à disposition d'informations ESG spécifiques par secteur et par pays est jugée utile. Le développement de réseaux sectoriels, l'organisation d'événements en ligne et en présentiel pour favoriser l'apprentissage entre pairs (peer-to-peer learning), ainsi que des programmes de financement pour des projets d'innovation durable et le développement des compétences du personnel en matière d'ESG pourraient également aider les PME à mieux s'adapter aux directives internationales.

Summary

This study focuses on analyzing the direct and indirect impact of international ESG (Environmental, Social, and Governance) regulations on Swiss small and medium-sized enterprises (SMEs). The study examines the challenges and opportunities that Swiss SMEs face in implementing international ESG regulations and explores the possibilities at the federal level to support this implementation. The study was prompted by the increasing importance of international ESG requirements for Swiss SMEs, particularly those operating in international markets or integrated into global value chains. In this context, the Swiss Federal Council was mandated to prepare a report based on Postulate 23.4062 by Josef Dittli, member of the Council of States. The present study provides the empirical basis for this report.

The study employed a variety of research methods. These included desk research, which considered relevant (online) documents and materials provided by SECO and published by authorities, associations, international organizations, and private actors from Switzerland and selected countries (Germany, Estonia, France, the United Kingdom, Italy, and the United States).

Additionally, a quantitative online survey among 354 companies was conducted to assess the direct and indirect impacts of international ESG regulations, as well as the related challenges and opportunities for Swiss SMEs. The survey also aimed to identify the support measures already used by Swiss SMEs. To capture the specific characteristics of SMEs, the online survey targeted both SMEs and large companies headquartered in German- and French-speaking Switzerland. Of the companies surveyed, 286 indicated that they were directly or indirectly affected by international ESG regulations.

Furthermore, a qualitative focus group workshop with 22 participants was conducted to determine which private sector instruments are most important

for Swiss SMEs and what additional support measures SMEs need. The discussion also explored what additional support the federal government could provide or encourage, beyond what private (consulting) firms, associations, international organizations and cantons offer, to help SMEs address key challenges.

The results of the study show that Swiss SMEs are affected by international ESG regulations both directly and, more importantly, indirectly, although to a lesser extent than large companies. SMEs most frequently reported being affected by the EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) and the EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Indirect impacts on SMEs arise mainly from changing market conditions and increasing customer demands. Customers are increasingly demanding additional information and documentation, such as proof that raw material production complies with international ESG regulations. Changing market conditions due to international ESG regulations may result from the development of new technologies or the entry of new competitors.

Generally, SMEs are similar to large companies in their assessment of the economic impact of international ESG regulations over the past 24 months and the next 12 months. However, larger companies are more pessimistic about the expected negative economic impact in the coming year. In addition, larger companies report that the cost of complying with international ESG regulations as a percentage of annual revenue is higher than smaller companies. One possible reason for this is that large companies are significantly more likely to be directly affected by ESG regulations than SMEs.

Financial issues, such as rising operating and investment costs, pose the greatest risks to SMEs. In addition, SMEs associate fewer positive emotions such as confidence, optimism, motivation or enthusiasm with ESG regulations than large companies. However, there is no significant difference between SMEs and large companies when it comes to negative emo-

tions such as powerlessness, frustration, avoidance or loss of autonomy. On the other hand, SMEs also see opportunities associated with international ESG regulations. The most commonly cited opportunities include strengthening existing sustainability practices and working more closely with suppliers.

The study found that public authorities at EU level and in other countries are offering various support measures. The focus of these measures varies, but there is a general tendency for other countries to offer a variety of financial support programs, as well as the frequent provision of information and guidelines. Financial support is often targeted at projects that contribute to positive environmental impacts.

In Switzerland, there is a wide range of support programs offered by the federal and cantonal governments, associations, international organizations and private actors. These support measures are used by both SMEs and large companies. SMEs make the most use of information services, self-assessments, guidelines and certifications. However, SMEs make significantly less use of support measures than large companies. Many SMEs lack clarity about the support available to them. Significantly fewer SMEs than large enterprises feel that the support available meets their real needs. This is in line with feedback from the workshop and the extra-parliamentary commission SME Forum, which indicated that current support measures are too unstructured, insufficiently SME-oriented and lack the necessary level of detail.

Concrete measures were formulated as recommendations for action. The implementation of these measures is subject to compliance with the subsidiarity principle, i.e. federal support must not lead to market distortions or crowd out private and cantonal support measures. It is also crucial to avoid windfall gains by companies. This means ensuring that companies that are able to meet ESG requirements on their own do not benefit from support measures. The federal government should primarily play a coordinating role and supplement existing support measures

where other actors, in particular the private sector and associations, do not provide adequate solutions. In addition, the support landscape should be made more transparent and tailored more specifically to the needs and characteristics of SMEs. In order to provide targeted and practical support to SMEs, existing support measures should be complemented and new ones created. It is proposed to set up a one-stop-shop helpdesk as a central contact point to facilitate SMEs' access to appropriate support measures. This one-stop-shop helpdesk could offer modular services to provide targeted support to SMEs. For example, it is proposed that the one-stop-shop provides an SME-friendly online information portal, including a mapping of the support landscape and an AI-based chatbot.

To further enhance SMEs' ability to comply with international ESG regulations, the provision of country- and industry-specific ESG information is also considered beneficial. It is also recommended to promote industry-specific networks and offer face-to-face and online events to facilitate peer-to-peer learning. In addition, financial support schemes for innovative sustainability projects and staff development in SMEs could help SMEs to adapt to international ESG regulations.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

ESG-Anforderungen (Environmental, Social and Governance), die sich mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung befassen, betreffen in jüngster Zeit vermehrt auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der Schweiz, vor allem, wenn diese in internationale Wertschöpfungsketten integriert sind. Dies ist zum einen auf das wachsende Interesse verschiedener Anspruchsgruppen wie Investoren und Konsumenten an verantwortungsvollen Geschäftspraktiken von Unternehmen zurückzuführen. Zum anderen ist es eine Folge der steigenden regulatorischen Bestimmungen. Bereiche der Unternehmensverantwortung, die bisher weitgehend dem sogenannten *Soft Law* unterlagen, werden auf nationaler und internationaler Ebene zunehmend rechtsverbindlich geregelt. In diesem Kontext wurde der Bundesrat mit dem Postulat 23.4062 von Ständerat Josef Dittli beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die möglichen direkten und indirekten Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien auf die Schweizer KMU und deren Unterstützung bei der Erfüllung der ESG-Anforderungen beleuchtet. Vor diesem Hintergrund hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Fachhochschule Graubünden (FHGR) beauftragt, eine wissenschaftlich fundierte Studie zu den Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien auf Schweizer KMU zu erstellen. Zudem sollen die Unterstützungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand untersucht werden.

Der Fokus dieser Studie liegt somit auf der Untersuchung der Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien. Die Auswirkungen des Vorschlags der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Vereinfachung der Sorgfaltsprüfungs- und Berichterstattungspflichten in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltsprüfung (sog. «Omnibus-Verordnung») werden in dieser Studie jedoch nicht berücksichtigt, da die Analyse vor deren Ankündigung und Veröffent-

lichung durchgeführt wurde.¹ Zudem sind Schweizer KMU nicht nur von internationalen ESG-Richtlinien direkt oder indirekt betroffen, sondern auch von der nationalen Gesetzgebung (u.a. OR 964, Klimaschutzgesetz). Die Auswirkungen der nationalen Gesetzgebung sind jedoch nicht Gegenstand dieser Studie.

Im weiteren Kontext der vorliegenden Studie hat der Bund in den letzten Jahren bereits mehrere Untersuchungen in Auftrag gegeben, die sich mit dem Ausmass der direkten und indirekten Betroffenheit der Schweizer Wirtschaft von verschiedenen internationalen ESG-Regulierungen befassen oder spezifische Aspekte von Unterstützungsangeboten und -instrumenten analysieren.

Gemäss der Studie von Ecofact und der Universität Zürich (2023) zum Stand der Umsetzung von Instrumenten zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Schweizer Unternehmen bedeutet verantwortungsvolle Unternehmensführung, dass Unternehmen aktiv zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und gleichzeitig negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt vermeiden. Wichtige Aspekte dieses Handelns sind insbesondere «Umwelt, Menschenrechte, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen, Bestechung und Konsumenteninteressen». Darüber hinaus versteht die Studie unter Sorgfaltsprüfung alle Massnahmen, die Unternehmen ergreifen, um mögliche und tatsächliche negative Folgen ihrer Geschäftstätigkeit aktiv zu steuern. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Anwendung der Massnahmen von der Unternehmensgrösse abhängt, wobei KMU deutlich seltener Massnahmen zur Sorgfaltsprüfung umsetzen als Grossunternehmen. Zudem zeigt sich, dass Unternehmen, die Massnahmen umsetzen, dies häufig nicht systematisch und vollständig tun. Dies gilt wiederum insbesondere für KMU. Die vollständige Umsetzung der internationalen Instrumente in diesem Bereich^{2 3} bleibt somit eine grosse Herausforderung für Schweizer Unternehmen (Ecofact & Universität Zürich, 2023). Um die Schweizer Unter-

¹ Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Directives (EU) 2022/2464 and (EU) 2024/1760 as regards the dates from which Member States are to apply certain corporate sustainability reporting and due diligence requirements, COM/2025/80 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52025PC0080>

² OECD. (2023). OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. OECD Publishing. Paris. <https://doi.org/10.1787/abd4d37b-de>

³ United Nations. (2011). Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework. https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinessshr_en.pdf

nehmen bei der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung zu unterstützen, wurden der CSR-Aktionsplan und der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)⁴ veröffentlicht. Diese Instrumente sind jedoch bei den Schweizer Unternehmen wenig bekannt (Ecofact & Universität Zürich, 2023).

Der NAP 2020-2023 wurde in einer separaten Studie evaluiert. Dabei wurde der Blick in die Zukunft gerichtet, um mögliche Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung des NAP vorzuschlagen. Als ein Handlungsfeld wird eine bessere Abstimmung zwischen den Politikbereichen und Instrumenten in den relevanten Themenfeldern vorgeschlagen. Darüber hinaus sollen zukünftige Handlungsfelder berücksichtigt, die Hebelwirkung der Massnahmen des NAP verstärkt und die Wirkungsmessung verbessert werden. Schliesslich soll die Unterstützung aller beteiligten Akteure ausgebaut und gestärkt werden (Glockengiesser et al., 2023). Die Studie von Ecofact und der Universität Zürich (2023) zeigt, dass die Unternehmen gezielte Unterstützungsangebote des Bundes schätzen und sich weitere Angebote wünschen. Insbesondere Hilfsmittel wie Checklisten, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Leitfäden und Fallbeispiele sind für die Unternehmen hilfreich. Weiter wird empfohlen, für KMU einen direkt umsetzbaren Leitfaden zu entwickeln, der eine umfassende Sorgfaltsprüfung gemäss OECD-Richtlinien ermöglicht, wobei der Leitfaden die wichtigen Aspekte, Punkte und Bereiche abdecken sollte. Darüber hinaus sollte die Kommunikation mit kleineren Unternehmen in einfacher Sprache ohne komplizierte Fachbegriffe erfolgen.

Drei weitere Studien analysierten die Auswirkungen der CSDDD⁵, die Umsetzung der CSRD⁶ und mögliche Optionen der Schweiz im Umgang mit der EUDR⁷ (Meyer et al., 2024a; b; c). In Bezug auf die CSRD ergibt die Hochrechnung von Meyer et al. (2024b), dass der-

zeit 3'000 bis 14'000 Schweizer Unternehmen indirekt von der CSRD betroffen sind. Diese Zahl könnte mittelfristig auf bis zu 50'000 Unternehmen ansteigen. Dies ist unabhängig davon, ob die Schweiz die CSRD übernimmt oder nicht. Bei einer vollständigen Übernahme der CSRD durch die Schweiz mit den neuen Schwellenwerten der EU wären gemäss Schätzung 2'900 Schweizer Unternehmen direkt betroffen. Neben der Betroffenheit der Unternehmen wurden die Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Unternehmen bei einer vollständigen und teilweisen Übernahme der CSRD in Schweizer Recht untersucht. Eine abschliessende Bewertung der Kosten und Nutzen einer vollständigen Umsetzung der CSRD wurde jedoch nicht vorgenommen da die Informationslage hierfür nicht ausreichend war. Auch bei einer teilweisen Umsetzung konnte das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zur vollständigen Umsetzung nicht abschliessend beurteilt werden. Die Belastung der Schweizer KMU durch einen Nachvollzug der CSRD wird jedoch als gering eingeschätzt (Meyer et al. 2024b).

In der Studie von Meyer et al. (2024a) wurden die Auswirkungen der CSDDD in zwei Szenarien analysiert, wobei im ersten Szenario keine Änderungen am bestehenden Schweizer Recht vorgenommen würden und im zweiten Szenario die CSDDD vollständig im Schweizer Recht umgesetzt würde. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass zwischen 4'000 und 15'000 Schweizer Unternehmen mittelbar von Sorgfaltspflichten betroffen sind. Dies ergibt sich aus den Bestimmungen des Obligationenrechts sowie aus bestehenden Sorgfaltspflichten in Ländern wie Frankreich und Deutschland, die von Kunden oder Investoren an Schweizer Unternehmen weitergegeben bzw. verlangt werden. Gemäss Schätzungen könnte sich diese Zahl nach Einführung der CSDDD mittelfristig auf bis zu 50'000 Unternehmen erhöhen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass dies für viele

⁴ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO & Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. (2020). UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Nationaler Aktionsplan der Schweiz 2020–2023. https://www.nap-bhr.admin.ch/napbhr/de/home/nap/nationaler_aktionsplan1.html

⁵ Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 2024/1760, 5.7.2024, <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1760/oj>

⁶ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 322 vom 16.12.2022, p. 15–80, <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj>

⁷ Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 150 vom 9.6.2023, p. 206–247, <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1115/oj>

indirekt betroffene Unternehmen, insbesondere KMU, eine enorme Herausforderung darstellt. Im Gegensatz zu unmittelbar betroffenen Grossunternehmen verfügen sie häufig nicht über die Ressourcen, zusätzliches Personal einzustellen oder vorhandenes Personal freizustellen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. Neben den Kosten für die Durchführung der *Due Diligence* ergeben sich für indirekt betroffene Unternehmen rechtliche Risiken. So ist es möglich, dass direkt betroffene Kunden Klauseln in ihre Lieferverträge aufnehmen, die die Verantwortung für Verstösse auf indirekt betroffene Lieferanten abwälzen, insbesondere wenn diese Verstösse zu Reputationsschäden beim Kunden oder zu finanziellen Verlusten führen. Darüber hinaus scheinen viele KMU noch nicht ausreichend in Bezug auf ihre mittelbare Betroffenheit von der CSDDD sensibilisiert zu sein. Wenn sie sich nicht rechtzeitig auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten einstellen, riskieren sie den Verlust von Aufträgen und Kunden und damit den Ausschluss aus Wertschöpfungsketten. Dieses Risiko scheint vielen KMU nicht bewusst zu sein (Meyer et al., 2024a).

Schliesslich wurden die möglichen Optionen der Schweiz im Umgang mit der EUDR analysiert (Meyer et al., 2024c). Die Studie zeigt in fünf verschiedenen Szenarien auf, wie viel Entwaldung pro Jahr vermieden werden kann und welche Kosten mit der Umsetzung der EUDR verbunden sind. Die Studie empfiehlt die vollständige Übernahme der EUDR ins Schweizer Recht für alle Rohstoffe. Den Kosten, die als negativer Aspekt genannt werden, stehen gemäss Ansicht der Autoren die Vorteile einer vollständigen Rückverfolgbarkeit gegenüber. So können die Unternehmen die verursachte Entwaldung und damit Verbunden ihr Treibhausgas-Fussabdruck verringern und die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung der Regelungen in der EU und in der Schweiz geschaffen werden. Dies garantiere Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit für Schweizer Unternehmen gegenüber der EU.

2.2 Berücksichtigte internationale ESG-Richtlinien

Im Vorfeld der Studie wurden auf internationaler Ebene sieben Gesetze und Richtlinien als potenziell besonders relevant für die Schweizer Wirtschaft identifiziert, da sie direkte oder indirekte Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen und damit auch auf Schweizer KMU haben können. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die internationale Rechtslage gegeben. Für rechtliche Details wird direkt auf die entsprechenden Rechtsakte verwiesen. Der Begriff KMU entspricht in diesem Abschnitt der Definition der jeweils behandelten Rechtsakte. Unternehmen, die bestimmte, in den jeweiligen Rechtsakten definierte Schwellenwerte unterschreiten, fallen aufgrund ihrer Grösse nicht in den direkten Anwendungsbereich einiger der analysierten Gesetze und Richtlinien. Diese Tatsache wird vom Autorenteam nicht als spezifische Erleichterung oder Unterstützungsangebot gewertet.

2.2.1 EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) ist 2023 in Kraft getreten und stellt eine Weiterentwicklung der EU-Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung (NFRD) dar. Die CSRD wird in mehreren Phasen umgesetzt, wobei die jeweilige Betroffenheit durch Umsatz, Bilanzsumme, Anzahl Mitarbeitende, Börsennotierung und Standort bestimmt wird. Schweizer Unternehmen können direkt betroffen sein, wenn sie beispielsweise an EU-Märkten kotiert sind, in der EU einen Umsatz von mehr als EUR 150 Mio. erwirtschaften oder Tochtergesellschaften oder Niederlassungen in der EU haben (European Commission, n.d.-b). Schweizer Unternehmen, die nicht direkt betroffen sind, können indirekt von der Richtlinie betroffen sein, wenn sie beispielsweise von direkt betroffenen Unternehmen, mit denen sie in Geschäftsbeziehung stehen, um Informationen ersucht werden.

Die von der Richtlinie erfassten Unternehmen müssen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in ihre jährliche Berichterstattung integrieren.

Diese Aspekte umfassen unter anderem:

- Beschreibung des Geschäftsmodells einschliesslich der Pläne, wie das Unternehmen und sein Geschäftsmodell mit dem Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung umgehen und vereinbar sind;
- Risiken und Chancen für das Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte;
- Beschreibung des Sorgfaltsprüfungsverfahrens in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, einschliesslich der wichtigsten tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie der Massnahmen, die ergriffen werden, um solche tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen zu ermitteln, zu überwachen, zu vermeiden, abzumildern oder zu beheben;
- KPIs für die oben angeführten Punkte.

Für die von der CSRD betroffenen KMU werden angepasste Standards (ESRS LSME ED) verfasst.

Nach Recherchen des Autorenteam sind die EU-Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, Unternehmen bei der Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen.

2.2.2 EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung

Die EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung (CSDDD) ist 2024 in Kraft getreten. Ziel der Richtlinie ist es, nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Unternehmen und ihren globalen Wertschöpfungsketten zu fördern. Die Richtlinie soll je nach Unternehmensgrösse und weiteren Kriterien in mehreren Phasen umgesetzt werden. Schweizer Unternehmen können aufgrund der Drittstaatenregelung direkt betroffen sein, wenn sie in der EU

einen Umsatz von mehr als EUR 450 Mio. erzielen. Schweizer Unternehmen, die nicht direkt betroffen sind, können indirekt beispielsweise durch Auskunftsbegehren von direkt betroffenen Unternehmen, mit denen sie in Geschäftsbeziehungen stehen, von der Richtlinie betroffen sein.

Die Richtlinie enthält Bestimmungen über:

- die Pflichten von Unternehmen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf CSR-Aspekte im Zusammenhang mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit, der ihrer Tochtergesellschaften und der ihrer Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette (z.B. Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen, Priorisierung ermittelter negativer Auswirkungen, Verhinderung potenzieller negativer Auswirkungen, Beendigung tatsächlicher negativer Auswirkungen usw.);
- die Haftung für Verstösse gegen die oben genannten Verpflichtungen;
- die Verpflichtung der Unternehmen, einen Übergangsplan für ihren Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels auszuarbeiten und umzusetzen.

Um KMU im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU und andere betroffene Unternehmen zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Europäischen Kommission einzeln oder gemeinsam spezielle benutzerfreundliche Webseiten, Portale oder Plattformen einrichten und betreiben, um den Unternehmen Informationen und Unterstützung zur Verfügung zu stellen (z.B. Leitlinien für Standardvertragsklauseln, sektorspezifische Leitlinien, Leitlinien für die Bewertung von Risikofaktoren, zentrale Auskunftsstelle). Die Mitgliedstaaten können KMU auch finanziell unterstützen und ihnen beim Aufbau von Kapazitäten helfen. Diese Unterstützung kann auch vorgelagerten Wirtschaftsakteuren in Drittländern zugänglich gemacht und gegebenenfalls angepasst und ausgeweitet werden. Direkt betroffene Unternehmen, deren Geschäftspartner KMU sind, sollten diese bei der Erfüllung der Sorgfaltspflicht unterstützen (z.B. durch Zugang zu Kapazitätsaufbau,

Schulungen, gezielte finanzielle Unterstützung) und faire, angemessene, nicht diskriminierende und verhältnismässige Anforderungen an KMU stellen. Jeder Mitgliedstaat bestimmt eine oder mehrere Aufsichtsbehörden, die für die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen zuständig sind.

2.2.3 EU-Entwaldungsverordnung

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) trat 2023 in Kraft. Ziel der Verordnung ist es, den Beitrag der EU zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu minimieren. Die Verordnung wird nach Unternehmensgrösse gestaffelt umgesetzt und betrifft alle Unternehmen, die bestimmte Produkte und deren Erzeugnisse in die EU importieren, innerhalb der EU damit handeln oder aus der EU exportieren. Diese Produkte sind Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalmen, Kautschuk, Soja und Holz sowie Produkte, die mit diesen Rohstoffen gefüttert oder hergestellt wurden. Schweizer Unternehmen sind unter den zuvor beschriebenen Voraussetzungen von der Verordnung direkt betroffen.

Die oben genannten Produkte müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie sind «entwaldungsfrei». Das bedeutet, dass die betreffenden Rohstoffe nicht auf Flächen erzeugt wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden oder auf denen nach diesem Datum Waldschäden entstanden sind;
- sie wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Produktionslandes hergestellt;
- sie sind durch eine Sorgfaltserklärung abgedeckt, die folgendes umfasst:
 - die Sammlung von Informationen, Daten und Unterlagen, die zur Erfüllung der oben genannten Anforderungen notwendig sind

(u.a. Geolokalisierung, Nachweis, dass seit 2020 keine Entwaldung stattgefunden hat, Kontaktdaten der beteiligten Handelspartner, Produktdetails inkl. Herstellungsverfahren);

- Die Erklärung, dass die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde (u.a. Sammlung von Information), und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde.

Für KMU im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU gelten erleichterte Bedingungen hinsichtlich des Umfangs der Sorgfaltspflichterklärung. Darüber hinaus sind sie beispielsweise nicht verpflichtet, die Sorgfaltspflicht in Bezug auf relevante Produkte sowie deren Erzeugnisse zu erfüllen, wenn die entsprechenden Produkte und Erzeugnisse bereits der Sorgfaltspflicht unterliegen und für sie bereits eine Sorgfaltserklärung übermittelt wurde. In diesen Fällen müssen KMU den zuständigen Behörden auf Anfrage lediglich die Referenznummer der Sorgfaltserklärung vorlegen.

Die EU richtet ein Informationssystem mit weiteren Informationen über die Einhaltung der Sorgfaltspflicht ein. Die Notwendigkeit und Durchführbarkeit weiterer Handelserleichterungen und Unterstützungsangebote wird regelmässig überprüft. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten den Unternehmen Beratung sowie technische und sonstige Unterstützung gewähren. Die Mitgliedstaaten erleichtern ferner den Austausch und die Verbreitung einschlägiger Informationen, insbesondere um die Unternehmen bei der Risikobewertung zu unterstützen, sowie von Informationen über bewährte Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen dieser Verordnung.

2.2.4 EU-Verordnung zu Zwangsarbeit

Die EU-Verordnung zu Zwangsarbeit (EUFLR)⁸ ist 2024 in Kraft getreten. Die Verordnung sieht vor, dass Produkte, die mit Hilfe von Zwangsarbeit hergestellt wurden, in der EU nicht in Verkehr gebracht, bereitgestellt oder ausgeführt werden dürfen. Die Verordnung

⁸ Verordnung (EU) 2024/3015 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L, 2024/3015, 12.12.2024, <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/3015/oj>

erlegt den Unternehmen keine zusätzlichen Sorgfaltspflichten auf, die nicht bereits im Unionsrecht oder im nationalen Recht vorgesehen sind. Schweizer Unternehmen sind unter den genannten Voraussetzungen direkt von der Verordnung betroffen.

Die EU-Kommission entwickelt Begleitmassnahmen und Leitlinien (z.B. zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Zwangsarbeit, bewährte Verfahren zur Beendigung und Beseitigung verschiedener Formen von Zwangsarbeit), um die Anstrengungen der Unternehmen und ihrer Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette, insbesondere der KMU⁹, zu unterstützen. Diese Massnahmen werden Teil eines speziellen Online-Portals sein. Die Verordnung sieht vor, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Kontaktstellen benennen, die den KMU bei Fragen zur Anwendung der Verordnung Auskunft erteilen. Diese Kontaktstellen können den KMU auch Unterstützung anbieten, beispielsweise in Form von Workshops.

2.2.5 Deutschland – Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Das deutsche Gesetz zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Lieferketten¹⁰ ist seit 2021 in Kraft. Seit 2024 gilt es für Unternehmen ab 1'000 Beschäftigten. Ziel des Gesetzes ist es, den Schutz von Menschenrechten und Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten zu verbessern. Schweizer Unternehmen können direkt betroffen sein, wenn sie in Deutschland eine Hauptverwaltung, eine Hauptniederlassung, einen Verwaltungssitz, einen satzungsmässigen Sitz oder eine Zweigniederlassung mit 1'000 und mehr Beschäftigten haben. Schweizer Unternehmen, die nicht direkt betroffen sind, können indirekt durch Auskunftsbegehren von direkt betroffenen Unternehmen betroffen sein, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Das Gesetz verpflichtet Unternehmen, in ihrer Wertschöpfungskette definierte menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten in angemessener Weise einzuhalten.

Diese Sorgfaltspflichten beinhalten:

- die Einrichtung eines Risikomanagements;
- die Festlegung unternehmensinterner Verantwortlichkeiten;
- die Durchführung regelmässiger Risikoanalysen;
- die Abgabe einer Grundsatzerklärung;
- die Verankerung von Präventionsmassnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei den direkten Lieferanten;
- das Ergreifen von Abhilfemassnahmen;
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens;
- die Umsetzung risikobasierter Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Lieferanten;
- Dokumentation und Berichterstattung.

Gemäss den Recherchen des Autorenteams gibt es derzeit keine gesetzlich verankerte Unterstützung für KMU.

2.2.6 Vereinigtes Königreich – Modern Slavery Act

Der britische Modern Slavery Act¹¹ ist seit 2015 in Kraft. Das Gesetz enthält Bestimmungen zur Verhinderung von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel, einschliesslich Bestimmungen zum Schutz der Opfer. Schweizer Unternehmen können direkt betroffen sein, wenn sie eine im Gesetz definierte Geschäftstätigkeit (z.B. Ver-

⁹ Der Begriff KMU wird in der Verordnung nicht näher definiert.

¹⁰ Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) in der Ausfertigung vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

¹¹ Modern Slavery Act 2015 in der Fassung der Ausfertigung vom 23. März 2015 (2015 c. 30), der zuletzt am 31.01.2024 geändert worden ist.

kauf von Waren oder Dienstleistungen) in Grossbritannien ausüben und einen weltweiten Umsatz von GBP 36 Mio. oder mehr erzielen. Schweizer Unternehmen, die nicht direkt betroffen sind, können indirekt vom Gesetz betroffen sein, wenn direkt betroffene Unternehmen, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhalten, von ihnen Informationen anfordern.

Betroffene Unternehmen müssen eine Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel in ihrer Wertschöpfungskette abgeben. Diese muss folgende Elemente beinhalten:

- eine Erklärung über die Schritte, die das Unternehmen im Geschäftsjahr unternommen hat, um sicherzustellen, dass Sklaverei und Menschenhandel weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in der Wertschöpfungskette vorkommen;
- oder eine Erklärung, dass das Unternehmen keine derartigen Schritte unternommen hat.

Nach Recherchen des Autorenteam gibt es derzeit keine weitere Unterstützung für KMU. Der zuständige UK Secretary of State kann jedoch Leitlinien zu den Pflichten von Unternehmen herausgeben.

2.2.7 Frankreich – Loi relative au devoir de vigilance

Seit 2017 ist das französische *Loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre*¹² in Kraft. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen, Massnahmen zu ergreifen, um Risiken schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, schwerwiegender Körperverletzungen, Gesundheits- oder Umweltschäden zu identifizieren und ihnen vorzubeugen, die sich direkt oder indirekt aus der Tätigkeit des Unternehmens und seinen im Gesetz definierten Geschäftsbeziehungen ergeben. Schweizer Unternehmen können

direkt betroffen sein, wenn sie in Frankreich tätig sind und während zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren weltweit 10'000 und mehr Personen direkt oder in Tochtergesellschaften beschäftigen. Schweizer Unternehmen, die nicht direkt betroffen sind, können indirekt durch Informationsanfragen von direkt betroffenen Unternehmen betroffen sein, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Die unter das Gesetz fallenden Unternehmen sind verpflichtet, einen Sorgfaltsplan zu erstellen, zu veröffentlichen und umzusetzen, der die folgenden Elemente enthält:

- Verzeichnis, in dem die Risiken identifiziert, analysiert und eingestuft werden;
- Verfahren zur regelmässigen Bewertung der Situation von Tochtergesellschaften, Subunternehmen oder Lieferanten, mit denen das Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhält;
- geeignete Massnahmen zur Risikominderung oder zur Verhinderung schwerwiegender Verstösse;
- einen Warnmechanismus zur Erfassung potenzieller oder tatsächlicher Risiken, der in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsvertretern des Unternehmens entwickelt wird;
- ein Überwachungssystem, um die ergriffenen Massnahmen zu verfolgen und ihre Wirksamkeit zu bewerten.

Gemäss den Recherchen des Autorenteam gibt es derzeit keine gesetzlich vorgesehene Unterstützung für KMU.

Die relevanten Auszüge aus den internationalen ESG-Richtlinien zu den Unterstützungsmassnahmen sind im Anhang 11.4 aufgeführt.

¹² LOI no 2017-399 du 27 mars 2017 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre (1), ECFX1509096L, <https://www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2017/3/27/ECFX1509096L/jo/texte>

	Veröffentlichung	Vorschriften müssen von Unternehmen implementiert werden ab	Direkte Betroffenheit Schweizer Unternehmen	Indirekte Betroffenheit Schweizer KMU	Gesetzliche Erleichterungen für KMU	Unterstützung für Unternehmen im Gesetz erwähnt	Unterstützung für KMU gesetzlich vorgeschrieben
EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Directorate-General for Environment, 2024; European Commission, n.d.b)	2023	Schrittweise ab 2025 (für Jahresbericht 2024)	Teilweise (abhängig von Umsatz, Bilanzsumme, Anzahl Mitarbeitenden, Börsenkotierung, Standort)	Ja	Ja	Nein	Nein
EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung (European Commission, n.d.a)	2024	Schrittweise ab 2027	Teilweise (z.B. abhängig vom Umsatz)	Ja	Nein	Ja	Ja
EU-Entwaldungsverordnung (European Commission, 2024)	2023	Verzögert, aktuell schrittweise ab Ende 2025	Ja (bei Geschäften mit EU-Mitgliedsstaaten)	Ja	Ja	Ja	Ja
EU-Verordnung zur Zwangsarbeit	2024	Voraussichtlich 2027	Ja (bei Geschäften mit EU-Mitgliedsstaaten)	Ja	Nein	Ja	Ja
Deutschland – Lieferkettengesetz (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, n.d.)	2021	Schrittweise seit 2023	Teilweise (z.B. abhängig von Rechtsform, Standort, Anzahl Mitarbeitenden)	Ja	Nein	Nein	Nein
Vereinigtes Königreich – Modern Slavery Act ¹³ (GOV.UK., 2024; Troutman et al., 2017)	2015	Seit 2016 (für Finanzjahr 2015/16)	Teilweise (abhängig vom Umsatz)	Ja	Nein	Ja	Nein
Frankreich – Loi relative au devoir de vigilance	2017	Seit 2018 (für Finanzjahr 2017)	Teilweise (abhängig vom Umsatz Mitarbeitenden)	Ja	Nein	Nein	Nein

Tabelle 1: Übersicht der berücksichtigten ESG-Richtlinien

¹³ Explanatory - Memorandum to The Modern Slavery Act 2015 (Transparency in supply chains) Regulations 2015, 2015 No. 1833, <https://www.legislation.gov.uk/uksi/2015/1833/contents/made>

2.3 KMU-Definition

In der Schweiz gibt es keine offizielle Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dennoch verwenden sowohl das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als auch das Bundesamt für Statistik (BFS) den Begriff und definieren die Unternehmenskategorie der KMU über die Anzahl der Mitarbeitenden. Demnach gilt in der Schweiz ein Unternehmen unabhängig von seiner Rechtsform als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigt (KMU Portal, 2024; 2025).

Zusätzlich wird die Kategorie der KMU in der Schweiz nach der Beschäftigtenzahl weiter unterteilt. Demnach gelten Unternehmen mit 1 bis 9 Mitarbeitenden als Mikrounternehmen. Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitenden werden als Kleinunternehmen und Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden als mittlere Unternehmen bezeichnet.

Im Gegensatz zum SECO und zum BFS, die bei ihrer Definition ausschliesslich auf die Beschäftigtenzahl abstellen, berücksichtigt die EU zusätzlich die Kriterien Jahresumsatz und Bilanzsumme. Gemäss EU-Definition muss ein KMU zusätzlich zur Schwelle von weniger als 250 Mitarbeitenden einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro und eine Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro aufweisen.¹⁴

Darüber hinaus existiert weltweit eine Vielzahl weiterer KMU-Definitionen, die eine Reihe weiterer quantitativer, aber auch qualitativer Abgrenzungskriterien berücksichtigen. Eine einheitliche KMU-Definition hat sich weder in der Wissenschaft noch in der wirtschaftspolitischen Praxis als zielführend erwiesen, da die verschiedenen Definitionen zum Teil sehr unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Im Vergleich zu finanziellen Grössen ist die Erfassung der Beschäftigtenzahl mit einem vergleichsweise geringen Umsetzungsaufwand verbunden und relativ genau möglich, was positiv zu bewerten ist. Auch die zeitliche Vergleichbarkeit ist relativ hoch, da die Beschäftigtenzahl im Gegensatz zu finanziellen Grössen geringeren

(inflationsbedingten) Wertschwankungen unterliegt. Aus pragmatischen Gründen wird daher im Rahmen dieser Studie die KMU-Definition anhand der Beschäftigtenzahl vorgenommen, die dem Ansatz des SECO und des BFS folgt. Bei der Analyse und Bewertung der Studienergebnisse sind jedoch die qualitativen Besonderheiten der KMU und die sich daraus ergebenden Anforderungen zu berücksichtigen.

Die KMU spielen in der Schweizer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Gemäss der Unternehmensstrukturstatistik (STATENT) des BFS machen sie über 99% der marktwirtschaftlichen Unternehmen in der Schweiz aus und stellen rund zwei Drittel der Arbeitsplätze (Bundesamt für Statistik, 2024).

2.4 Zielsetzung

Ziel der Studie ist es, die direkten und indirekten Auswirkungen der internationalen ESG-Richtlinien auf Schweizer KMU aufzuzeigen. Dazu wird untersucht, welche Herausforderungen und Chancen sich für Schweizer KMU bei der Umsetzung der internationalen ESG-Richtlinien ergeben und welche Möglichkeiten auf Bundesebene bestehen, die Umsetzung zu unterstützen.

Zu diesem Zweck wird aufgezeigt, welche Unterstützungsangebote für KMU bei der Umsetzung der ESG-Richtlinien auf EU-Ebene, in EU-Mitgliedstaaten und in weiteren Ländern bestehen. Betrachtet werden Unterstützungsangebote aus Deutschland, Estland, der EU, Frankreich, Grossbritannien, Italien und den USA. Die Auswahl der Länder basiert auf den im Postulat Dittli genannten sowie mit der Schweiz vergleichbaren Ländern. Zusätzlich wurde Estland als Land mit potenziell innovativen digitalen Lösungen berücksichtigt. Zudem werden Unterstützungsangebote für Schweizer KMU, die durch die Bundesverwaltung, Verbände, internationale Organisationen und private Akteure angeboten werden, analysiert. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, welche der bestehenden Unterstützungsangebote bereits heute von Schweizer KMU genutzt werden und in welchen

¹⁴ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Text von Bedeutung für den EWR) (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422), ABl. L 124, 20.05.2003, <http://data.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj>

Bereichen allenfalls zusätzlicher Unterstützungsbedarf besteht. Davon ausgehend wird abgeleitet, welche zusätzlichen Angebote der Bund den KMU zur Verfügung stellen könnte, um sie bei der Umsetzung der internationalen ESG-Richtlinien zu unterstützen.

3 Methode

Die Studie basiert auf einem multimethodischen Ansatz, der Desk Research, einen qualitativen Workshop und eine quantitative Online-Umfrage umfasst. Das Thema wurde aus verschiedenen Blickwinkeln durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Methoden beleuchtet.

3.1 Desk Research

Im Rahmen der Studie wurde eine Desk Research, auch Sekundärforschung genannt, durchgeführt. Diese Methode umfasst die systematische Sammlung, Analyse und Bewertung vorhandener Daten und Informationen (Kotthaus, 2020). In der vorliegenden Studie eignete sich die Desk Research insbesondere zur Beantwortung der Forschungsfragen 2 und 4, die sich einerseits auf die Analyse des Unterstützungsangebots für KMU durch Behörden auf EU-Ebene, in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten und in anderen Ländern und andererseits auf die Untersuchung des Unterstützungsangebots für KMU in der Schweiz durch die Bundesverwaltung, Verbände, internationale Organisationen und private Akteure beziehen.

Bei der Durchführung der Desk Research wurden verschiedene relevante (Online-)Dokumente und Materialien berücksichtigt, die einerseits vom SECO zur Verfügung gestellt wurden und andererseits von Behörden, Verbänden, internationalen Organisationen und privaten Akteuren aus der Schweiz und den ausgewählten Ländern publiziert wurden. Zudem wurden wissenschaftliche Studien und Berichte in die Sekundäranalyse einbezogen.

3.2 Quantitative Online-Befragung

Zur Beantwortung der Forschungsfrage 1 sowie des ersten Teils der Forschungsfrage 3 wurde im Rahmen der Studie zusätzlich eine quantitative Online-Befragung durchgeführt. Dabei ging es zum einen darum, die direkten und indirekten Auswirkungen der internationalen ESG-Richtlinien sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für Schweizer KMU zu ermitteln. Zum anderen sollte untersucht werden, welche Unterstützungsangebote KMU bereits heute in Anspruch nehmen.

Vor dem Versand des Fragebogens wurde dieser mit dem Auftraggeber SECO abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte abgedeckt sind. Zudem wurde ein Pretest durchgeführt, um die Verständlichkeit und Funktionalität des Fragebogens zu überprüfen. Die Umfrage wurde über das Unternehmenspanel des Marktforschungsinstituts amPuls vom 7. bis 13. November 2024 in deutscher und französischer Sprache umgesetzt. Die Teilnahme erfolgte über das Online-Tool LimeSurvey auf den Servern der FHGR, um einen maximalen Datenschutz zu gewährleisten.

Zur Teilnahme zugelassen waren privatwirtschaftliche Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz, die direkt oder indirekt von den internationalen ESG-Richtlinien betroffen sein könnten. Dies ist der Fall, wenn sie im Aussenhandel tätig sind, in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden sind und/oder aus Branchen stammen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit betroffen sind. Gemäss den beiden Studien von BSS und Öko-Institut zur Betroffenheit von Schweizer Unternehmen durch die CSRD und die CSDDD aus dem Jahr 2024 umfasst die Grundgesamtheit zwischen 8'000 und 13'000 Schweizer Unternehmen. Diese Zahl erhöht sich auf 50'000, wenn alle Schweizer Unternehmen berücksichtigt werden, die direkt an Firmenkunden in der EU liefern.

Die Bearbeitungszeit des Fragebogens betrug im Durchschnitt 22 Minuten und der Median lag bei 15 Minuten. Insgesamt nahmen 354 Unternehmen aus der Grundgesamtheit an der Befragung teil, von denen 286 angaben, direkt oder indirekt von internationalen ESG-Richtlinien betroffen zu sein. Die Rücklaufquote liegt somit bei 11.4% und das Konfidenzintervall beträgt ± 5.2 Prozentpunkte bei einem Konfidenzniveau von 95% für die Gesamtstichprobe und ± 6.8 Prozentpunkte für die KMU-Stichprobe. Aufgrund der Stichprobe kann die Umfrage als repräsentativ für die Grundgesamtheit (Unternehmen mit Hauptsitz in der Deutsch- und Westschweiz, die potenziell von internationalen ESG-Richtlinien betroffen sind) betrachtet werden. Die übliche Nichtteilnahmeanalyse (Armstrong & Overton, 1977) und die Abbruchquote während der Befragung (9.2%) ergaben keine Hinweise auf eine Verzerrung der Ergebnisse.

Die Auswertung der gewonnenen Daten erfolgte mittels wissenschaftlicher statistischer Methoden unter Verwendung der Statistik- und Analysesoftware SPSS und R. Aufgrund der Zielsetzung der Studie kamen sowohl deskriptive als auch multivariate Auswertungsverfahren wie Faktoren-, Cluster- und Regressionsanalysen zum Einsatz.

Die Online-Befragung richtete sich insbesondere an KMU. Um die Besonderheiten der KMU analysieren zu können, war es jedoch notwendig, auch Grossun-

ternehmen mit 250 und mehr Mitarbeitenden in die Befragung einzubeziehen.

Aus Abbildung 1 geht hervor, aus welchen Grössenklassen die befragten Unternehmen stammen. 16% der Unternehmen sind Mikrounternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und 30% sind Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitenden. Weitere 27% gehören zu den mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden und ebenfalls 27% zu den Grossunternehmen mit 250 und mehr Mitarbeitenden. Insgesamt sind somit 73% der befragten Unternehmen KMU. Die exakte Zusammensetzung der Grundgesamtheit kann auf Basis der vorliegenden Studien (Meyer et al. 2024a; b) nicht abschliessend bestimmt werden, jedoch ist der Anteil der Grossunternehmen in der Grundgesamtheit in jedem Fall deutlich höher als in der Schweizer Gesamtwirtschaft. Ob und in welchem Ausmass Grossunternehmen in der vorliegenden Studie über- oder unterrepräsentiert sind, kann daher nicht zweifelsfrei geklärt werden. Für verlässliche Gruppenvergleiche zwischen Grossunternehmen und KMU ist es jedoch unabdingbar, dass eine ausreichend grosse Anzahl von Grossunternehmen in der Stichprobe vertreten ist, was gegeben ist.

Die befragten Unternehmen kommen aus unterschiedlichen Branchen, wobei der Handel, das Verarbeitende Gewerbe, die IT-Branche und das Baugewerbe den weitaus grössten Anteil ausmachen.

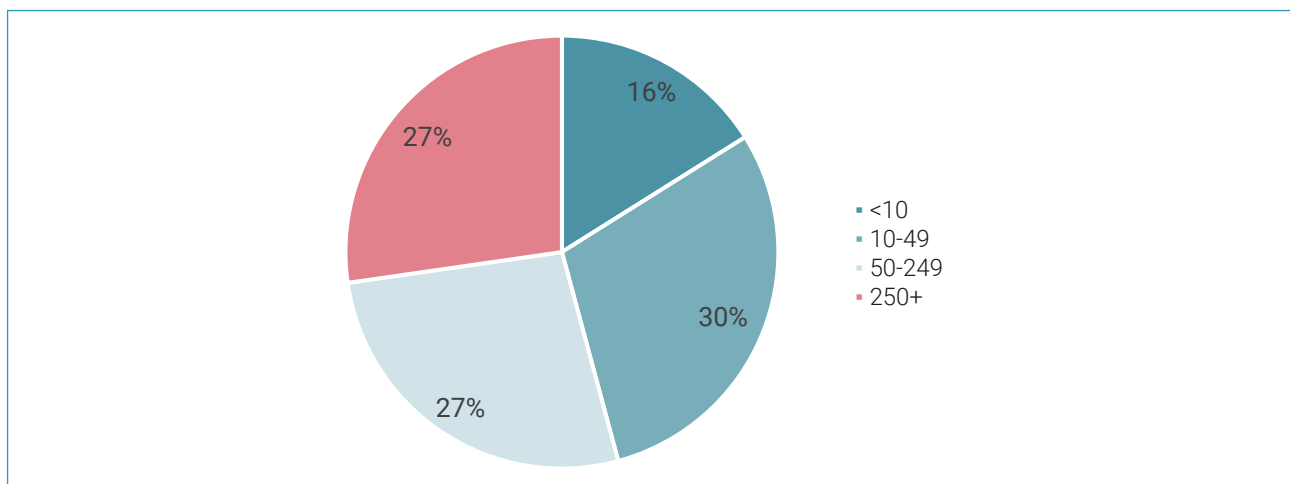


Abbildung 1: Zusammensetzung der Stichprobe nach Unternehmensgrösse

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen. Mit 32% kommt der grösste Anteil aus dem Handel. 23% der Unternehmen kommen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, während jeweils 11% aus der IT-Branche und dem Baugewerbe stammen. Weitere 8% sind im Bereich der Wirtschaftlichen Dienstleistungen tätig und 15% gaben an, einer sonstigen Branche anzugehören.

Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sind die Herstellung von Metallernzeugnissen (20%), die Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen (14%), die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränken (12%), die Herstellung von sonstigen Waren (12%), der Maschinenbau (8%) und die Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien (8%) am stärksten vertreten. Innerhalb des Handels sind es der Detailhandel (49%), der Grosshandel (33%) und der sonstige Handel (10%) sowie der Rohstoffhandel (8%).

Die Befragung wurde in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Unternehmenssitze auf die beiden grössten Sprachregionen der Schweiz. 73% der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in der Deutschschweiz und 27% in der Westschweiz.

Neben der Unternehmensgrösse gibt das Unternehmensalter, definiert als die Anzahl der Jahre seit der ursprünglichen Unternehmensgründung, häufig einen Hinweis auf die Ressourcenausstattung und die Markterfahrung eines Unternehmens. Um den Einfluss altersspezifischer Faktoren berücksichtigen zu können, wurden die Unternehmen auch nach ihrem ursprünglichen Gründungsjahr befragt. Das Durchschnittsalter der befragten Unternehmen beträgt 62 Jahre, wobei die in den Branchen IT, Beherbergung/Gastronomie und wirtschaftliche Dienstleistungen angesiedelten Unternehmen erwartungsgemäss ein niedrigeres Durchschnittsalter aufweisen.

Innerhalb der Unternehmen konzentrierte sich die Online-Befragung auf Schlüsselpersonen, die über fundierte Kenntnisse zum Umgang des Unternehmens mit internationalen ESG-Richtlinien verfügen. Bei mehr als der Hälfte der Unternehmen wurden die Angaben vom geschäftsführenden Eigentümer, Inhaber, Gesellschafter, CEO oder einem anderen für Nachhaltigkeit verantwortlichen Mitglied der Geschäftsleitung gemacht (52%). Weitere Auskunftspersonen waren die Leiter relevanter Abteilungen wie Beschaffung, Einkauf, Verkauf, Vertrieb, Compliance, CSR und Nachhaltigkeit (22%). In den restlichen Fällen fungierten Mitarbeitende aus diesen Abteilungen als Auskunftspersonen.

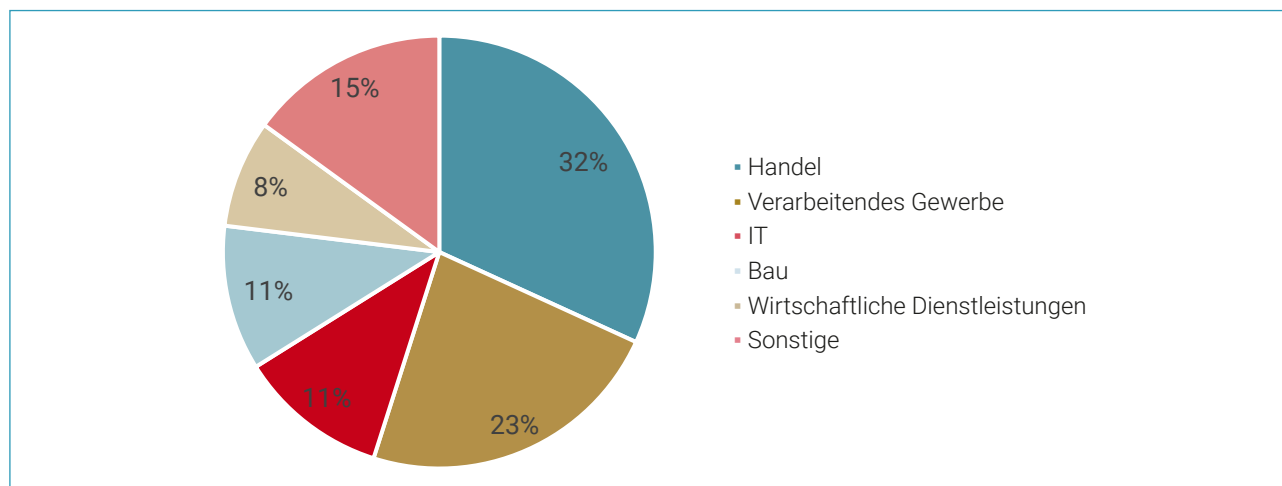


Abbildung 2: Zusammensetzung der Stichprobe nach Branchen

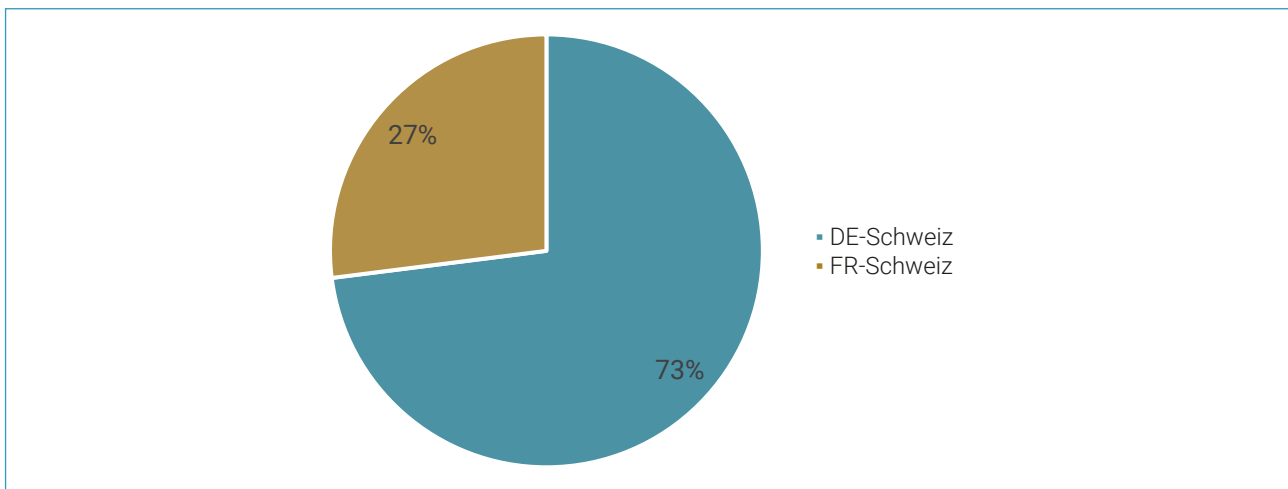


Abbildung 3: Zusammensetzung der Stichprobe nach Sprachregionen

3.3 Qualitativer Workshop

Zur Beantwortung des zweiten Teils der Forschungsfrage 3 sowie der Forschungsfragen 4 und 5 wurde aus dem Repertoire der qualitativen Methoden ein Fokusgruppen-Workshop eingesetzt. Dabei ging es um die Frage, welche Instrumente von privaten Akteuren für Schweizer KMU am wichtigsten sind und welche zusätzlichen Unterstützungsangebote sie benötigen. Zudem wurde diskutiert, welche (zusätzlichen) Angebote der Bund anbieten oder unterstützen könnte, um die KMU bei der Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen zu unterstützen.

Der Workshop fand am 26. November 2024 in den Räumlichkeiten der FHGR in Zürich statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bundesstellen, Verbände sowie KMU, die direkt oder indirekt von den internationalen ESG-Richtlinien betroffen sind. Insgesamt nahmen 22 Personen am Workshop teil.

Im Workshop wurden verschiedene methodische Ansätze angewendet, um die Teilnehmenden aktiv einzubinden. Im ersten Teil des Workshops wurden Poster eingesetzt, die sowohl der Präsentation als auch der interaktiven Arbeit dienten. Einerseits wurden anhand der Poster die vorläufigen Ergebnisse

der Desk Research vorgestellt, andererseits boten die Poster den Teilnehmenden die Möglichkeit, die vorläufigen Ergebnisse zu validieren und zu ergänzen.

Die folgenden vier thematischen Poster wurden vorbereitet:

- Poster 1: Die wichtigsten Instrumente für KMU in der Schweiz, die von privaten Akteuren angeboten werden. Das Poster zeigte 50 privatwirtschaftliche Akteure und deren Unterstützungsangebote, die sie Schweizer Unternehmen anbieten.
- Poster 2: Die wichtigsten Instrumente für KMU in der Schweiz, die von Verbänden und der öffentlichen Hand angeboten werden. Das Poster zeigte 30 Verbände, internationale Organisationen sowie öffentliche Institutionen und deren Unterstützungsangebote, die sie Schweizer Unternehmen anbieten.
- Poster 3: Die wichtigsten staatlich geförderte Unterstützungsangebote im Ausland: Das Poster zeigte 39 Institutionen der öffentlichen Hand aus der EU, Deutschland, den USA, Grossbritannien, Italien, Estland und Frankreich und deren Unterstützungsangebote, die sie Unternehmen anbieten.

— Poster 4: Entwicklung von Ideen für (zusätzliche) Unterstützungsangebote für KMU. Das Poster zeigte 14 unterschiedliche Arten von Unterstützungsangeboten, die von privaten und öffentlichen Akteuren in der Schweiz und im Ausland angeboten werden. Diese sind:

- Informationen: Allgemeine Informationen zu internationalen Nachhaltigkeitsrichtlinien, einschliesslich Blog-Beiträgen, aktuellen Meldungen, Fallstudien aus der Praxis, Benchmark-Informationen
- Leitfäden: Richtungsweisende Prinzipien und Strategien, wie Leitlinien und Leitsätze, zur Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsrichtlinien
- Bildungsangebote: Aus- und Weiterbildungen, Trainings und E-Learning-Angebote zu internationalen Nachhaltigkeitsrichtlinien
- Veranstaltungen: Formelle Präsenz- oder Online-Veranstaltungen zur gezielten Wissensvermittlung zum Thema internationale Nachhaltigkeitsrichtlinien
- Fach- und Arbeitsgruppen: Netzbildung zur Förderung des kontinuierlichen Austauschs
- Selbstbewertung: Self-Assessment und Selbstanalyse anhand von Checklisten zur Überprüfung der Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsrichtlinien
- Beratung: Fachliche Beratungsleistung und Coaching bei der Umsetzung und Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsrichtlinien
- Berichterstellung: Unterstützung bei der Erstellung von ESG-, CSR-, Nachhaltigkeitsberichten zur transparenten Kommunikation von nachhaltigkeitsrelevanten Informationen
- Risiko- und Compliance-Analyse: Unterstützung bei der Identifizierung von Nach-

haltigkeitsrisiken und Sicherstellung der Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsrichtlinien und gesetzlicher Vorschriften zur Risikovermeidung.

- Sorgfaltsprüfung im Bereich Nachhaltigkeit: Unterstützung bei der Durchführung der Sustainability Due Diligence
- CO2-Bilanzierung: Unterstützung bei der Quantifizierung des ökologischen Fussabdrucks mit Hilfe von Emissionsrechnern
- Zertifizierung: Formaler Nachweis der Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsrichtlinien durch anerkannte Standards, Labels und Audits
- Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools: Digitale Werkzeuge zur Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsrichtlinien, z.B. zur Datenerfassung, Berichtserstellung oder Satellitentechnologie zur Umweltüberwachung.
- Finanzielle Unterstützung: Inanspruchnahme von Fördermitteln für Initiativen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung.

In einem ersten Schritt wurden die Teilnehmenden des Workshops gebeten die bestehenden Unterstützungsangebote auf allen Postern zu sichten und sich einen Überblick zu verschaffen. In einem zweiten Schritt wurden die Teilnehmer aufgefordert, mit Hilfe von Post-its Ergänzungen vorzunehmen, z.B. weitere Organisationen und Unterstützungsangebote zu nennen. Ziel der Übung war es, ein möglichst umfassendes Bild der bestehenden Unterstützungsangebote zu erhalten.

Im zweiten Teil des Workshops stand die Forschungsfrage im Vordergrund, welche (zusätzlichen) Angebote der Bund schaffen oder unterstützen könnte, um KMU bei der Bewältigung ihrer zentralen Herausforderungen zu unterstützen. Dazu wurden zunächst die zentralen Herausforderungen (*Pains*) und Chancen (*Gains*) für KMU bei der Umsetzung der

internationalen ESG-Richtlinien identifiziert, um die konkreten Bedürfnisse der KMU besser greifbar zu machen. Zu diesem Zweck wurden die Workshopteilnehmenden in Gruppen zu je fünf Personen eingeteilt. In einem ersten Schritt erarbeiteten die Gruppen auf Flipcharts die zentralen *Pains* und möglichen *Gains*. Anschliessend präsentierte jeweils ein Gruppenmitglied die Ergebnisse im Plenum. In einem zweiten Schritt erfolgte die Bewertung der identifizierten *Pains* und *Gains* durch die Workshopteilnehmenden mittels Punktevergabe. Die Punkte dienten als Indikator für die Relevanz der *Pains* und *Gains* aus Sicht der Workshopteilnehmenden und sollten einen Hinweis darauf geben, welche *Pains* und *Gains* bei der Entwicklung des Unterstützungsangebots zu berücksichtigen sind.

Im dritten Teil des Workshops wurde die Lotusblüten-Methode, eine strukturierte Kreativitätstechnik, angewendet. Dabei sollten die Teilnehmenden einen im zweiten Teil des Workshops identifizierten und als relevant eingestuften *Pain* oder *Gain* in die Mitte des Lotusblüten-Arbeitsblattes schreiben. Zu diesem *Pain* oder *Gain* wurden dann Ideen gesammelt, indem die Felder der Lotusblüte mit möglichen Unterstützungsangeboten ausgefüllt wurden. Im Anschluss an die individuelle Bearbeitung fand ein Austausch im

Plenum statt, bei dem jeder Workshopteilnehmende einen konkreten Vorschlag für ein Unterstützungsangebot nannte. Die Vorschläge wurden anschliessend von den Teilnehmenden mit Punkten bewertet, um die als am zielführendsten erachteten Ideen zu ermitteln.

4 Bedeutung internationaler ESG-Richtlinien für Schweizer KMU

In diesem Kapitel wird die Bedeutung internationaler ESG-Richtlinien für Schweizer KMU auf Basis der quantitativen Online-Befragung dargestellt.

4.1 Direkte Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien auf Schweizer KMU

Abbildung 4 veranschaulicht den Anteil der unmittelbar von internationalen ESG-Regulierungen betroffenen Schweizer Unternehmen in Abhängigkeit von deren Grösse. Auf der X-Achse ist der Anteil der direkt betroffenen Unternehmen in Prozent abgetragen, auf

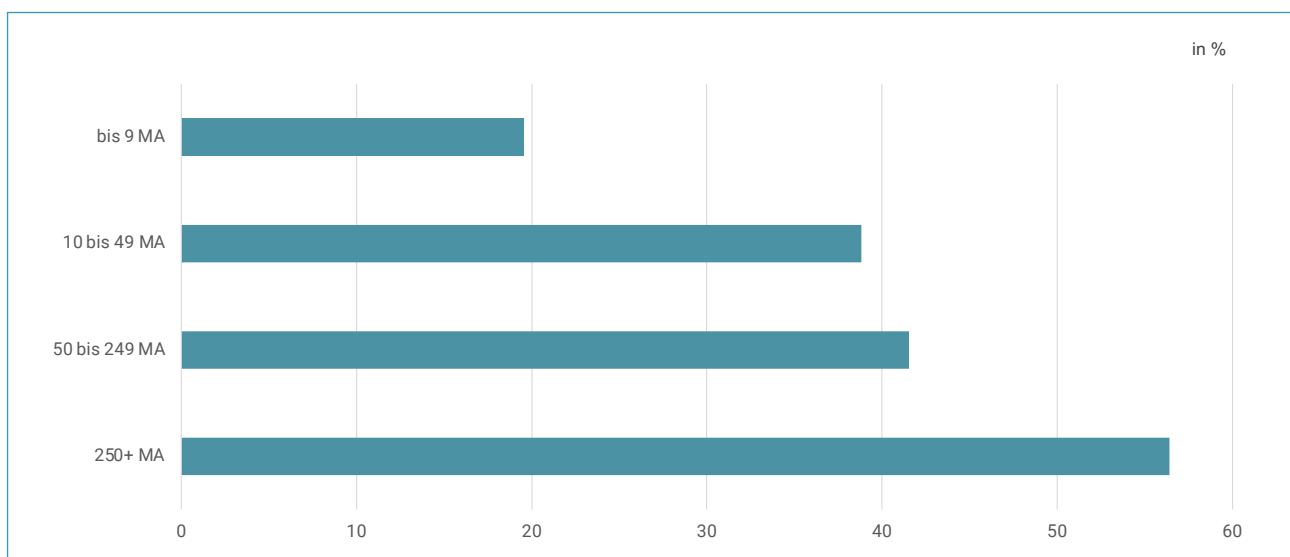


Abbildung 4: Anteil unmittelbar betroffener Unternehmen nach Grösse in Prozent

der Y-Achse die vier Unternehmensgrössenklassen gemäss SECO und BFS.

Die Abbildung macht deutlich, dass Grossunternehmen signifikant häufiger direkt von internationalen ESG-Regulierungen betroffen sind als KMU. Mehr als die Hälfte der Grossunternehmen gibt an, direkt betroffen zu sein (56%), bei den mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitenden sind es 42%. Kleine Unternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitenden sind zu 39% betroffen, während in der Gruppe der Mikrounternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden 20% angeben, direkt betroffen zu sein.

Die multivariaten Ergebnisse bestätigen die deskriptiven Befunde. Je mehr Mitarbeitende ein Unternehmen hat, desto wahrscheinlicher ist es von internationalen ESG-Regulierungen direkt betroffen. Die Branchenzugehörigkeit, das Unternehmensalter und die Sprachregion stehen hingegen in keinem Zusammenhang mit der unmittelbaren Betroffenheit.

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die unmittelbare Relevanz der einzelnen internationalen ESG-Richtlinien einerseits für KMU und andererseits für Grossunternehmen. Auf der X-Achse ist der Anteil der direkt betroffenen Unternehmen in Prozent abge-

tragen, auf der Y-Achse sind die einzelnen ESG-Richtlinien aufgelistet.

Die Abbildung zeigt, dass Grossunternehmen deutlich häufiger von den verschiedenen ESG-Richtlinien unmittelbar betroffen sind als KMU. Besonders hoch ist der Anteil der direkt betroffenen Grossunternehmen bei der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht (CSDDD), bei denen jeweils mehr als ein Drittel der Grossunternehmen angibt, direkt betroffen zu sein. Demgegenüber ist der Anteil bei den KMU mit jeweils rund 15% deutlich geringer. Das gleiche Muster zeigt sich bei der EU-Zwangsarbeitsverordnung, dem deutschen Lieferkettengesetz und der Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie den weiteren Richtlinien. Der Anteil der direkt betroffenen Grossunternehmen ist jeweils deutlich höher als der der KMU. Die internationale ESG-Richtlinie, von der beide Grössenklassen am seltensten direkt betroffen sind, ist der britische Modern Slavery Act.

Die Gesamtheit der dargestellten Daten und die multivariate Analyse verdeutlichen noch einmal, dass von den internationalen ESG-Richtlinien in erster Linie Grossunternehmen unmittelbar betroffen sind. Hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit und der Sprach-

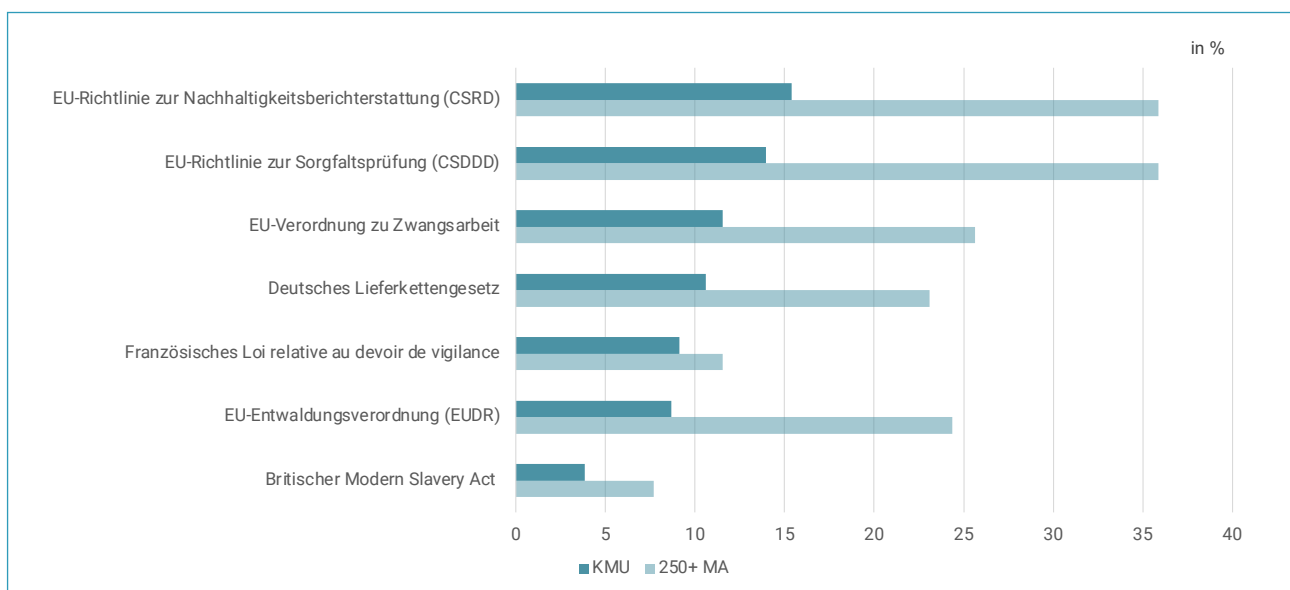


Abbildung 5: Anteil von einzelnen ESG-Richtlinien direkt betroffener Unternehmen nach Grösse

regionen zeigen sich wiederum keine signifikanten Zusammenhänge. Hingegen geben ältere Unternehmen deutlich seltener an, von den verschiedenen internationalen ESG-Richtlinien direkt erfasst zu sein.

4.2 Indirekte Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien auf Schweizer KMU

Neben der direkten Betroffenheit, die vorliegt, sobald ein Schweizer Unternehmen unmittelbar in den Geltungsbereich mindestens einer internationalen ESG-Richtlinie fällt, können Unternehmen auch indirekt betroffen sein. Dies ist der Fall, wenn Kunden zusätzliche Informationen, Dokumente oder Daten verlangen, wenn Anpassungen an Produkten oder Dienstleistungen vorgenommen werden müssen oder wenn die internationalen ESG-Richtlinien zu veränderten Marktbedingungen führen.

Aus Abbildung 6 geht hervor, wie häufig die Unternehmen der verschiedenen Grössenklassen indirekt von internationalen ESG-Richtlinien betroffen sind, weil Kunden von ihnen zusätzliche Informationen,

Unterlagen oder Daten verlangen. Auf der X-Achse ist der prozentuale Anteil der Unternehmen abgetragen, von denen Kunden zusätzliche Informationen, Unterlagen oder Daten anfordern, auf der Y-Achse die verschiedenen Grössenklassen.

Die Abbildung macht deutlich, dass es keine bedeutenden Unterschiede zwischen den vier Unternehmensgrössenklassen gibt. Zwar geben die Mikrounternehmen mit 52% am häufigsten an, von Kunden um zusätzliche Informationen oder Unterlagen gebeten zu werden, gefolgt von den Grossunternehmen mit 50%. Bei den kleinen Unternehmen ist dieser Anteil mit 49% und bei den mittleren Unternehmen mit 48% jedoch nur geringfügig niedriger.

Abbildung 7 veranschaulicht die Häufigkeit, mit der Unternehmen verschiedener Grössenklassen von internationalen ESG-Richtlinien betroffen sind, weil Kunden Anpassungen an ihren Produkten oder Dienstleistungen verlangen. Die X-Achse repräsentiert den Anteil der Schweizer Unternehmen in Prozent, die auf diese Weise indirekt betroffen sind, während die Y-Achse die vier verschiedenen Grössenklassen abbildet.

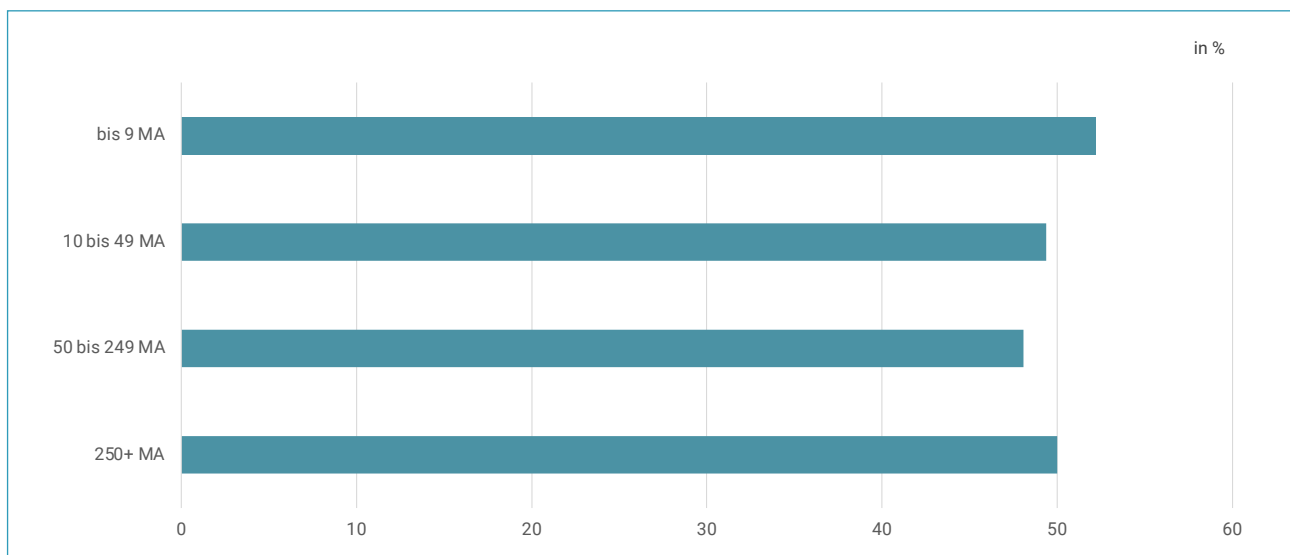


Abbildung 6: Indirekte Betroffenheit – Anteil der Unternehmen, von denen Kunden zusätzliche Informationen/Unterlagen verlangen nach Grösse

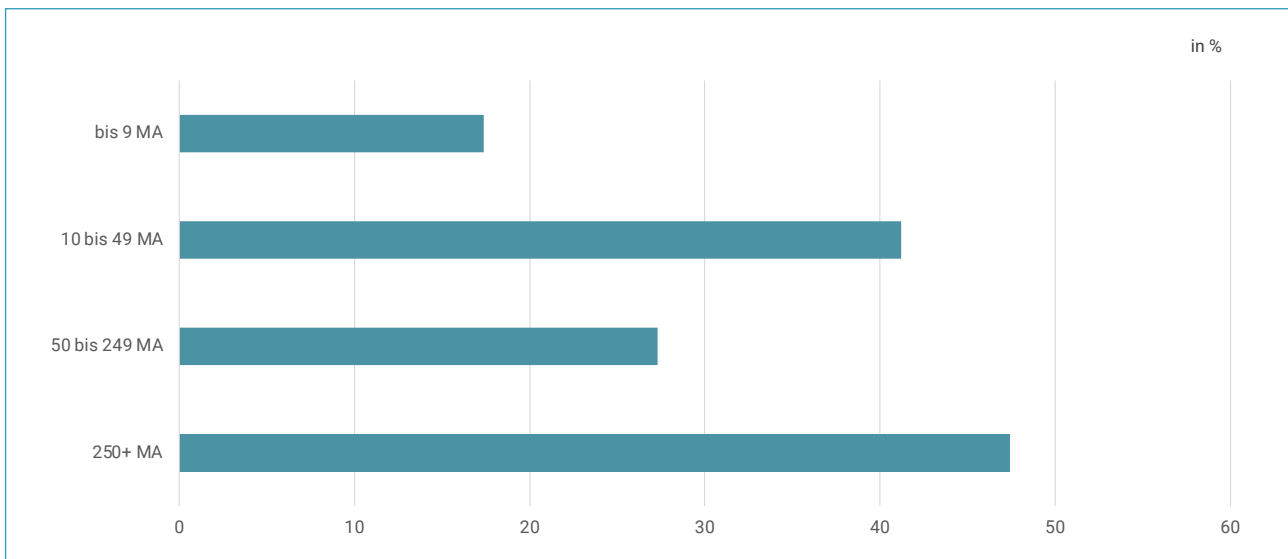


Abbildung 7: Indirekte Betroffenheit – Anteil der Unternehmen, von denen Kunden Anpassungen an Produkten oder Dienstleistungen verlangen nach Grösse

Die Abbildung lässt signifikante Unterschiede zwischen den vier Grössenklassen erkennen. Die höchste indirekte Betroffenheit durch Anpassungsanforderungen der Kunden geben die Grossunternehmen mit 47% an, gefolgt von den Kleinunternehmen mit 41%. Deutlich geringer sind die Anteile in den Gruppen der

mittleren Unternehmen mit 27% und der Kleinstunternehmen mit 17%.

Abbildung 8 verdeutlicht, wie häufig Schweizer Unternehmen indirekt von internationalen ESG-Richtlinien betroffen sind, da diese die Marktbedingungen verän-

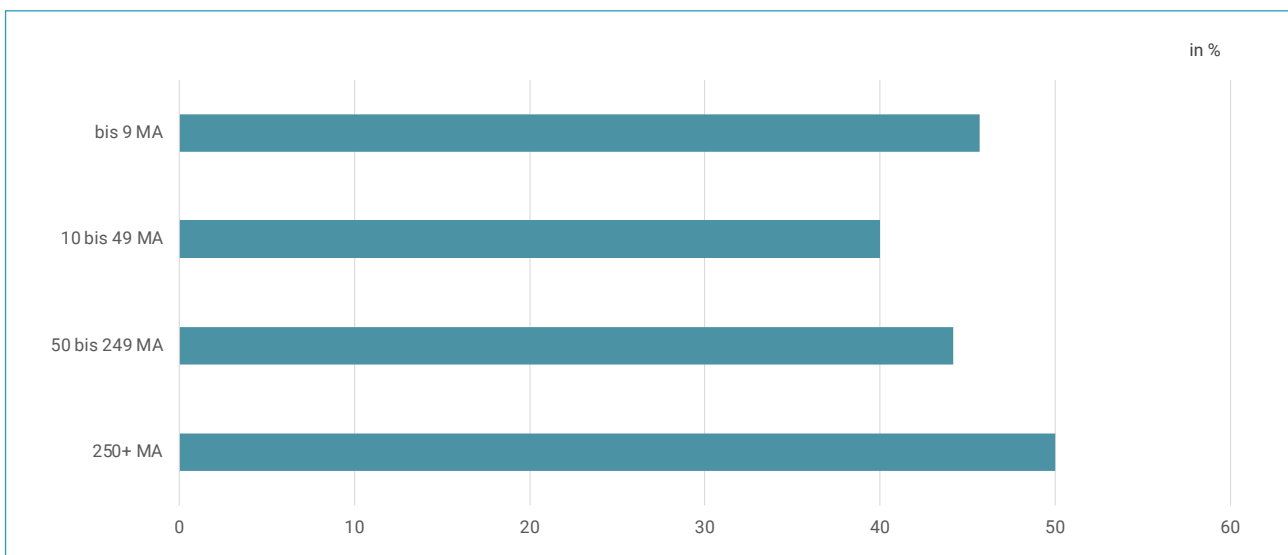


Abbildung 8: Indirekte Betroffenheit – Anteil der Unternehmen, bei denen ESG-Richtlinien zu veränderten Marktbedingungen führen nach Grösse

dern. Dies kann sich beispielsweise dadurch ergeben, dass neue Technologien entwickelt werden oder sich neue Konkurrenten auf dem Markt etablieren. Auf der X-Achse ist der prozentuale Anteil der so indirekt betroffenen Unternehmen abgetragen, auf der Y-Achse die Grössenklassen.

Die Abbildung zeigt, dass es grundsätzlich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Unternehmen der vier Grössenklassen gibt. Den höchsten Anteil geben die Grossunternehmen mit 50% an, gefolgt von den Mikrounternehmen mit 46%. Die mittleren Unternehmen weisen mit 44% den dritthöchsten und die kleinen Unternehmen mit 40% den niedrigsten Anteil auf. Die Differenz zwischen der Grössenklasse mit dem höchsten und dem niedrigsten Anteil beträgt somit 10 Prozentpunkte.

Auf Abbildung 9 ist ersichtlich, wie stark Unternehmen der beiden Grössenklassen KMU und Grossunternehmen von den verschiedenen internationalen ESG-Richtlinien indirekt betroffen sind. Auf der X-Achse ist der Anteil der jeweils indirekt betroffenen Unternehmen in Prozent abgetragen, auf der Y-Achse sind die verschiedenen internationalen ESG-Richtlinien aufgelistet.

Die Abbildung macht deutlich, dass Grossunternehmen in sämtlichen Fällen häufiger von den einzelnen ESG-Richtlinien indirekt betroffen sind als KMU. Allerdings ist der Unterschied zwischen den beiden Unternehmenskategorien nicht in allen Fällen gleich stark ausgeprägt. Besonders hoch ist der Anteil indirekt betroffener Grossunternehmen bei der CSRD mit 42% und beim deutschen Lieferkettengesetz mit 35%. Von diesen beiden Richtlinien sind auch KMU am häufigsten indirekt betroffen, allerdings liegt der Anteil der indirekt betroffenen KMU mit 30% bzw. 23% deutlich unter den entsprechenden Werten für die Gruppe der Grossunternehmen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der CSDDD, der EU-Verordnung zur Zwangsarbeit und der EUDR. Bei der französischen Loi relative au devoir de vigilance ist der Unterschied der indirekten Betroffenheit zwischen den beiden Grössenklassen am geringsten. So gibt jeweils jedes zehnte Grossunternehmen und KMU an, von der französischen Gesetzgebung indirekt Auswirkungen zu spüren. Die geringste indirekte Betroffenheit ergibt sich für beide Grössenklassen aus dem britischen Modern Slavery Act.

Insgesamt lassen die Abbildung und die multivariate Analyse eine signifikant höhere indirekte Betroffenheit von internationalen ESG-Richtlinien bei Grossunter-

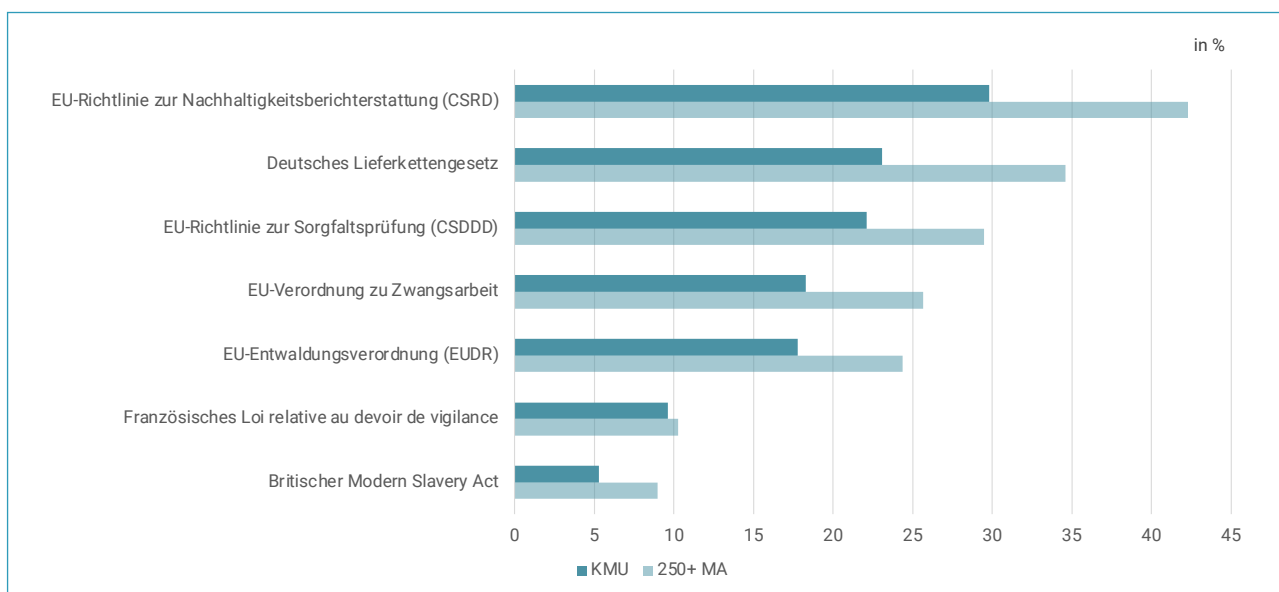


Abbildung 9: Anteil von einzelnen ESG-Richtlinien indirekt betroffener Unternehmen nach Grösse

nehmen im Vergleich zu KMU erkennen. Hinsichtlich der Branchen, der Sprachregionen und des Unternehmensalters können hingegen keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.

4.2.1 Art der Betroffenheit

Um die Art der Betroffenheit näher ergründen zu können, wurden die Unternehmen gefragt, woher genau diese rührt. Zum einen kann sie direkt aus staatlichen Geboten und Verboten resultieren, wie beispielsweise dem Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit oder Entwaldung. Zum anderen kann sie sich aus Vorgaben von Kunden, Lieferanten oder Intermediären, wie z.B. Normungsorganisationen, ergeben. Sie kann aber auch aus allgemeinen Informations- und Dokumentationspflichten resultieren.

Aus Abbildung 10 geht hervor, wie stark die Schweizer KMU von diesen Aspekten betroffen sind. Auf der X-Achse ist der Prozentsatz der betroffenen KMU abgetragen, auf der Y-Achse sind fünf verschiedene Arten der ESG-Betroffenheit aufgelistet.

Die Abbildung zeigt, dass die KMU am stärksten von Informations- und Dokumentationspflichten

betroffen sind, wobei 9% der KMU eine «sehr starke» und 50% eine «eher starke» Betroffenheit angeben. Es folgen die Kundenanforderungen, von denen 10% «sehr stark» und 40% «eher stark» betroffen sind. Eine ähnlich starke Betroffenheit ergibt sich direkt aus den staatlichen Geboten und Verboten. Am wenigsten sind die KMU von Vorgaben von Intermediären wie z.B. Normungsgremien und Lieferanten betroffen, aber auch hier geben 7% bzw. 6% eine «sehr starke» und 36% bzw. 37% eine «eher starke» Betroffenheit an.

Abbildung 11 illustriert die Betroffenheit von Grossunternehmen. Die X-Achse bildet den Anteil der betroffenen Grossunternehmen ab, die Y-Achse listet fünf verschiedene Arten der Betroffenheit auf.

Staatliche Gebote und Verbote betreffen grosse Unternehmen am stärksten. 14% geben eine «sehr starke» und 62% eine «eher starke» Betroffenheit an. Eine «eher geringe» Betroffenheit sehen nur 23% und eine «sehr geringe» nur 1% der Grossunternehmen. Auch bei den Informations- und Dokumentationspflichten ist die Betroffenheit für grosse Unternehmen hoch: 23% geben eine «sehr starke» und 49% eine «eher starke» Betroffenheit an.

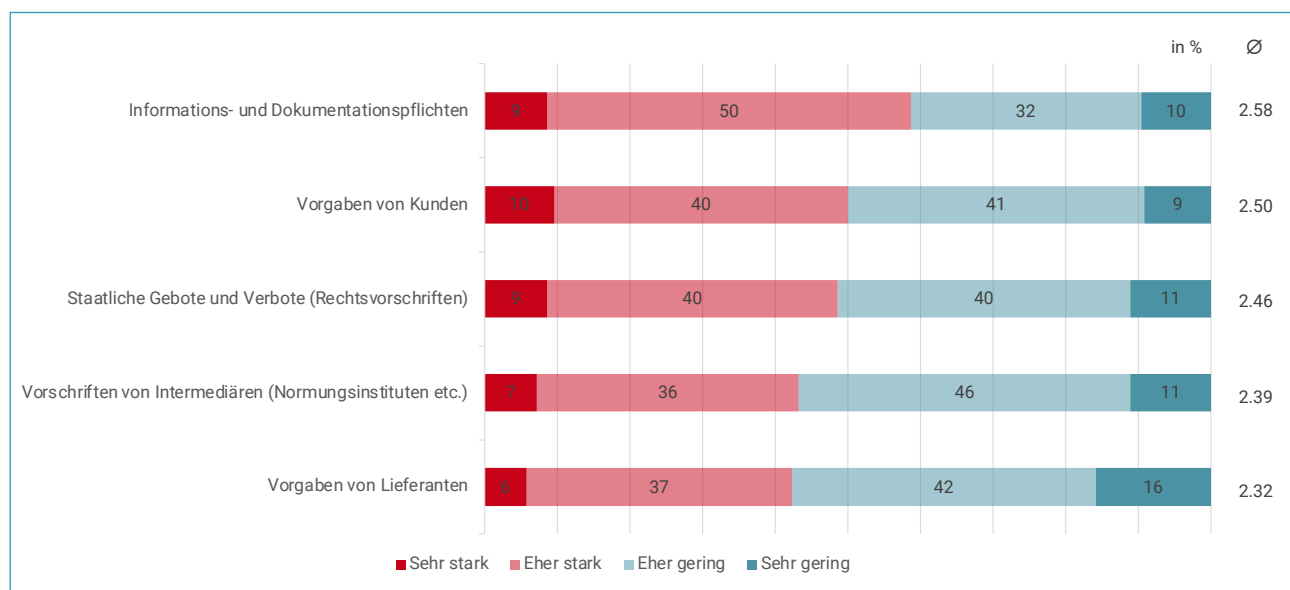


Abbildung 10: Art der Betroffenheit von internationalen ESG-Anforderungen, KMU

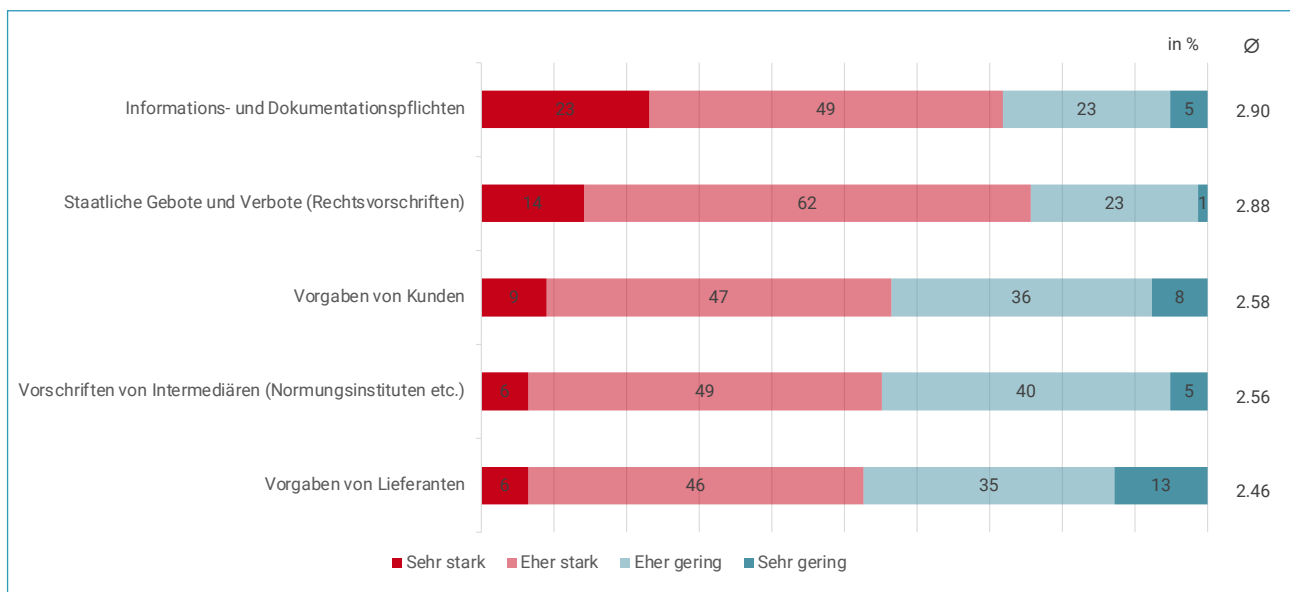


Abbildung 11: Art der Betroffenheit von internationalen ESG-Anforderungen, Grossunternehmen

Bei den anderen drei Arten ist die Betroffenheit der grossen Unternehmen relativ ähnlich. Jeweils etwas mehr als die Hälfte sieht sich «sehr stark» oder «eher stark» von den Vorgaben der Kunden, Intermediäre oder Lieferanten betroffen.

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Die Analyse zeigt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen KMU und Grossunternehmen hinsichtlich der verschiedenen Arten der Betroffenheit von internationalen ESG-Richtlinien. Beide Gruppen sind mehrheitlich von Informations- und Dokumentationspflichten betroffen, wobei die Betroffenheit bei Grossunternehmen nochmals deutlich stärker ausgeprägt ist. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei den staatlichen Geboten und Verboten, von denen Grossunternehmen ebenfalls signifikant stärker betroffen sind als KMU. Geringere Unterschiede zeigen sich dagegen bei den Vorschriften von Intermediären, wie z.B. Normungsinstituten, und bei den Vorgaben von Kunden und Lieferanten. Zwar ist auch hier jeweils eine tendenziell höhere Betroffenheit in der Gruppe der Grossunternehmen festzustellen, diese ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Über alle Betroffenheitsarten hinweg bestätigt die multivariate Analyse, dass Grossunternehmen signifikant häufiger betroffen sind als KMU. Bezüglich der Branchenzugehörigkeit und der Sprachregion lassen sich erneut keine signifikanten Zusammenhänge feststellen. Ältere Unternehmen geben hingegen deutlich seltener an, von den verschiedenen Arten der Betroffenheit tangiert zu sein.

4.2.2 Bisherige und zukünftige Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien

Die internationalen ESG-Richtlinien können auf Unternehmensebene unterschiedliche betriebswirtschaftliche Auswirkungen haben. Um zu untersuchen, welche konkreten Folgen die ESG-Anforderungen für KMU bereits hatten und welche Auswirkungen für die Zukunft erwartet werden, wurden die Unternehmen gebeten anzugeben, mit welchen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen die ESG-Anforderungen in den letzten 24 Monaten verbunden waren und welche für die nächsten 12 Monate erwartet werden.

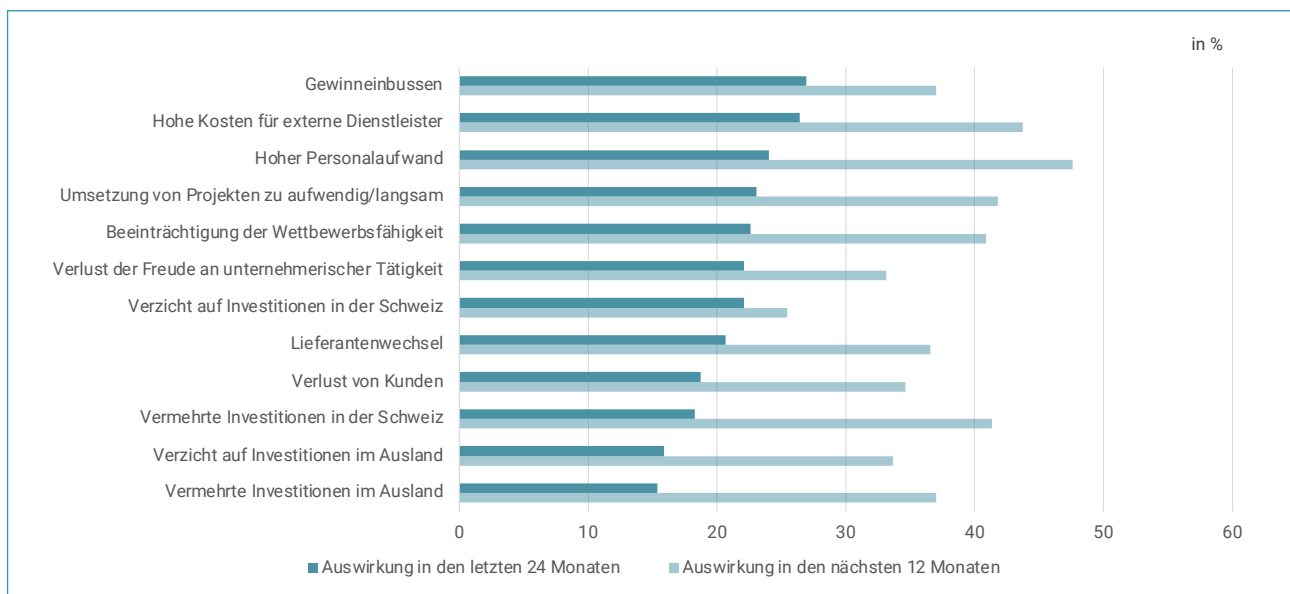


Abbildung 12: Auswirkungen internationaler ESG-Anforderungen, KMU

Abbildung 12 veranschaulicht welche betriebswirtschaftlichen Auswirkungen die ESG-Anforderungen in den letzten 24 Monaten auf KMU hatten und welche in den nächsten 12 Monaten erwartet werden. Auf der X-Achse ist der Prozentsatz der KMU abgetragen, die die jeweilige Auswirkung spüren, während auf der Y-Achse die verschiedenen Auswirkungen aufgelistet sind.

Die Auswertung ergibt, dass in sämtlichen Bereichen mehr KMU für die kommenden 12 Monaten Auswirkungen erwarten, als sie in den vergangenen 24 Monaten bereits erlebt haben. Am häufigsten rechnen die KMU im nächsten Jahr mit höheren Personalkosten, gefolgt von höheren Kosten für externe Dienstleister. Zudem erwarten sie, dass die Umsetzung von Projekten in Zukunft länger dauern und komplizierter werden wird, was sich negativ auf

ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken wird. Die KMU planen auch vermehrt in der Schweiz zu investieren. Am seltensten gehen die KMU davon aus, dass sie aufgrund der ESG-Anforderungen auf Investitionen im In- oder Ausland verzichten oder die Lust an der unternehmerischen Tätigkeit verlieren werden. Auffallend ist, dass die am häufigsten genannten Auswirkungen der letzten zwei Jahre nicht immer mit den am häufigsten erwarteten Auswirkungen für das nächste Jahr übereinstimmen. So waren KMU in der Vergangenheit am häufigsten von Gewinneinbussen aufgrund von ESG-Anforderungen betroffen. Obwohl in den nächsten 12 Monaten mehr Unternehmen mit Gewinneinbussen rechnen als in den letzten 24 Monaten, dürfte dieser Aspekt an relativer Bedeutung verlieren, da mehr KMU andere Auswirkungen für die Zukunft erwarten.

Abbildung 13 stellt dar, inwieweit Grossunternehmen in den letzten 24 Monaten mit verschiedenen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen konfrontiert waren und inwieweit sie erwarten, dass dies in den nächsten 12 Monaten der Fall sein wird. Auf der X-Achse ist der Prozentsatz der betroffenen Grossunternehmen abzulesen und auf der Y-Achse die verschiedenen Auswirkungen.

Die Abbildung zeigt, dass die Grossunternehmen in allen Bereichen die Auswirkungen für das kommende Jahr häufiger einschätzen als in den letzten beiden Jahren. Besonders auffällig sind die Personalkosten, die bei den Grossunternehmen bisher erst an vierter Stelle standen. Hier gehen mehr als doppelt so viele Grossunternehmen davon aus, künftig mit höheren Personalkosten konfrontiert zu sein. Damit wird dieser Aspekt als grösste Belastung in den kommenden Monaten gesehen, gefolgt von einer langsameren und aufwendigeren Umsetzung von Projekten und höheren Kosten für externe Dienstleister. Diese beiden Aspekte waren bereits in den letzten 24 Monaten die am weitesten verbreiteten Auswirkungen. An dritter Stelle folgten Lieferantenwechsel, die aufgrund von ESG-Anforderungen notwendig

wurden. Der Verzicht auf Investitionen im In- und Ausland sowie der Verlust von Kunden spielten bisher eine geringere Rolle, dies dürfte sich aber in Zukunft ändern, insbesondere hinsichtlich der Investitionen im Ausland und des möglichen Verlusts von Kunden.

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Sowohl KMU als auch Grossunternehmen erwarten für die kommenden zwölf Monate stärkere betriebswirtschaftliche Auswirkungen als in den vorangegangenen 12 Monaten. Diese Erwartung ist vor dem Hintergrund der in den internationalen ESG-Regulierungen vorgesehenen Fristen plausibel. Gemeinsam ist beiden Gruppen, dass sie die stärksten Auswirkungen in den hohen Kosten für Personal und externe Dienstleister sowie in der erschwerten und verlangsamten Durchführung von Projekten verorten. Diese drei Aspekte rangieren in beiden Gruppen unter den Top 4 in den letzten 24 Monaten. Unterschiede zeigen sich bei den Gewinneinbussen, die bei den KMU unter den Top 4 rangieren, während es bei den Grossunternehmen der Lieferantenwechsel ist.

Die multivariate Analyse ergibt, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen Grossunternehmen

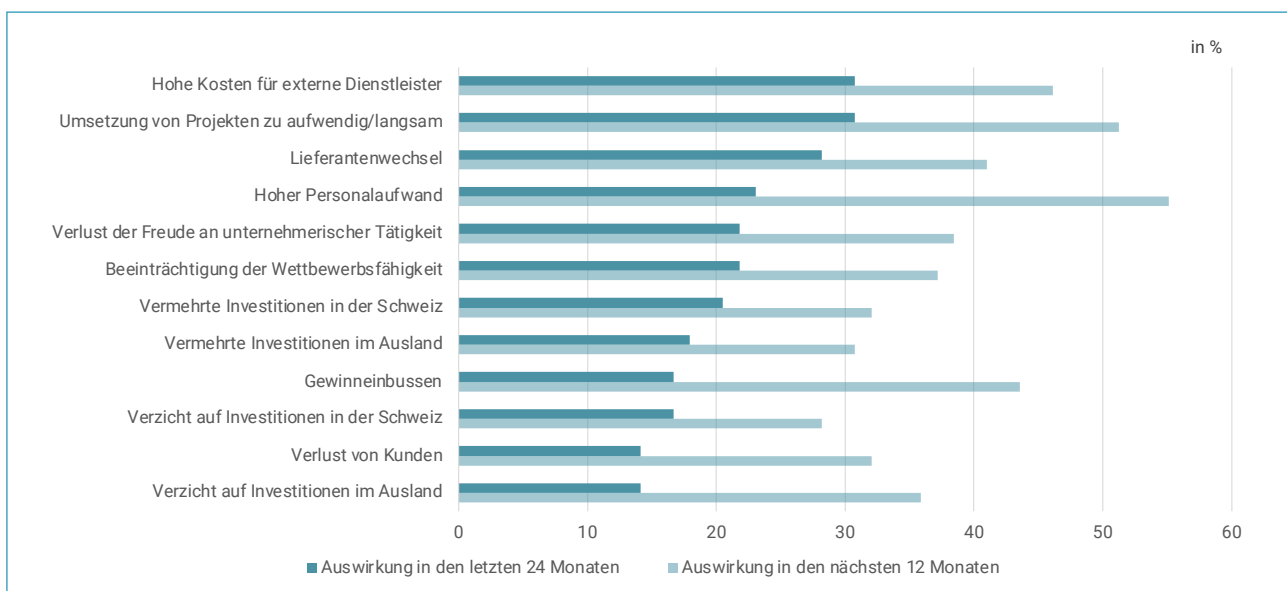


Abbildung 13: Auswirkungen internationaler ESG-Anforderungen, Grossunternehmen

und KMU hinsichtlich der Anzahl der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen gibt. Dies gilt sowohl für die Vergangenheit als auch für die unmittelbare Zukunft. Diese Erkenntnis trifft auch auf das Unternehmensalter als auch auf die Sprachregion zu, wo sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede bezüglich des Umfangs der Auswirkungen zeigen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Branchenzugehörigkeit, wobei hier die sonstigen Dienstleistungsunternehmen deutlich weniger Auswirkungen für die nächsten 12 Monaten erwarten.

Um ein besseres Verständnis für die Kostentreiber bei der Umsetzung der ESG-Anforderungen zu bekommen, wurden die Unternehmen nach der Herkunft der Kosten gefragt.

Aus Abbildung 14 geht hervor, wie KMU die Höhe der Kosten für verschiedene ESG-Anforderungen einschätzen. Die X-Achse zeigt, wie hoch diese Kosten eingeschätzt werden, die Y-Achse listet verschiedene Kostenkategorien auf.

Die Abbildung macht deutlich, dass die Kosten für die Datenerhebung, die Erstellung und Veröffentlichung

von Nachhaltigkeitsberichten sowie die Durchführung von Risikoanalysen und die Erstellung eines Nachhaltigkeitsplans die grössten Kostentreiber darstellen. Demgegenüber werden unternehmensinterne Abstimmungsprozesse, die Einrichtung und der Betrieb von Beschwerdemechanismen für externe Stakeholder sowie die Kosten für Beauftragte im Unternehmen wie z.B. Menschenrechtsbeauftragte als weniger kostenträchtig eingestuft. Obwohl die Unterschiede gering erscheinen, sind sie statistisch signifikant.

Abbildung 15 zeigt, wie Grossunternehmen die Höhe der Kosten für verschiedene ESG-Anforderungen einschätzen. Die X-Achse zeigt, wie hoch die Kosten auf einer Skala von sehr hoch bis sehr gering eingeschätzt werden, die Y-Achse listet verschiedene Kostenkategorien auf.

Die Abbildung veranschaulicht, dass in allen Kategorien die Mehrheit der Grossunternehmen die Kosten als «eher hoch» oder «sehr hoch» einschätzt. Der grösste Kostenfaktor ist die Erstellung eines Nachhaltigkeitsplans. 53% der Grossunternehmen stufen die Kosten hierfür als «eher hoch» und 18% sogar als

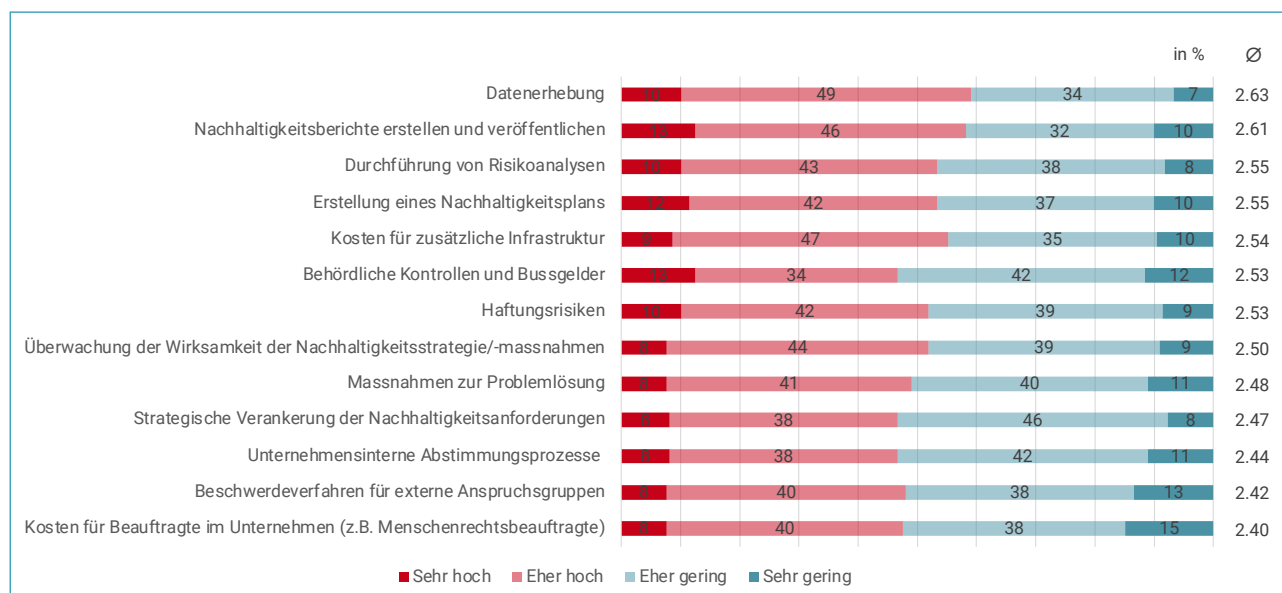


Abbildung 14: Kosten für die Erfüllung der ESG-Anforderungen, KMU

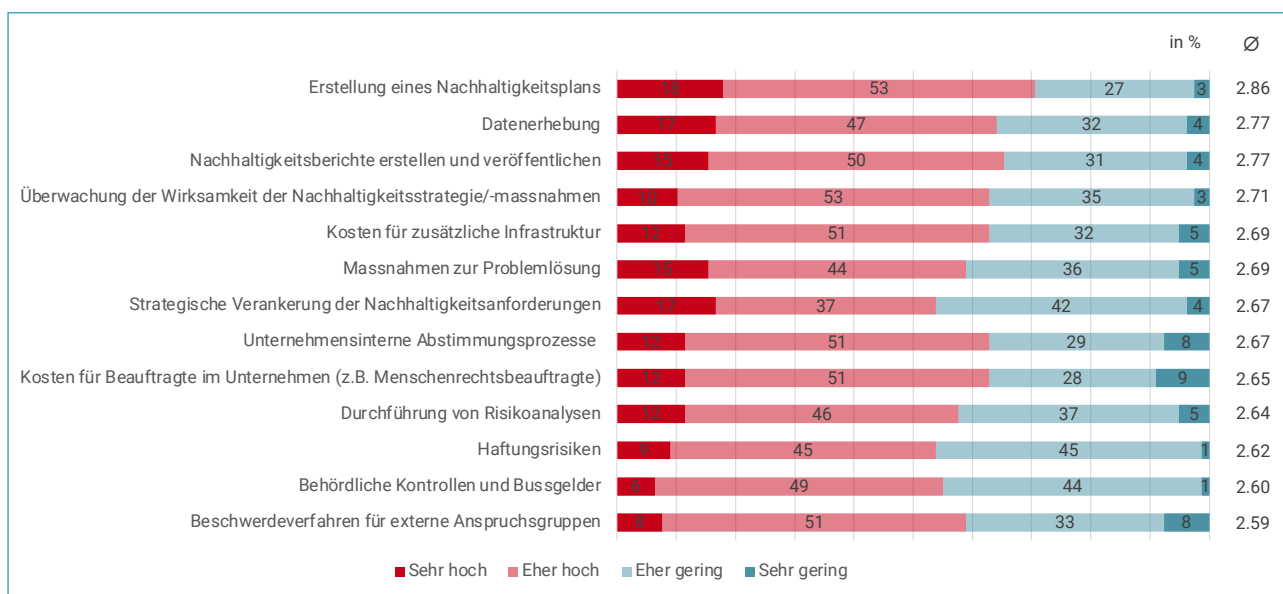


Abbildung 15: Kosten für die Erfüllung der ESG-Anforderungen, Grossunternehmen

«sehr hoch» ein. Es folgen die Kosten für die Datenerhebung sowie für die Erstellung und Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten. Am unteren Ende der Skala liegen die Kosten für Haftungsrisiken, für behördliche Kontrollen und Bussgelder sowie für die Einrichtung und den Betrieb eines Beschwerde-mechanismus für externe Stakeholder.

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Sowohl KMU als auch Grossunternehmen identifizieren die Datenerhebung sowie die Erstellung und Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten als wesentliche Kostenfaktoren. KMU sehen zudem hohe Kosten für Risikoanalysen, während Grossunternehmen die Erstellung eines Nachhaltigkeitsplans als kostenintensivsten Aspekt ansehen.

Darüber hinaus zeigt sich ein weiterer Unterschied in der generellen Kosteneinschätzung: Grossunternehmen schätzen alle Kostenkategorien mehrheitlich als «sehr hoch» oder «eher hoch» ein, während dies bei KMU nicht für alle Kostenkategorien der Fall ist. Diese Beobachtung wird durch die multivariate Analyse untermauert: Über alle Kostenkategorien hinweg schätzen grosse Unternehmen die Kosten signifikant höher ein als KMU. Hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit und der Sprachregion können wiederum keine

signifikanten Zusammenhänge festgestellt werden, während ältere Unternehmen die Kosten signifikant tiefer einschätzen.

Die Untersuchung macht darüber hinaus deutlich, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Unternehmensgrösse und dem prozentualen Anteil der Kosten für die Erfüllung internationaler ESG-Richtlinien besteht. Das bedeutet, dass grössere Unternehmen die Kosten für die Einhaltung internationaler ESG-Richtlinien auch in Relation zum Jahresumsatz höher einschätzen als kleinere Unternehmen. Ein Grund dafür könnte sein, dass grosse Unternehmen deutlich häufiger direkt von ESG-Richtlinien betroffen sind als KMU.

4.2.3 Druck der Stakeholder zur Umsetzung von ESG-Anforderungen

Abbildung 16 gibt Aufschluss darüber, wie stark der Druck ist, den verschiedene Anspruchsgruppen auf KMU und Grossunternehmen bei der Umsetzung internationaler ESG-Regulierungen ausüben. Die Stärke des Drucks der Stakeholder ergibt sich aus dem Ausmass, in dem sie die Einhaltung der ESG-Anforderungen kontrollieren und in dem sie fehlende,

unvollständige oder falsche Angaben oder die Nichteinhaltung der Anforderungen sanktionieren. Die X-Achse stellt die Stärke des Drucks auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 16 (sehr stark) dar, während die Y-Achse verschiedene Anspruchsgruppen auflistet.

Die Abbildung stellt dar, dass der Druck der Stakeholder auf die Unternehmen insgesamt eher moderat ist. Auf der Skala von 1 bis 16 erreicht keiner der Stakeholder einen Wert von 7, weder bei den KMU

noch bei den Grossunternehmen. Um eine differenziertere Analyse zu ermöglichen, zeigt die Abbildung 17 den gleichen Sachverhalt wie die vorangegangene Abbildung, wobei die Skala der Y-Achse auf Werte zwischen 5.4 und 6.6 beschränkt ist.

Die blaue Linie, die die Einschätzung der KMU darstellt, zeigt, dass der grösste Druck von den Firmenkunden ausgeht. Im Vergleich dazu wird der Druck von anderen Stakeholdern wie den in- und ausländischen Behörden, den Privatkunden und den NGOs als

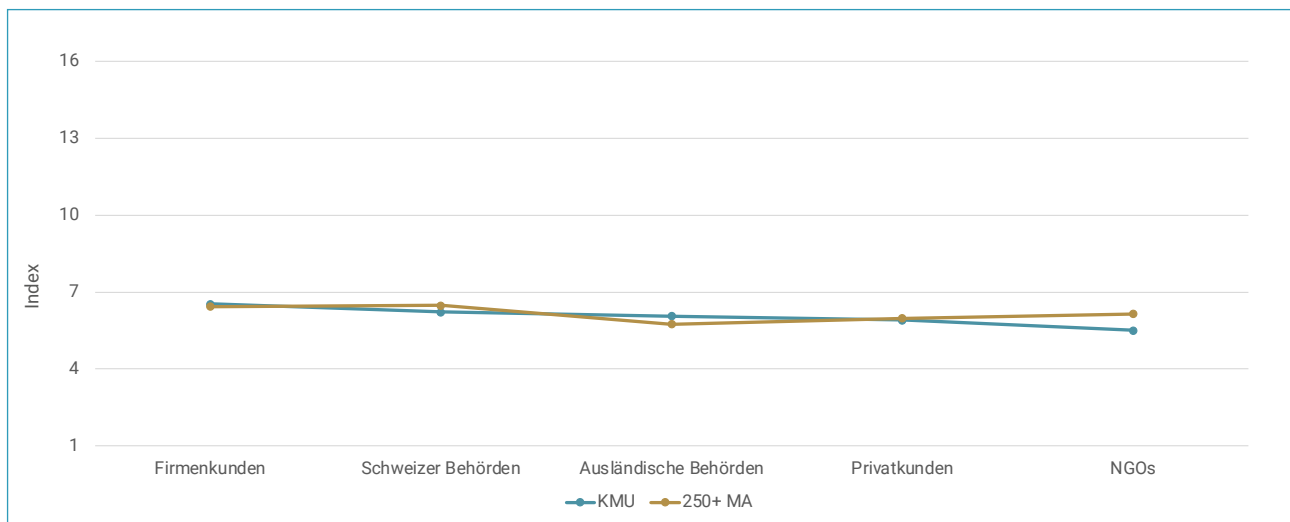


Abbildung 16: Ausmass der Kontrolle und Sanktionierung durch Stakeholder nach Grösse

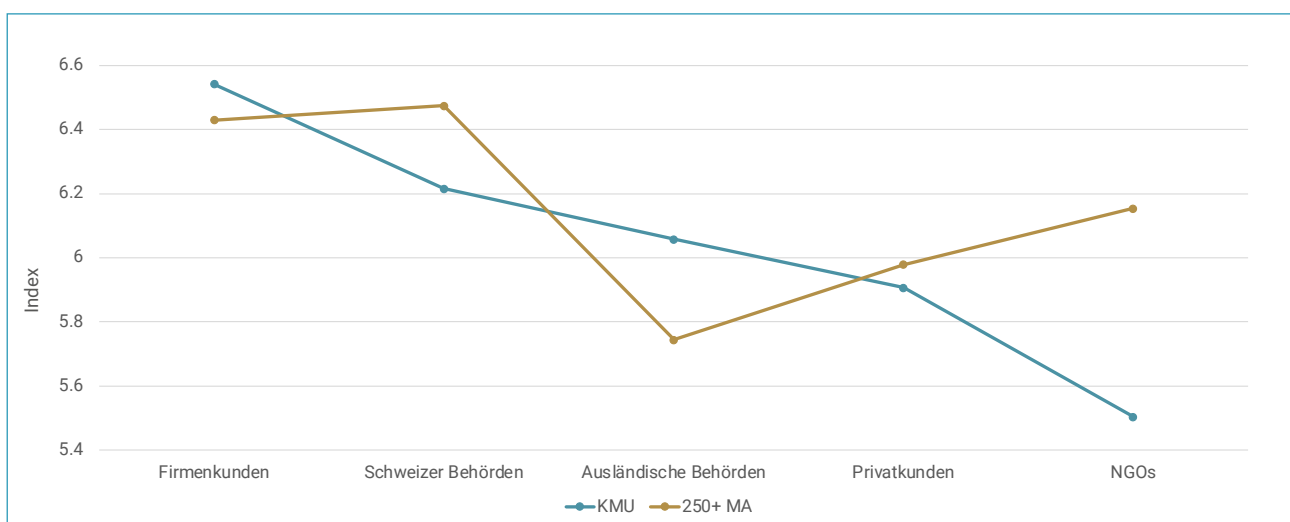


Abbildung 17: Ausmass der Kontrolle und Sanktionierung durch Stakeholder nach Grösse, Detailsicht

geringer wahrgenommen. Allerdings sind die Unterschiede wenig ausgeprägt. Der Druck der Firmenkunden wird mit 6.5 und derjenige der NGOs mit 5.5 bewertet.

Die goldene Linie, welche die Grossunternehmen repräsentiert, zeigt ein etwas anderes Bild. Schweizer Behörden üben den grössten Druck auf Grossunternehmen aus, ESG-Anforderungen zu erfüllen, gefolgt von Firmenkunden, NGOs und Privatkunden. Der geringste Druck kommt von ausländischen Behörden. Aber auch bei den Grossunternehmen sind die Unterschiede nicht sehr gross. Der Druck der Schweizer Behörden wird mit 6.5 bewertet, derjenige der ausländischen Behörden mit 5.7.

Abbildung 18 illustriert grundsätzlich den gleichen Sachverhalt wie die beiden vorherigen Abbildungen, wobei diesmal die einzelnen Sektoren auf der X-Achse

dargestellt sind und die Skala der Y-Achse auf Werte zwischen 4.0 und 7.5 begrenzt ist.

Auffällig ist, dass der primäre Sektor, in blau dargestellt, von allen Stakeholdern durchgehend den geringsten Druck empfindet. Die anderen Sektoren, der sekundäre Sektor in Rot, der tertiäre Sektor (Handel) in Gold und der tertiäre Sektor (Sonstige) in Grau, bewerten den Druck sehr ähnlich. Es zeigt sich jedoch, dass beim Handel mit 7.4 der mit Abstand stärkste Druck von den Firmenkunden ausgeht.

Da KMU ihre Firmenkunden als die Anspruchsgruppe betrachten, die den grössten Druck zur Umsetzung von ESG-Anforderungen ausüben, wird im nächsten Schritt untersucht, wie häufig die Unternehmen davon ausgehen, dass ihre Firmenkunden verschiedene problematische Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Umsetzung internationaler ESR-Regulierungen an den Tag legen.

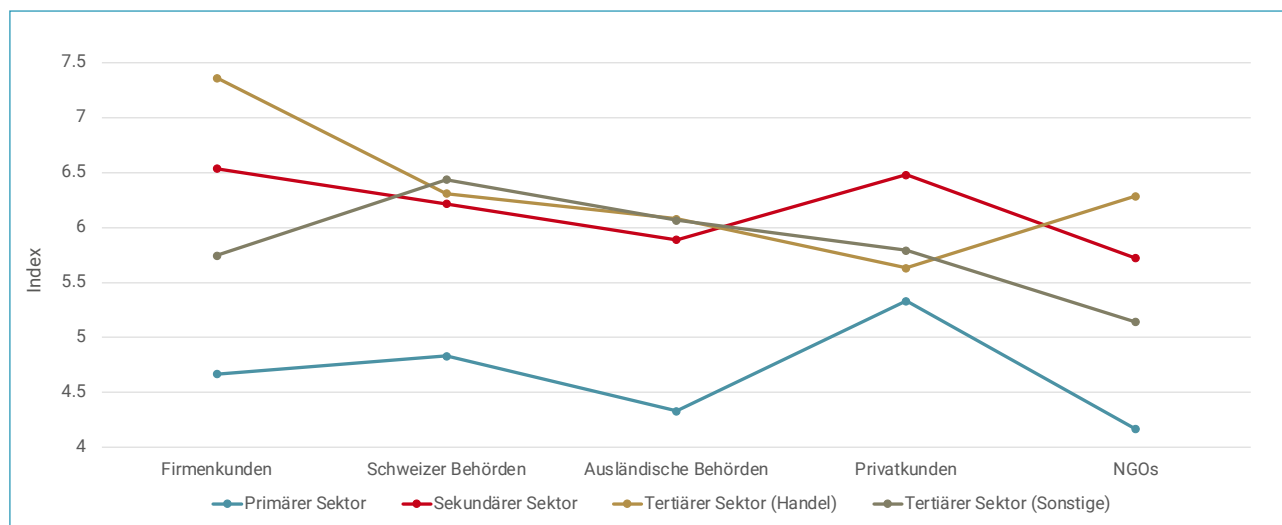


Abbildung 18: Ausmass der Kontrolle und Sanktionierung durch Stakeholder nach Branchen

Abbildung 19 gibt Aufschluss darüber, wie KMU die Wahrscheinlichkeit verschiedener herausfordernder Verhaltensweisen ihrer Firmenkunden einschätzen. Auf der X-Achse ist die Wahrscheinlichkeit, auf der Y-Achse das Geschäftsgebaren aufgetragen.

KMU sehen die höchste Wahrscheinlichkeit bei zusätzlichen Nachhaltigkeitsaudits und Zertifizierungen: 9% halten sie für «sehr wahrscheinlich», 40% für «eher wahrscheinlich». Die Forderung nach unfairen Vertragsklauseln halten 7% der KMU für

«sehr wahrscheinlich» und 40% für «eher wahrscheinlich». Mangelnde Unterstützung durch Firmenkunden halten 6% für «sehr wahrscheinlich» und 45% für «eher wahrscheinlich». Unangemessene Informationsanforderungen werden von 7% der KMU als «sehr wahrscheinlich» und von 33% als «eher wahrscheinlich» eingestuft. Demgegenüber halten den Abbruch von Geschäftsbeziehungen 48% für «eher unwahrscheinlich» und 15% für «sehr unwahrscheinlich».

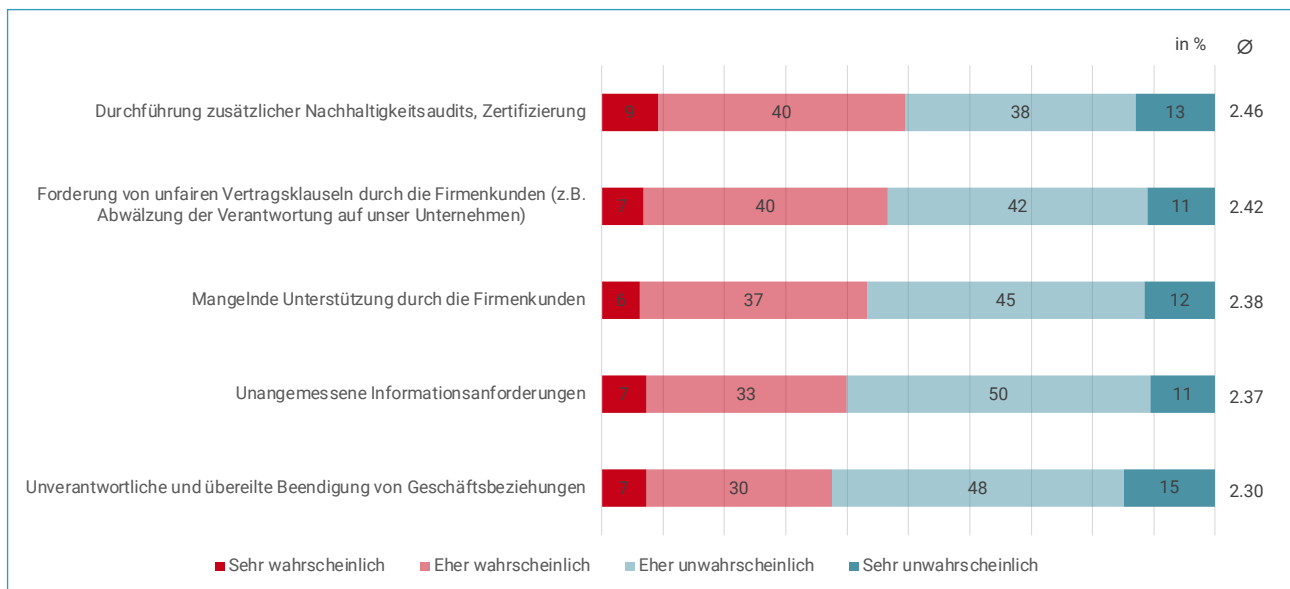


Abbildung 19: Anwendung herausfordernder Praktiken durch Firmenkunden, KMU

Abbildung 20 macht deutlich, wie Grossunternehmen die Wahrscheinlichkeit verschiedener problematischer Verhaltensweisen ihrer Firmenkunden einschätzen. Die X-Achse zeigt die Wahrscheinlichkeit, die Y-Achse listet die Geschäftsgebaren auf. Die Abbildung für die Grossunternehmen zeigt, dass die Durchführung von zusätzlichen Nachhaltigkeitsaudits und Zertifizierungen von 13% für «sehr wahrscheinlich» und von 49% für «eher wahrscheinlich» gehalten wird. Am unwahrscheinlichsten erscheint den Grossunternehmen eine mangelnde Unterstützung durch die Firmenkunden, 41% halten dies für «eher unwahrscheinlich» und 10% für «sehr unwahrscheinlich».

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Die Untersuchung ergibt, dass Grossunternehmen es durchweg als wahrscheinlicher erachten als KMU, dass ihre Firmenkunden potenziell problematische Praktiken im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien anwenden.

Sowohl KMU als auch Grossunternehmen schätzen die Wahrscheinlichkeit der Durchführung zusätzlicher Nachhaltigkeitsaudits und Zertifizierungen als hoch ein. KMU bewerten diese mit 9% «sehr wahrscheinlich» und 40% «eher wahrscheinlich» und Grossunternehmen mit 13% «sehr wahrscheinlich» und 49% «eher wahrscheinlich».

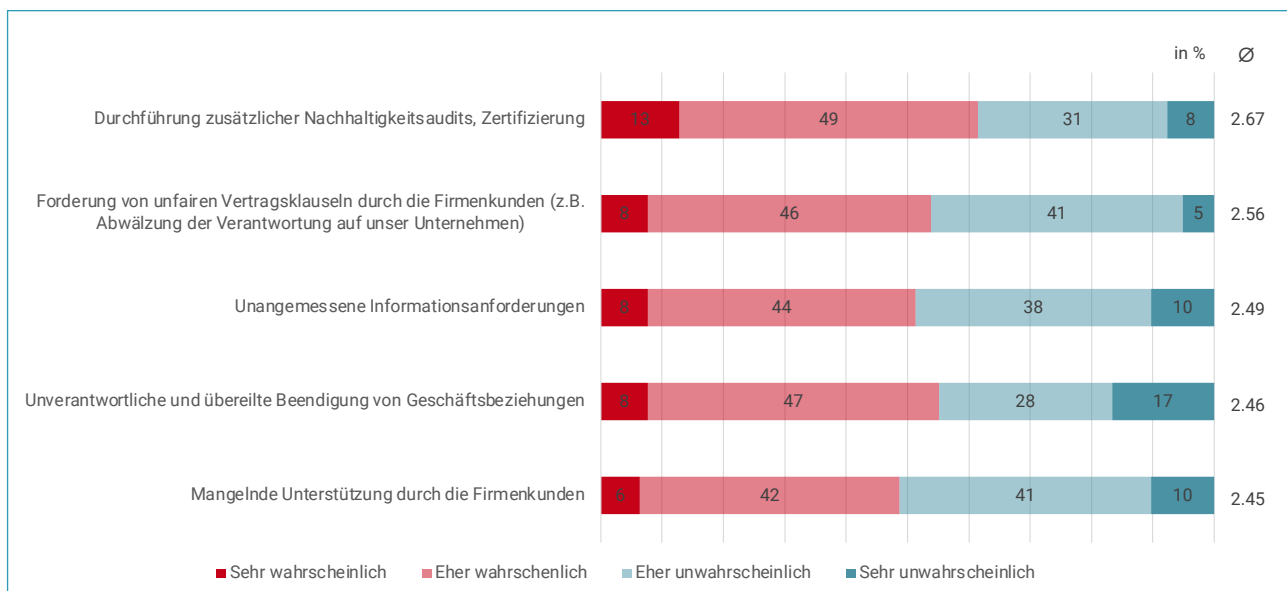


Abbildung 20: Anwendung herausfordernder Praktiken durch Firmenkunden, Grossunternehmen

4.2.4 Risiken für Schweizer KMU

Im folgenden Schritt werden die Risiken welche internationale ESG-Richtlinien mit sich bringen erläutert.

Abbildung 21 stellt die Einschätzung von KMU bezüglich Risiken, die sich aus internationalen ESG-Richtlinien ergeben, dar. Die X-Achse zeigt, wie hoch diese Risiken eingeschätzt werden, die Y-Achse listet die verschiedenen Risiken auf. Auf der Abbildung ist ersichtlich, dass KMU vor allem die Risiken erhöhte

Betriebskosten und erhöhte Investitionskosten als besonders hoch einstufen. 53% der KMU bewerteten die erhöhten Betriebskosten mit «eher hoch» und 12% mit «sehr hoch». Bei den erhöhten Investitionskosten bewerteten 50% der KMU diese mit «eher hoch» und 10% mit «sehr hoch». Eine Mehrheit bewertet beide Risiken als «eher hoch» bis «sehr hoch». Weniger kritisch werden hingegen Risiken wie Reputationsverlust, Verlust von Lieferanten, sowie Verlust von Kunden und Aufträge eingestuft.

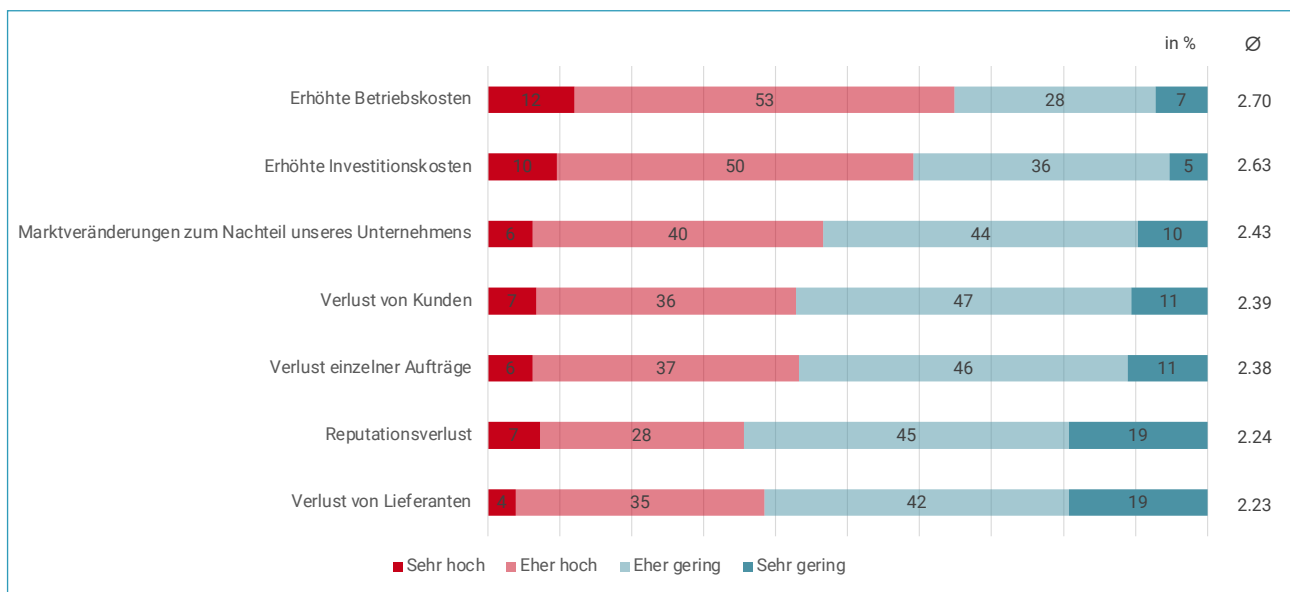


Abbildung 21: Risiken im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien, KMU

Abbildung 22 gibt einen Überblick über die Einschätzung von Grossunternehmen bezüglich Risiken, die sich aus internationalen ESG-Richtlinien ergeben. Die X-Achse zeigt, wie hoch diese Risiken eingeschätzt werden, die Y-Achse listet die verschiedenen Risiken auf. Die Abbildung veranschaulicht, dass Grossunternehmen finanzielle Risiken wie Erhöhte Investitions-

kosten und Erhöhte Betriebskosten als besonders wahrscheinlich einschätzen. Dabei bewerten 19% der Grossunternehmen die Investitionskosten als «sehr hoch» und 56% als «eher hoch». Andere Kategorien wie Verlust von Kunden oder Verlust einzelner Aufträge werden hingegen als weniger wahrscheinlich beachtet.

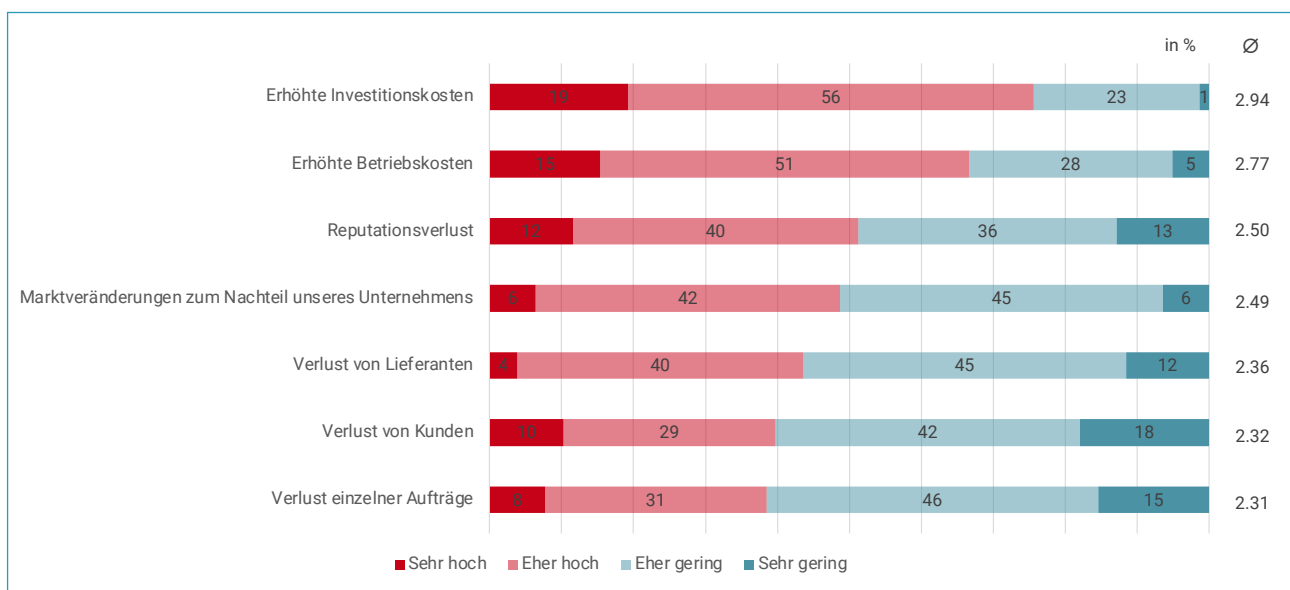


Abbildung 22: Risiken im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien, Grossunternehmen

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Sowohl KMU als auch Grossunternehmen bewerten die finanziellen Risiken als hoch. Beide Grössenklassen stufen diese Risiken mehrheitlich als «eher hoch» bis «sehr hoch» ein, wobei Grossunternehmen die Investitionskosten höher einstufen als die KMU, welche die Betriebskosten als höheres Risiko gewichten.

Unterschiede zeigen sich vor allem bei den anderen Risiken. KMU betrachten Risiken wie Reputationsverlust, Verlust von Lieferanten als weniger stark als Grossunternehmen, welche diese höher werten. Zusammengefasst stimmen KMU und Grossunternehmen darin überein, dass finanzielle Risiken die grösste Herausforderung darstellen.

Über alle Risikokategorien hinweg ergibt die multivariate Analyse, dass Grossunternehmen die Risiken signifikant höher einschätzen als KMU. Bezüglich der Branchenzugehörigkeit, der Sprachregion und des Unternehmensalters zeigen sich hingegen keine signifikanten Zusammenhänge.

4.2.5 Chancen für Schweizer KMU

Neben Risiken bieten internationale ESG-Richtlinien auch potenzielle Chancen für Schweizer Unternehmen. Diese werden im folgenden erläutert.

Abbildung 23 gibt Aufschluss darüber, wie KMU die Wahrscheinlichkeit einschätzen, dass internationale ESG-Richtlinien Chancen mit sich bringen. Die X-Achse zeigt, wie hoch die Chancen eingeschätzt werden, die Y-Achse listet die verschiedenen Chancen auf.

Die Abbildung illustriert, dass Chancen wie Vertiefung existierender Nachhaltigkeitspraktiken, eine engere Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden sowie Steigerung der Reputation tendenziell als eher hoch bis sehr hoch eingeschätzt werden. Allerdings macht die Abbildung ebenfalls deutlich, dass KMU bei einer Mehrheit der Chancen eine vermehrt geringere Eintrittswahrscheinlichkeit sehen, speziell bei den Geringeren Betriebskosten gaben 46% «eher gering» und 22% «sehr gering» an.

Abbildung 24 zeigt wie Grossunternehmen die Wahrscheinlichkeit einschätzen, dass internationale ESG-Richtlinien Chancen mit sich bringen. Die X-Achse zeigt, wie hoch die Chancen eingeschätzt werden, die Y-Achse listet die verschiedenen Chancen auf. Aus der Abbildung geht hervor, dass Grossunternehmen die grösste Chance bei der Steigerung der Reputation sehen, gefolgt von Vertiefung bestehender Nachhaltigkeitspraktiken, engere Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten. Die Kategorien Zusätzliche Kunden, Geringere Betriebskosten und Geringere Investitionskosten wurden von den Grossunternehmen am wenigsten als Chancen genannt.

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Bei der Einschätzung von Chancen zeigen sowohl KMU wie auch Grossunternehmen Ähnlichkeiten, speziell in dem Punkt Steigerung der Reputation und Vertiefung bestehender Nachhaltigkeitspraktiken. Sowohl KMU wie auch Grossunternehmen empfinden diese als «eher hoch» bis «sehr hoch». KMU empfinden allgemein im Vergleich zu den Grossunternehmen die Chancen als geringer, insbesondere bei den geringeren Betriebskosten, sind viele KMU skeptisch, da fast die Hälfte der KMU eine «eher geringe» oder «sehr geringe» Wahrscheinlichkeit sieht, diese Meinung teilen allerdings auch die Grossunternehmen.

Insgesamt bestätigt die multivariate Analyse einen signifikanten Zusammenhang mit der Unternehmensgrösse. Je grösser ein Unternehmen ist, desto höher werden die Chancen eingeschätzt, die sich aus den internationalen ESG-Richtlinien ergeben. Ein ähnlicher Zusammenhang ist auch bezüglich des Unternehmensalters zu beobachten: Je jünger ein Unternehmen ist, desto höher werden die Chancen eingeschätzt. Bezüglich Branche und Sprachregion besteht kein signifikanter Zusammenhang.

Eine Möglichkeit, die Anforderungen internationaler ESG-Regulierungen als Chance zu nutzen, besteht darin, dass Unternehmen die zu erhebenden Informationen, Dokumente oder Daten dafür heranziehen, um ihre Geschäftstätigkeit auch in anderen Bereichen zu optimieren.

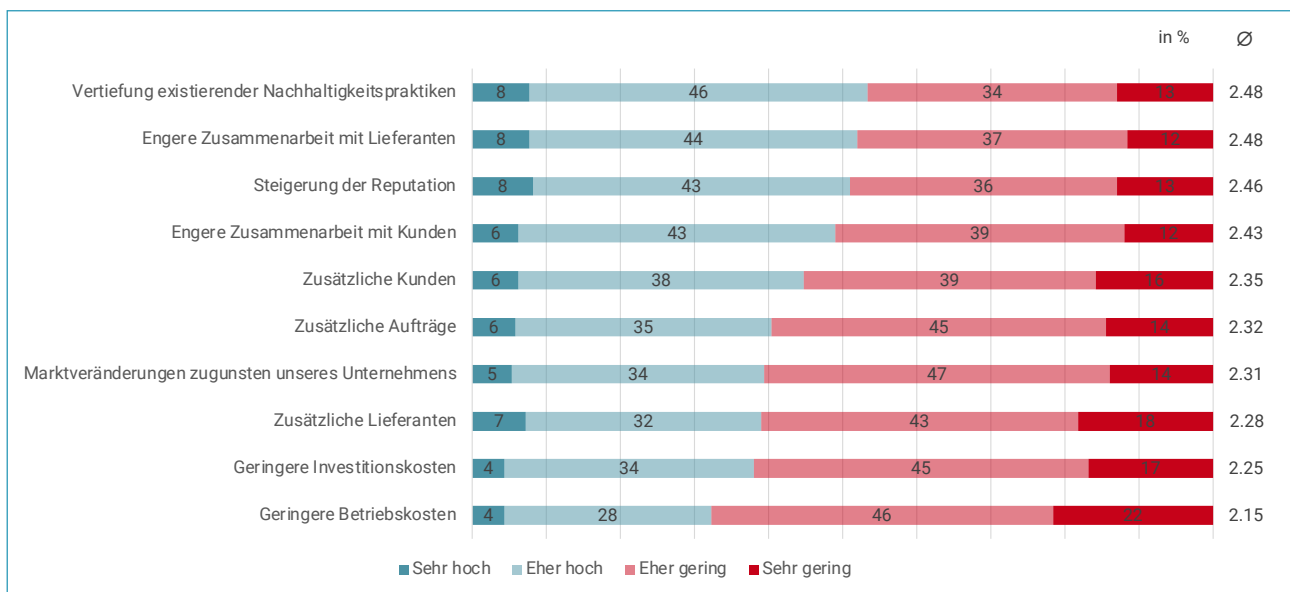


Abbildung 23: Chancen im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien, KMU

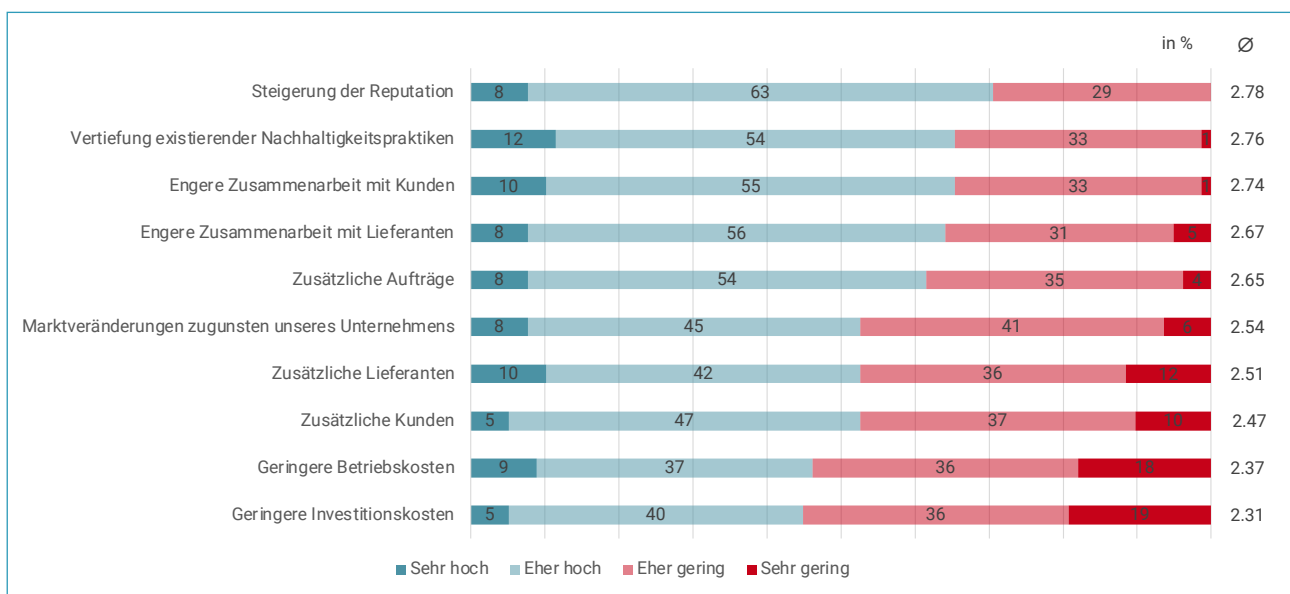


Abbildung 24: Chancen im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien, Grossunternehmen

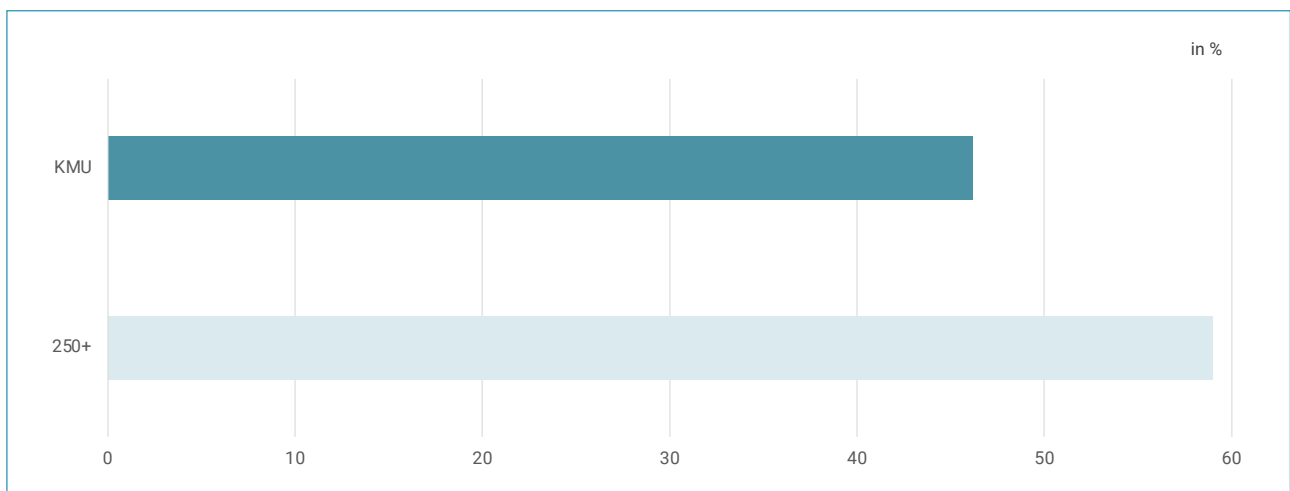


Abbildung 25: Nutzung von ESG-Daten zur Optimierung der Geschäftstätigkeit

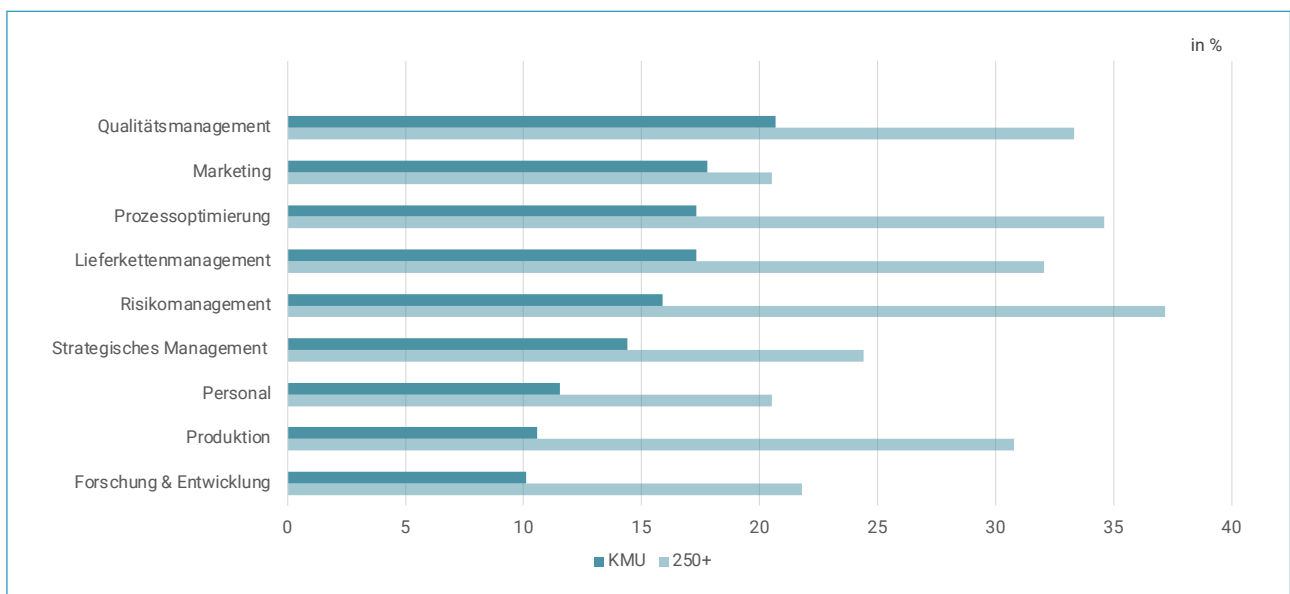


Abbildung 26: Erwarteter Mehrwert durch zusätzliche ESG-Daten

Aus Abbildung 25 ist ersichtlich, wie häufig Unternehmen ESG-Daten nutzen, um ihre Geschäftstätigkeit auch in anderen Bereichen zu verbessern. Auf der X-Achse ist der Anteil der Nutzer von ESG-Daten abgetragen, auf der Y-Achse die Kategorien KMU und Grossunternehmen.

Die Abbildung veranschaulicht, dass Grossunternehmen die zu erhebenden Daten signifikant häufiger für weitergehende Zwecke nutzen als KMU. Während

der Anteil bei den Grossunternehmen bei 59% liegt, sind es bei den KMU nur 46%.

Abbildung 26 stellt dar, in welchen weiteren Bereichen die Unternehmen einen Mehrwert durch ESG-Daten erwarten. Auf der X-Achse ist der Anteil der Unternehmen abgetragen, die jeweils einen Mehrwert erwarten, auf der Y-Achse sind neun verschiedene Unternehmensbereiche aufgelistet.

Die Abbildung illustriert, dass für alle Unternehmensbereiche deutlich mehr Grossunternehmen einen Mehrwert erwarten als KMU. Die Grossunternehmen sehen den grössten Nutzen im Risikomanagement, in der Prozessoptimierung und im Qualitätsmanagement. Für KMU liegt der grösste Nutzen im Qualitätsmanagement, gefolgt von Marketing, Prozessoptimierung und im Lieferkettenmanagement. Die wenigsten KMU erwarten einen Mehrwert im Bereich Forschung und Entwicklung. Die wenigsten Grossunternehmen erwarten einen Mehrwert in den Bereichen Marketing und Personal.

4.2.6 Emotionale Auswirkungen

In wirtschaftswissenschaftlichen Studien wird der Fokus in der Regel auf den Zeit- und Kostenaufwand gelegt, der mit der Erfüllung bürokratischer Anforderungen einhergeht. Es zeigt sich jedoch, dass der Umgang mit staatlichen Regulierungen für Unternehmen auch emotional und psychisch belastend sein kann. Dies ist auf den hohen persönlichen Energieaufwand und die notwendige Aufmerksamkeit zurückzuführen, die Unternehmen aufbringen müssen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Zumal diese von den Unternehmen nicht immer als sinnvoll und verhältnismässig empfunden werden (Holz et al. 2023). Um die emotionale Betroffenheit der Unternehmen durch internationale ESG-Regulie-

rungen zu untersuchen, wurden die Unternehmen in der vorliegenden Studie gebeten anzugeben, wie sie die emotionale Belastung durch internationale ESG-Anforderungen im Vergleich zur zeitlichen und finanziellen Belastung einschätzen. Darüber hinaus wurden die Unternehmen gefragt, welche Gefühle sie mit den internationalen ESG-Regulierungen verbinden und wie sie diese im Allgemeinen wahrnehmen.

Abbildung 27 gibt Aufschluss darüber, wie stark KMU und Grossunternehmen die emotionale Belastung durch internationale ESG-Regulierungen im Vergleich zum Zeit- und Kostenaufwand empfinden, wobei die X-Achse die emotionale Belastung durch internationale ESG-Regulierungen in unterschiedlicher Intensität darstellt und die Y-Achse die Unternehmen in KMU und Grossunternehmen unterteilt.

Die Auswertung verdeutlicht, dass sowohl KMU als auch Grossunternehmen die emotionale Belastung durch internationale ESG-Regulierungen mit grosser Mehrheit als «eher weniger belastend» bis «viel weniger belastend» einschätzen. 54% der KMU und 53% der grossen Unternehmen bewerten sie als «eher weniger belastend», während 12% der KMU und 17% der Grossunternehmen sie als «viel weniger belastend» einstufen. Somit zeigt sich, dass sich die Einschätzungen von KMU und Grossunternehmen in Bezug auf die internationale ESG-Regulierung nicht signifikant unterscheiden.

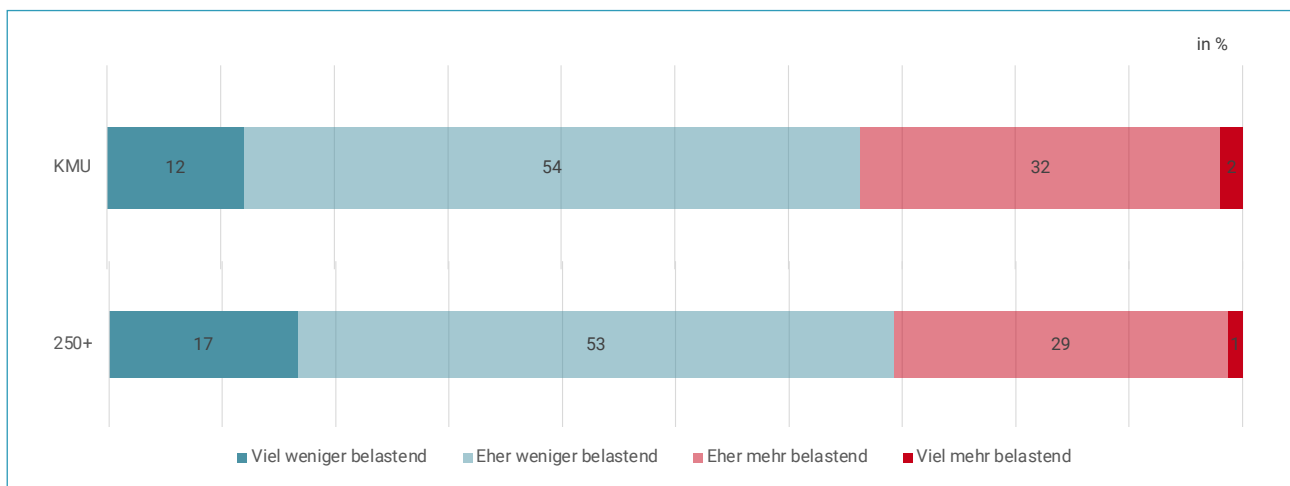


Abbildung 27: Emotionale Belastung durch internationale ESG-Richtlinien

Abbildung 28 veranschaulicht die allgemeine Wahrnehmung der internationalen ESG-Regulierung durch KMU und Grossunternehmen. Die X-Achse stellt die Ausprägung der Einstellung dar, während die Y-Achse die Unternehmen in KMU und Grossunternehmen unterteilt.

Die Abbildung macht deutlich, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen KMU und Grossunternehmen gibt. Sowohl KMU als auch Grossunternehmen befürworten die internationalen ESG-Regulierung mehrheitlich. 46% der KMU und 53% der Grossunternehmen haben eine eher befürwortende Einstellung und 6% der KMU und 10% der Grossunternehmen eine sehr befürwortende Einstellung.

Die Unternehmen wurden anhand ihrer Einstellung zu internationalen ESG-Richtlinien mittels einer explorativen Faktorenanalyse in Gruppen eingeteilt, die in sich homogene Merkmale aufweisen und sich gleichzeitig von den anderen Gruppen unterscheiden. Die explorative Faktorenanalyse ermöglicht es, Strukturen zwischen einer grösseren Anzahl von Variablen aufzudecken, bei denen noch unbekannte Zusammenhänge vermutet werden. Die daraus resultierende Einteilung in vier Gruppen ist in Abbildung 29 dargestellt. Die vier Gruppen umfassen die «ausgewogenen Pragmatiker», die «belasteten Kritiker», die «unmotivierten Distanzierten» und die «motivierten Enthusiasten».

Die als «ausgewogene Pragmatiker» klassifizierten Unternehmen zeigen eine differenzierte Sichtweise. Einerseits zeichnet sich diese Gruppe durch eine leichte Zuversicht, Motivation und Optimismus aus. Sie sieht sich bei der Umsetzung von ESG-Richtlinien unterstützt und erkennt deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen. Auf der anderen Seite führen ESG-Regulierungen auch zu Belastungen.

Bei der Gruppe der «belasteten Kritiker» lösen die internationalen ESG-Richtlinien hohe Belastung, Unsicherheit, Verwirrung und negative Emotionen aus. Für sie ist der Nutzen der ESG-Richtlinien kaum erkennbar und sie sehen eine deutliche Beeinträchtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch die Regulierung.

Die «unmotivierten Distanzierten» zeichnen sich durch einen sehr geringen emotionalen und sachlichen Bezug zu ESG-Regulierungen aus. Ihre Wahrnehmung ist eher negativ. Sie fühlen sich bei der Umsetzung wenig unterstützt oder schätzen den Nutzen der Regulierung als gering ein. Entsprechend gering ist ihre Umsetzungsmotivation.

Unternehmen, die als «motivierte Enthusiasten» eingestuft werden, zeichnen sich durch ein hohes Mass an Zuversicht und eine positive Einstellung gegenüber den Marktchancen aus, die sich aus den internationalen ESG-Richtlinien ergeben. Sie sehen ihre Geschäftsziele durch die ESG-Richtlinien unterstützt

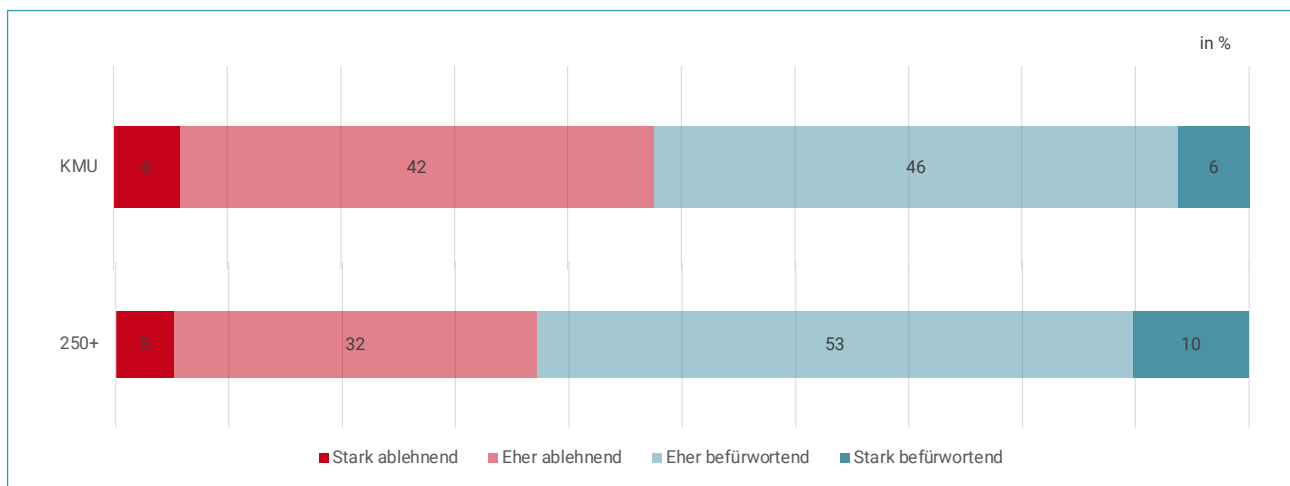


Abbildung 28: Allgemeine Einstellung zu internationalen ESG-Richtlinien

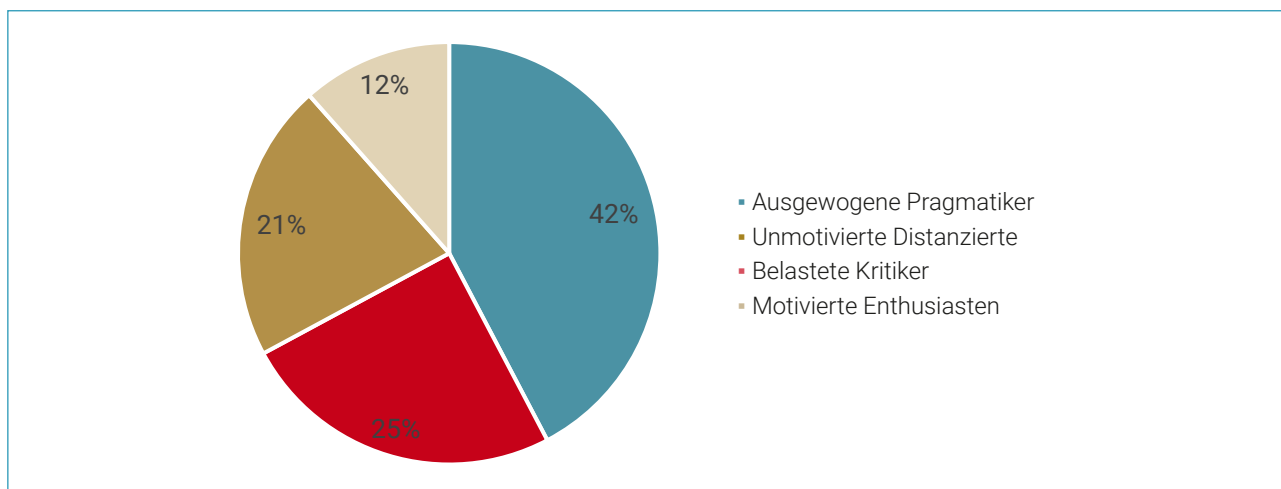


Abbildung 29: Gruppen auf der Grundlage ihrer emotionalen Einstellung

und sind hoch motiviert, die Anforderungen umzusetzen. Zudem sehen sie in den ESG-Richtlinien einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung.

Aus der Abbildung geht hervor, dass die «ausgewogenen Pragmatiker» mit einem Anteil von 42% die grösste Gruppe bilden, gefolgt von den «belasteten Kritikern» mit 25%. Die «unmotivierten Distanzierten» machen 21% aus, während die «motivierten Enthusiasten» mit 12% die kleinste Gruppe bilden.

5 Unterstützungsangebote der Behörden auf EU- und internationaler Ebene

Ein weiteres Ziel der vorliegenden Studie ist es, einen Überblick über die bestehenden öffentlichen Unterstützungsangebote auf EU-Ebene sowie in ausgewählten Ländern zu geben, wobei Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Grossbritannien und die USA in die Untersuchung einbezogen wurden.

5.1 Unterstützungsangebote EU-Ebene

Auf EU-Ebene konnten insgesamt neun verschiedene Unterstützungsangebote identifiziert werden. Diese

sind in Abbildung 30 im Überblick dargestellt und werden im Folgenden kurz beschrieben (siehe auch Tabellen 2 bis 8).

Die finanziellen Unterstützungsangebote der EU im Bereich Nachhaltigkeit zielen darauf ab, Unternehmen bei der Umsetzung von umweltorientierten Projekten zu fördern. Diese Angebote unterstützen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, erleichtern den Zugang zu grünen Finanzierungen und fördern Innovationen.

Das Unterstützungsangebot Berichterstellung bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitsleistungen strukturiert zu dokumentieren. Ziel ist die Schaffung von Transparenz und eine klare Kommunikation.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) bietet Beratungsleistungen für Unternehmen an, um Investitionsvorhaben zu optimieren und über Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Ziel ist es, Unternehmen bei der Umsetzung nachhaltiger Projekte zu unterstützen.

Der Leitfaden der Europäischen Investitionsbank (EIB) soll den Übergang zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen und ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtern. Er legt die Umwelt- und Sozialstandards fest, die alle von der EIB finanzierten Projekte erfüllen müssen.

Das EU Organic-Projekt informiert über die Förderung von biologischen Lebensmitteln und nachhaltiger Landwirtschaft in Europa. Es stellt sicher, dass die EU-Bio-Richtlinien eingehalten werden, um die Umwelt, Produzenten und Verbraucher zu schützen.

Die Due Diligence Toolbox der EU unterstützt Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Rohstoffe. Die Toolbox hilft Unternehmen, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstö-

rung zu minimieren und stellt praktische Instrumente zur Verfügung.

Das Innovation Fund PDA Knowledge Sharing Event der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank bietet eine Plattform für Bildung und Wissensaustausch. Ziel ist es, Unternehmen bei der Entwicklung ihrer Projekte zu unterstützen, Best-Practice-Beispiele auszutauschen und ein besseres Verständnis für Förderanforderungen zu schaffen.

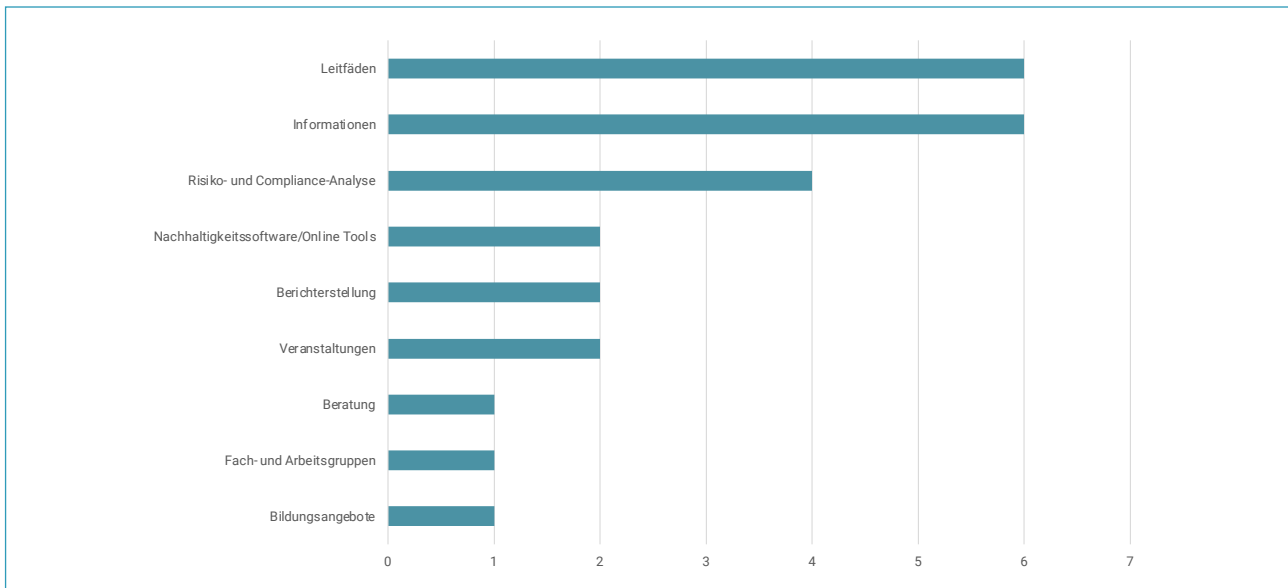


Abbildung 30: Unterstützungsangebote EU

Institution	Name des Angebots
Europäische Kommission	ENGAGE Project
Europäischen Investitionsbank (EIB)	Innovation Fund

Tabelle 2: Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung EU

Institution	Name des Angebots
European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)	Voluntary reporting standard for SMEs
European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)	ESRS for Listed SMEs

Tabelle 3: Unterstützungsangebot Berichterstellung EU

Institution	Name des Angebots
Europäischen Investitionsbank (EIB)	Voluntary reporting standard for SMEs

Tabelle 4: Unterstützungsangebot Beratung EU

Institution	Name des Angebots
Europäischen Investitionsbank (EIB)	Umwelt- und Sozialstandards der Europäischen Investitionsbank

Tabelle 5: Unterstützungsangebot Leitfaden EU

Institution	Name des Angebots
Europäische Kommission EU Organic	EU Organic-Projekt

Tabelle 6: Unterstützungsangebot Informationen EU

Institution	Name des Angebots
Europäische Kommission	Due diligence toolbox

Tabelle 7: Unterstützungsangebot Sorgfaltsprüfung im Bereich Nachhaltigkeit EU

Institution	Name des Angebots
Europäischen Union und Europäischen Investitionsbank (EIB)	Innovation Fund Project Development Assistance (PDA) – Knowledge Sharing Event

Tabelle 8: Unterstützungsangebot Bildungsangebot EU

5.2 Unterstützungsangebote Deutschland

Im Rahmen der Desk Research konnten für Deutschland 25 Unterstützungsangebote identifiziert werden. Diese sind in Abbildung 31 überblicksartig zusammengestellt und werden nachfolgend kurz skizziert (siehe auch Tabellen 9 bis 14). Die Unterstützungsangebote Beratung, Fach- und Arbeitsgruppen sowie Bildungsangebot können dem Anhang entnommen werden.

Die Leitfäden, die Deutschland den Unternehmen zur Verfügung stellt, sollen diese bei der Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten unterstützen. Sie bieten einen Handlungsrahmen, praktische Anleitungen und Checklisten, um insbesondere die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, Risiken in der Lieferkette zu managen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. So bietet beispielsweise das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Standards an, die Unternehmen bei der Umsetzung des Gesetzes zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (LkSG) unterstützen. Diese Standards enthalten Risikoanalysen und Hinweise zu menschenrechtlichen und ökologischen Risiken.

Die sechs Institutionen bieten unterschiedliche Informationsangebote an. Ziel des Informationsangebots in Deutschland ist es, Unternehmen mit praxisnahen Informationen, rechtlichen Grundlagen und Best-Practice-Beispielen zu Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu unterstützen. Durch Berichte, Checklisten und Informationsstandards werden Unternehmen bei der Umsetzung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang globaler Lieferketten unterstützt. Insbesondere KMU werden durch die Bereitstellung von Instrumenten und einem Helpdesk bei der Einhaltung und dem Management von Risiken wie Umwelt- und Menschenrechte begleitet. Ziel ist es, nachhaltiges Wirtschaften und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu fördern.

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft BVMW e.V. bietet Unterstützung und Informationen zum Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, insbesondere für KMU. Er bietet Beratungsangebote mit dem Ziel, KMU bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang globaler Lieferketten zu unterstützen. Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte bietet ebenfalls Informationen zum Thema Lieferkettengesetz, konzentriert sich aber auf

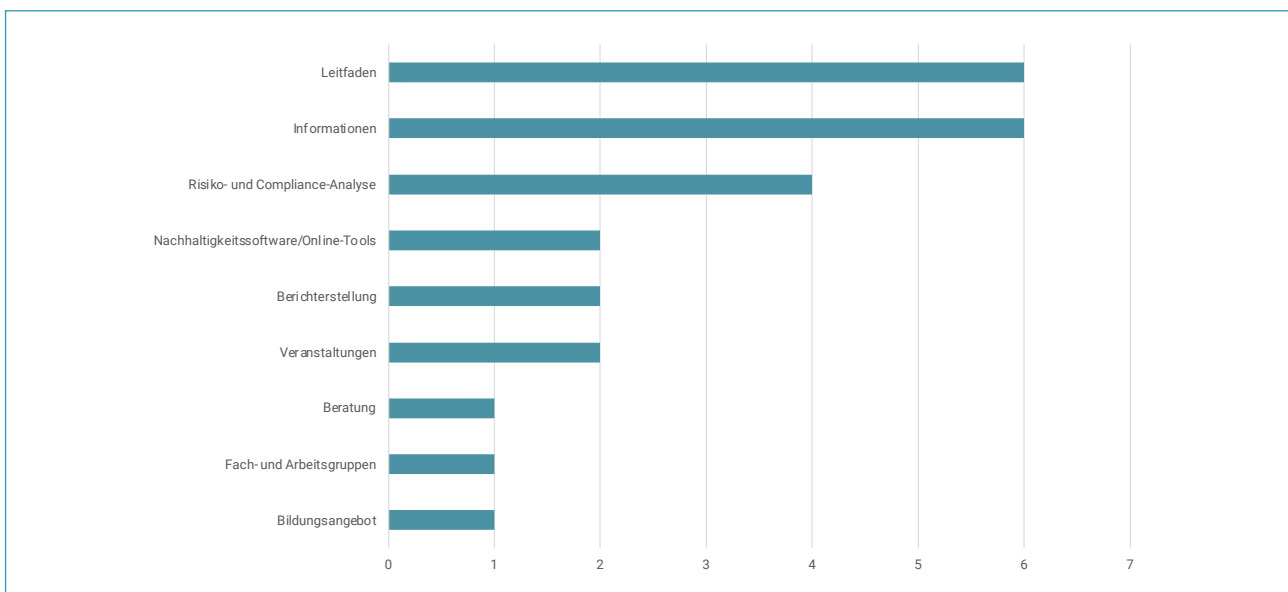


Abbildung 31: Unterstützungsangebote Deutschland

die Frage, wie Risiken wie Kinderarbeit oder Umweltzerstörung erkannt, verhindert und beseitigt werden können. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bietet allgemeine Informationen zu Nachhaltigkeitsrichtlinien, darunter aktuelle Meldungen, Praxisbeispiele und Benchmarkinformationen, aber auch Informationen zur Berichterstattung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bietet Informationen zur Vorbereitung auf ESG-Richtlinien speziell für KMU und gibt Tipps zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) informiert über das Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und dessen Auswirkungen auf die internationalen Lieferketten deutscher Unternehmen.

Das Ziel des Programms zur Stärkung einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensfinanzierung ist es, Finanzinstitutionen und Partnerländer beim Aufbau nachhaltiger und verantwortungsvoller Finanzsysteme zu unterstützen, um die Risiken insbesondere in Entwicklungsländern zu minimieren. Das ESG Risk Assessment Kit ist ein Bericht, der über Strategien, Beispiele und Ansätze zur Integration von ESG-Prinzipien in die Finanzpraxis informiert. Der CSR-Risiko-Check ist ein Risikoanalysetool welches Handlungs-

empfehlungen zur nachhaltigen Wahrnehmung und Verantwortung liefert. Der CSR-Risiko-Check wurde in den Niederlanden von MVO entwickelt und vom niederländischen Aussenministerium finanziert. Die deutschsprachige Version wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und dem Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft finanziert und in Deutschland vom Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte in Zusammenarbeit mit UPJ und MVO Niederlande umgesetzt.

Ziel der Nachhaltigkeitssoftware und Online-Tools ist es, Unternehmen bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen. Die digitalen Lösungen helfen dabei, Risiken in Lieferketten zu identifizieren, Massnahmen zu entwickeln und gesetzliche Anforderungen wie das Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette zu erfüllen.

Der KMU-Kompass bietet Werkzeuge zur Integration menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten. Zudem stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2018 ein Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tool bereit.

Institution	Name des Angebots
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)	Zehn Punkte Programm
Deutscher Nachhaltigkeitskodex	Leitfaden, Checkliste
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Standards, Audits und Zertifizierungen als Instrumente im Sorgfaltsprozess
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) und Germany Trade & Invest	Länderberichte
Global Compact Netzwerk Deutschland	Leitfaden des UN Global Compact Netzwerk Deutschland
global verantwortlich BW Upj e.V. im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg	Online Leitfaden

Tabelle 9: Unterstützungsangebot Leitfaden Deutschland

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet mehrmals im Jahr Webinare zu verschiedenen Themen an. Diese sind kostenlos und werden zum Teil mit Kooperationspartnern durchgeführt. Global verantwortlich BW bietet Präsenz- und Online-Veranstaltungen an, die das Fachwissen, die Vernetzung und den Austausch innerhalb der Wirtschaft fördern sollen. Im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen werden baden-württembergische Unternehmen und weitere Stakeholder über nachhaltig gestaltete internationale Wertschöpfungs- und Lieferketten informiert.

Ziel des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist es, Unternehmen über die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu informieren und sie bei der Umsetzung der neuen Berichtsstandards zu unterstützen. Dazu wird über die erweiterten Berichtspflichten, deren Umsetzung und die Verknüpfung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) informiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bietet Ready4ESG für KMU an und zielt darauf ab, Unternehmen auf die Anforderungen der ESG-Standards vorzubereiten. Dazu werden KMU bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen unterstützt.

Institution	Name des Angebots
Der Mittelstand BVMW e.V. Bundesverband	Informationen zu Lieferkettengesetz
Agentur für Wirtschaft und Entwicklung / Helpdesk Wirtschaft und Menschenrecht	Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten
Deutscher Nachhaltigkeitskodex	DNK informiert über das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Market and Network Facilitation
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)	DNK informiert über das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung
global verantwortlich BW Upj e.V. im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg	Das Ziel des Angebots ist, Unternehmen über die EU-Gesetze zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht zu informieren. Es bietet Orientierung zu den rechtlichen Anforderungen und deren Auswirkungen, um Unternehmen bei der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards in ihren Lieferketten zu unterstützen.

Tabelle 10: Unterstützungsangebot Information Deutschland

Institution	Name des Angebots
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Programm zu Stärkung einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensfinanzierung
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	ESG Risk Assessment Kit für SME-Lending
Agentur für Wirtschaft und Entwicklung / Helpdesk Wirtschaft und Menschenrecht	CSR-Risiko-Check
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)	CSR-Risiko-Check

Tabelle 11: Unterstützungsangebot Risiko- und Compliance-Analyse Deutschland

Institution	Name des Angebots
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Nachhaltigkeitsprüfung
Agentur für Wirtschaft und Entwicklung / Helpdesk Wirtschaft und Menschenrecht	KMU Kompass

Tabelle 12: Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools Deutschland

Institution	Name des Angebots
Deutscher Nachhaltigkeitskodex	Webinare
global verantwortlich BW Upj e.V. im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg	Öffentliche Veranstaltungen

Tabelle 13: Unterstützungsangebot Veranstaltung Deutschland

Institution	Name des Angebots
Deutscher Nachhaltigkeitskodex	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Ready4ESG

Tabelle 14: Unterstützungsangebot Berichterstellung Deutschland

5.3 Unterstützungsangebote Estland

Mittels Desk Research konnten für Estland insgesamt sechs Unterstützungsangebote identifiziert werden, darunter finanzielle Unterstützung, Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools und Veranstaltungen. Die Unterstützungsangebote sind in Abbildung 32 im Überblick dargestellt und werden im Folgenden kurz dargestellt (siehe auch Tabellen 15 und 16). Die Zielsetzung des Unterstützungsangebots Veranstaltungen kann dem Anhang entnommen werden.

Die Stiftung KredEx hat sich zum Ziel gesetzt, die wirtschaftliche Entwicklung in Estland durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Unternehmen und Privatpersonen zu fördern. Sie konzentriert sich auf die Bereitstellung von Krediten in Bereichen wie Wohnungsbau und nachhaltige Entwicklung. Der Estnische Forschungsrat (EIS) unterstützt Forschungsprojekte, koordiniert wissenschaftliche Aktivitäten und stellt sicher, dass Forschungsergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft Anwendung finden. EIS

bietet auch Finanzierungsmöglichkeiten an. Das Ziel des Umweltinvestitionszentrums (KIK) ist die Förderung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung in Estland. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel werden Projekte unterstützt, die sich auf Umweltschutz, Energieeffizienz und die Eindämmung des Klimawandels konzentrieren.

Die Republik Estland bietet das E-Residency Tool an, bei dem Unternehmen nur online existieren. Das E-Residency Programm ermöglicht es Unternehmen weltweit, ein estnisches Unternehmen vollständig online zu gründen und zu führen. Es bietet einen einfachen Zugang zu estnischen digitalen Dienstleistungen und erleichtert die Erfüllung von ESG-Anforderungen und die Berichterstattung. Das Ziel des Sustainability Reporting Tool ist es, ein digitales Nachhaltigkeitsberichterstattungstool zu entwickeln, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre ESG-Daten gemäss der CSRD zu berichten. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025.

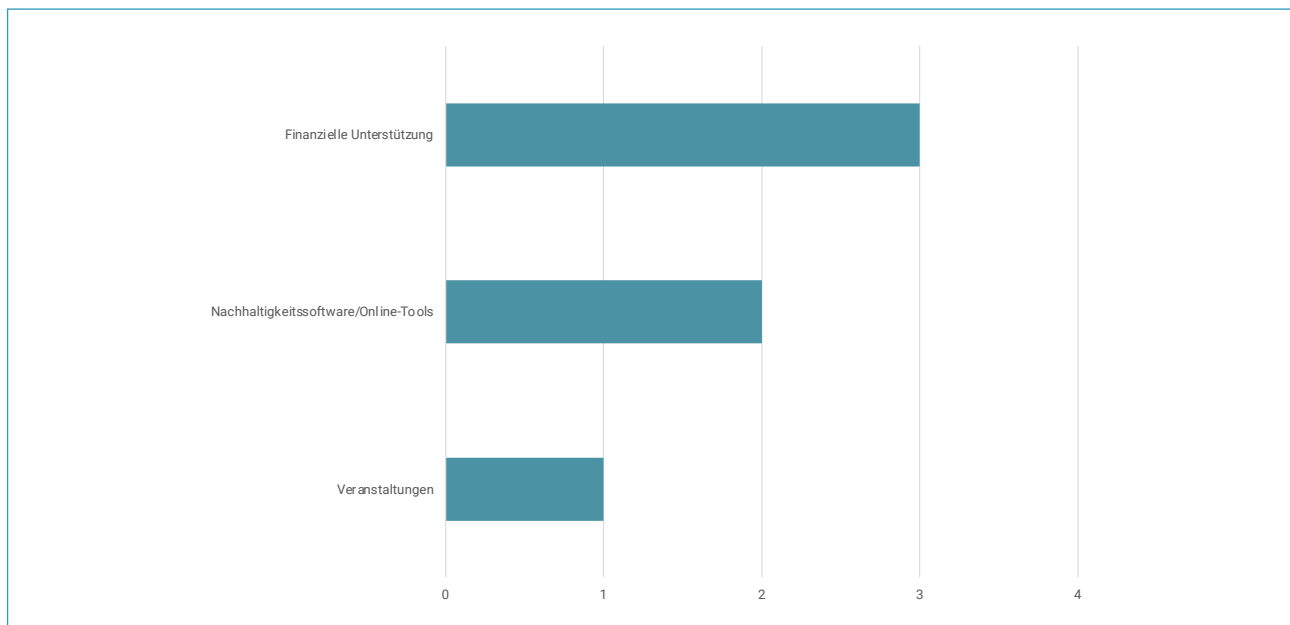


Abbildung 32: Unterstützungsangebote Estland

Institution	Name des Angebots
KredEx	Enterprise and Innovation Foundation
Eesti Informatikakeskus (EIC)	Estonian Research Council (EIS)
Keskkonnainvesteeringute Keskus (KIK)	Environmental Investment Centre (KIK)

Tabelle 15: Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Estland

Institution	Name des Angebots
Republic of Estonia E-Residency	E-Residency
Estonian Association of Information Technology and Telecommunications	Sustainability Reporting Tool

Tabelle 16: Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitsoftware/Online-Tool Estland

5.4 Unterstützungsangebote Frankreich

Für Frankreich konnten insgesamt 17 verschiedene Unterstützungsangebote identifiziert werden. Diese sind in Abbildung 33 zusammengefasst und werden im Folgenden in kurzer Form beschrieben (siehe auch Tabellen 17 und 18). Die am häufigsten angebotenen Unterstützungsangebote sind finanzielle Unterstüt-

zung und Information. Die weiteren Unterstützungsangebote sind dem Anhang zu entnehmen.

Das *Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté* industrielle et numérique bietet drei verschiedene finanzielle Unterstützungsangebote an: (1) Garantie Création Verte: Unterstützt KMU, die jünger als 3 Jahre sind, bei Investitionen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und fördert nach-

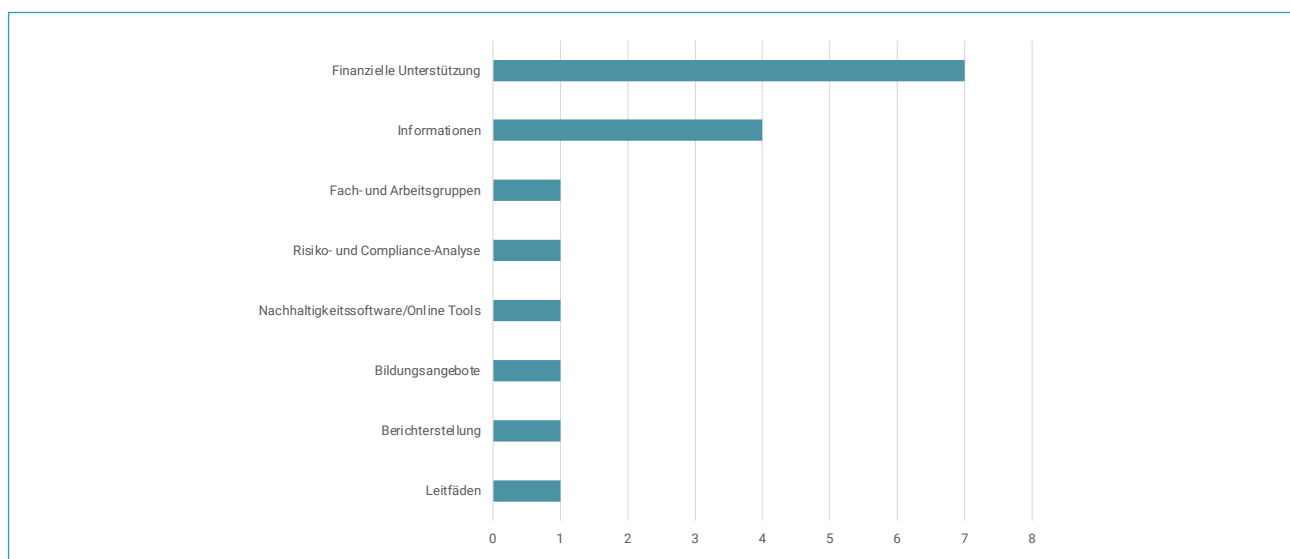


Abbildung 33: Unterstützungsangebote Frankreich

haltige Projekte in der Anfangsphase. (2) Garantie Développement Verte: Finanzielle Unterstützung für bestehende KMU, die in umweltfreundliche Technologien investieren wollen. (3) Garantie Transmission Verte: Förderung nachhaltiger Unternehmensnachfolgen.

Die Banque Publique d'Investissement (Bpifrance) hat die Garantie Verte ins Leben gerufen, um Unternehmen bei ihrem ökologischen Umbau zu unterstützen. Dieses Programm deckt bis zu 80% der Finanzierung ab. L'Agence de la Transition Écologique (ADEME) bietet Unternehmen finanzielle Unterstützung für Projekte zur ökologischen Umstellung. Sie hilft bei der Identifizierung von Fördermitteln, die speziell auf Themen wie Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz ausgerichtet sind. Die

ADEME bietet finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen und Förderprogrammen. Die Agence Française de Développement (AFD) bietet verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung von Projekten, die soziale und ökologische Standards fördern.

Die französische Regierung bietet im Rahmen von France 2030 staatliche Massnahmen zur Förderung des ökologischen Wandels, der Klimaneutralität und der sozialen Gerechtigkeit an. Die Bpifrance stellt über digitale Plattformen Informationen, Marktanalysen und Fördermöglichkeiten für Unternehmen bereit. Die ADEME veröffentlicht Berichte, Studien und Analysen zu Themen wie Energieeffizienz und erneuerbare Energien. RSE bietet Informationen zu den Regelungen der CSRD.

Institution	Name des Angebots
Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté industrielle et numérique	Garantie Création Verte
Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté industrielle et numérique	Garantie Développement Vert
Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté industrielle et numérique	Garantie Transmission Verte
Banque Publique d'Investissement (Bpifrance)	Financement
l'Agence de la Transition Écologique (ADEME)	Les aides financières aux entreprises pour soutenir les projets de transition écologique
l'Agence de la Transition Écologique (ADEME)	Funding
Agence Française de Développement (AFD)	Finance projects

Tabelle 17: Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Frankreich

Institution	Name des Angebots
Le gouvernement français	France 2030
Banque Publique d'Investissement (Bpifrance)	News
l'Agence de la Transition Écologique (ADEME)	CSR Approach
RSE (Responsabilité Sociétale des Entreprises) Portail RSE	Informationen

Tabelle 18: Unterstützungsangebot Informationen Frankreich

5.5 Unterstützungsangebote Italien

Mittels Desk Research konnten für Italien insgesamt fünf Unterstützungsangebote identifiziert werden, die finanzielle Unterstützung, Leitfäden und Informationen umfassen (siehe Abbildung 34). Diese werden im Folgenden kurz dargestellt (siehe auch Tabellen 19 bis 21).

Die finanzielle Unterstützung wird einerseits vom *Ministero dello Sviluppo Economico (MISE)* und andererseits von der *Cassa Depositi e Prestiti (CDP)* zur Verfügung gestellt. Das MISE bietet zwei Arten von finanzieller Unterstützung an. Zum einen die *Finanza sostenibile*, die Projekte unterstützt, die positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Das zweite Angebot des MISE unterstützt den erleichterten Zugang zu finanziellen Ressourcen wie rückzahlbare Zuschüsse, subventionierte Finanzierungen, Steuergutschriften und Bürgschaften. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung nachhaltiger Geschäftspraktiken und der Zugang ist auf KMU ausgerichtet. CDP bietet

den Green Transition Fund an, der Start-ups und Unternehmen unterstützt, die innovative Lösungen zur Unterstützung des ökologischen Wandels entwickeln.

Ein weiteres Unterstützungsangebot in Italien ist ein Leitfaden. Im Auftrag der *Unione degli industriali e delle imprese* wurde ein ESG-Leitfaden für KMU entwickelt. Der Leitfaden informiert KMU über nationale und internationale rechtliche Details, die eine mögliche Anpassung ihrer Nachhaltigkeitspraktiken erfordern. Darüber hinaus gibt der Leitfaden Antworten auf die aktuellen Auswirkungen und die Betroffenheit italienischer KMU in Bezug auf neue gesetzliche Grundlagen.

Das fünfte Unterstützungsangebot fällt in die Kategorie Information. Es handelt sich um eine Initiative des *Ministero dell'Ambiente e della Sicurezza Energetica* mit dem Ziel, den globalen Finanzsektor für Netto-Null-Emissionen zu mobilisieren.

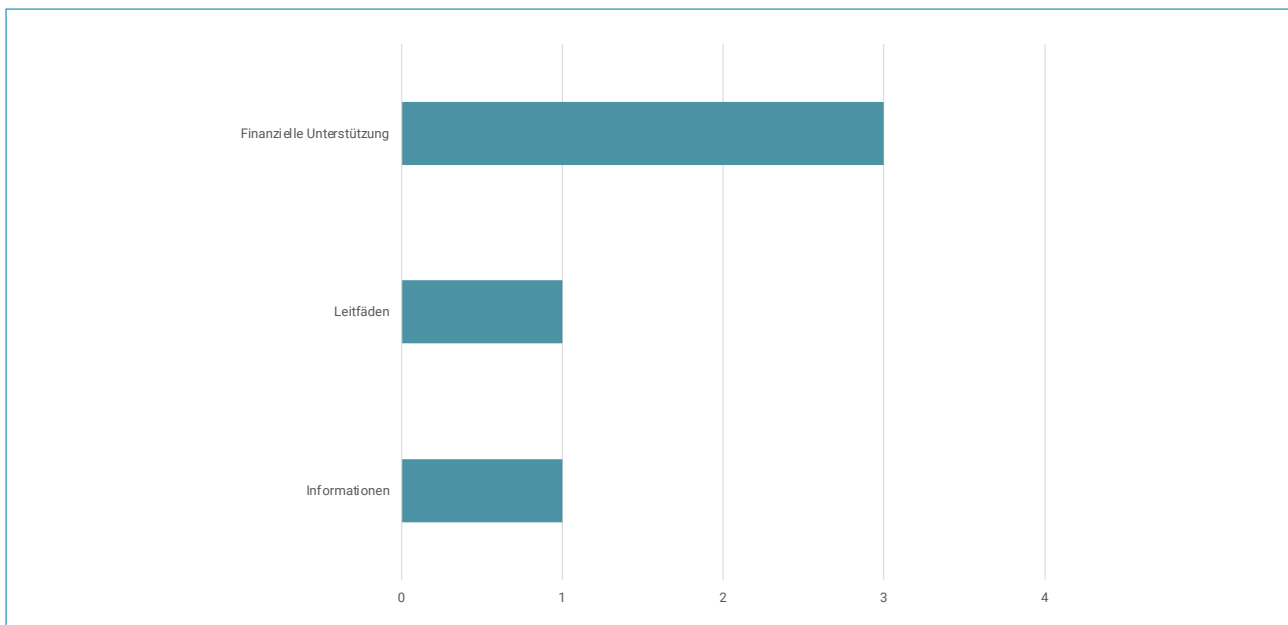


Abbildung 34: Unterstützungsangebote Italien

Institution	Name des Angebots
Ministero dello Sviluppo Economico (MISE) / Innovationszentren	Finanza sostenibile
Ministero dello Sviluppo Economico (MISE)	Finanza Agevolata e Crescita Sostenibile dell'Impresa
Cassa Depositi e Prestiti (CDP)	Il Green Transition Fund per imprese innovativo

Tabelle 19: Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Italien

Institution	Name des Angebots
Unione degli industriali e delle imprese	Vademecum ESG per Piccole e Medie Imprese

Tabelle 20: Unterstützungsangebot Leitfäden Italien

Institution	Name des Angebots
Ministero dell'Ambiente e della Sicurezza Energetica	Informationen

Tabelle 21: Unterstützungsangebot Informationen Italien

5.6 Unterstützungsangebote Grossbritannien

Wie in Abbildung 35 dargestellt, konnten im Rahmen der Desk Research für Grossbritannien insgesamt fünf Unterstützungsangebote ermittelt werden. Dabei handelt es sich um drei finanzielle Unterstützungsangebote und zwei im Bereich Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools. Diese werden im Folgenden kurz erläutert (siehe auch Tabellen 22 und 23).

Drei Institutionen bieten jeweils ein Angebot zur finanziellen Unterstützung von Unternehmen. Die *Green Finance Strategy* fördert nachhaltige Investitionen und unterstützt Unternehmen dabei, Umwelt- und Klimarisiken stärker in ihre Finanzentscheidungen einzubeziehen. Damit wird die Entwicklung eines Marktes für Green Bonds und nachhaltige Finanzprodukte unterstützt.

Das Angebot der UKEF zielt ebenfalls auf die Finanzierung ab, konzentriert sich jedoch auf das Exportgeschäft und bietet KMU Unterstützung bei der Finanzierung von Exportgeschäften. Dabei werden unter anderem nachhaltige und umweltfreundliche Projekte gefördert.

Im Rahmen des DESNZ-Angebots erhalten Unternehmen der energieintensiven Industrie finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten zur Minimierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, beispielsweise durch Investitionen in Energieeffizienz und CO₂-arme Technologien. Die Finanzierung erfolgt über den Industrial Energy Transformation Fund (IETF), der vom DESNZ verwaltet wird.

Neben den finanziellen Unterstützungsangeboten bieten in Grossbritannien ESRC und UK Business Climate Hub Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools an.

Das Angebot des ESRC konzentriert sich auf die Entwicklung von Projekten, die den ESG-Anforderungen entsprechen. Dadurch werden Unternehmen in die Lage versetzt, Chancen in diesen Bereichen

zu nutzen. Unternehmen erhalten Unterstützung bei der Entwicklung von Methoden für einen verantwortungsvollen Datenzugriff mit besonderem Fokus auf ESG-Kriterien.

Der UK Business Climate Hub unterstützt KMU dabei, ihre Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, nachhaltige Praktiken zu integrieren und den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft zu erleichtern.

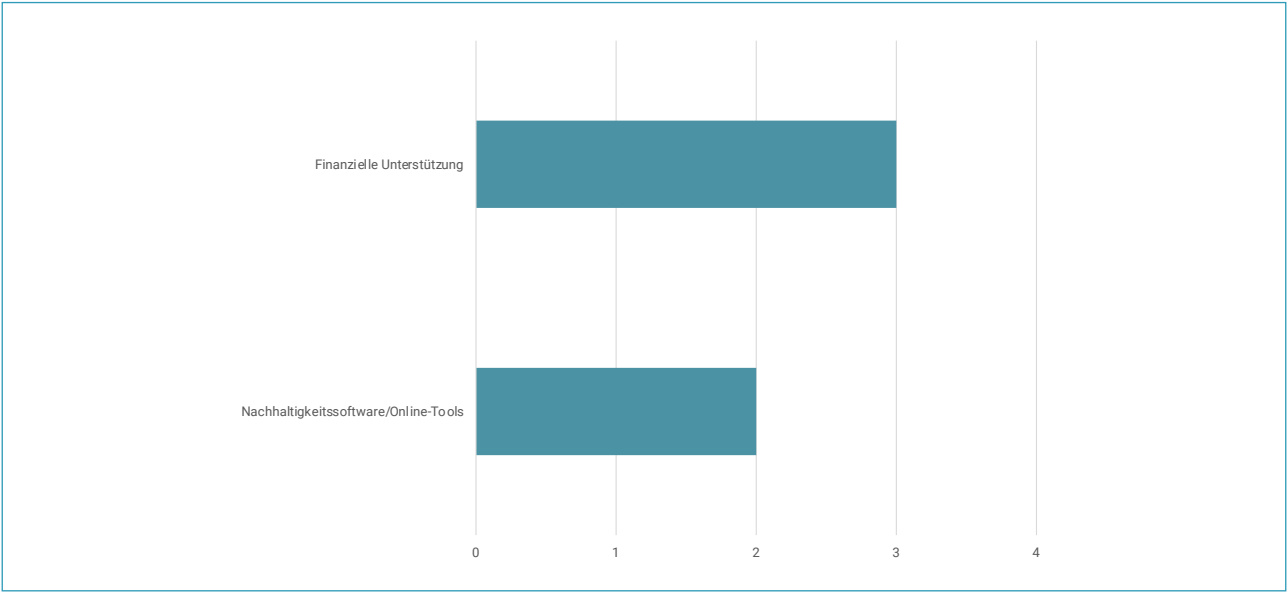


Abbildung 35: Unterstützungsangebote Grossbritannien

Institution	Name des Angebots
Department for Business, Energy & Industrial Strategy (BEIS)	Green Finance Strategy
UK Export Finance (UKEF)	UK Export Finance: The UK’s export credit agency
Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ)	Industrial Energy Transformation Fund

Tabelle 22: Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Grossbritannien

Institution	Name des Angebots
Innovate UK & Economic and Social Research Council (ESRC)	Professional & Financial Services Data Access Innovation Lab: ESG
UK Business Climate Hub	UK Business Climate Hub

Tabelle 23: Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools Grossbritannien

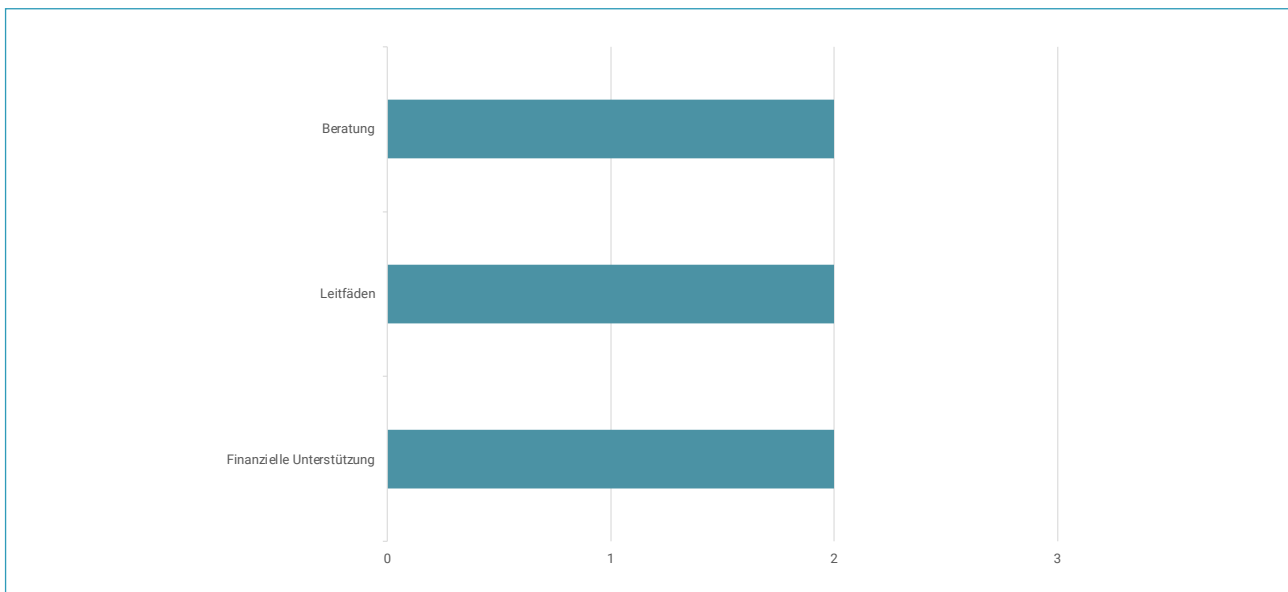


Abbildung 36: Unterstützungsangebote USA

5.7 Unterstützungsangebote USA

In den USA konnten im Rahmen der Desk Research sechs Unterstützungsangebote identifiziert werden, die aus Abbildung 36 ersichtlich sind und im Folgenden kurz erläutert werden (siehe auch Tabellen 24 bis 26). In den Kategorien Beratung, Leitfäden und finanzielle Unterstützung werden jeweils zwei Angebote bereitgestellt.

Die Beratungsangebote werden zum einen von der U.S. Small Business Administration und zum anderen vom U.S. Department of Energy zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des SCORE Business Mentoring Programm erhalten Unternehmen individuelle Beratung und Unterstützung durch erfahrene Mentoren. Das Angebot soll Unternehmen bei der Geschäftsentwicklung und der Verbesserung von Geschäftsstrategien unterstützen.

Der Nutzen für KMU liegt beim Angebot des U.S. Department of Energy darin, dass sie durch die ITACs kostenlose Energie- und Ressourcenbewertungen

erhalten. Dabei werden den Unternehmen Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Kostensenkung aufgezeigt.

Zur Unterstützung werden in den USA auch Leitfäden bereitgestellt. Das Energy Efficiency Toolkit for Small Business der United States Environmental Protection Agency unterstützt kleine Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu verbessern und dadurch Kosten zu sparen. Der Leitfaden unterstützt Unternehmen mit Empfehlungen und Ressourcen bei der Umsetzung von Energiesparmassnahmen.

Der Leitfaden der IFRS Foundation beschreibt die Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und deren Beziehung zu anderen ESG-Rahmenwerken. Das Angebot unterstützt Unternehmen, indem es erklärt, wie das SASB dazu beiträgt, transparente, vergleichbare und relevante Nachhaltigkeitsinformationen zu schaffen. Darüber hinaus unterstützt das Angebot Unternehmen bei der Berichterstattung, der Datenerhebung und der Durchführung von Audits.

Als dritte Kategorie werden in den USA zwei finanzielle Unterstützungsangebote angeboten. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel profitieren kleine US-amerikanische Unternehmen von dem Angebot «504 loans». Die finanzielle Unterstützung hilft den Unternehmen, ihr Wachstum zu steigern oder bestehende Anlagen und Einrichtungen zu verbessern bzw. zu modernisieren.

Das Angebot der SBDCs hilft kleinen Unternehmen durch umfassende Beratung und Unterstützung. Die SBDCs unterstützen Unternehmen bei der Gründung, der Geschäftsplanung, der Finanzierung und der Verbesserung von Geschäftspraktiken.

Institution	Name des Angebots
U.S. Small Business Administration	SCORE Business Mentoring
U.S. Department of Energy	Industrial Training and Assessment Centers (ITACs)

Tabelle 24: Unterstützungsangebot Beratung USA

Institution	Name des Angebots
United States Environmental Protection Agency	Energy Efficiency Toolkit for Small Business
The IFRS Foundation	SASB Standards The sustainability reporting ecosystem

Tabelle 25: Unterstützungsangebot Leitfaden USA

Institution	Name des Angebots
U.S. Small Business Administration	504 loans
U.S. Small Business Administration	Small Business Development Centers (SBDC)

Tabelle 26: Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung USA

6 Unterstützungsangebote für Schweizer KMU

6.1 Bestehende Unterstützungsangebote auf Bundesebene

Wie die Abbildung 37 veranschaulicht, bietet die Bundesverwaltung insgesamt 23 verschiedene Unterstützungsangebote an. Das häufigste Unterstützungsangebot sind Informationen, gefolgt von Leitfäden und finanzielle Unterstützung. Informationen werden mit zehn Angeboten mit Abstand am häufigsten bereitgestellt. In der Kategorie Leitfäden gibt es fünf Angebote und in der Kategorie finanzielle Unterstützung gibt es 4 Angebote. Darüber hinaus gibt es drei Angebote zu Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools und ein Angebot zur Risiko- und Compliance-Analyse. Im Folgenden werden die einzelnen Unterstützungsangebote kurz vorgestellt (siehe auch Tabellen 27 bis 31).

Informationen auf Bundesebene bieten das SECO, das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das KMU-Portal, die Wissensplattform für nachhaltige öffentliche Beschaffung, die BKB und die KBOB. Das CSR-Portal

des Bundes bietet eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu Corporate Social Responsibility (CSR). Das Portal stellt Informationen zu verschiedenen Themen im Bereich CSR zur Verfügung. Das Angebot des Nationalen Kontaktpunkts für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (NKP) bezieht sich auf die OECD-Leitsätze und deren Einhaltung durch Schweizer Unternehmen. Damit spielt der NKP eine zentrale Rolle bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Schweiz. Das Angebot CSR für KMU bietet Unternehmen Informationen zu ökologischer Produktion und Ökobilanzierung. Die Angebote 5, 6 und 8 in Tabelle 27 fokussieren hingegen auf die nachhaltige Beschaffung. So hilft die Relevanzmatrix Unternehmen zu erkennen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für den konkreten Beschaffungsgegenstand relevant sind, während die Kriteriensammlung für kreislauffähige Beschaffung Unterstützung bei der Kreislaufwirtschaft und deren Kriterien für bestimmte Warengruppen bietet. Der Lieferkettenatlas liefert zudem detaillierte Informationen zu ausgewählten Branchen mit hohen Umweltbelastungen und die KBOB-Liste enthält Ökobilanzdaten aus dem Bausektor. Auf der Website Wirtschaft und Menschenrechte finden sich Informationen zu diesen beiden Themenbereichen sowie zum Nationalen

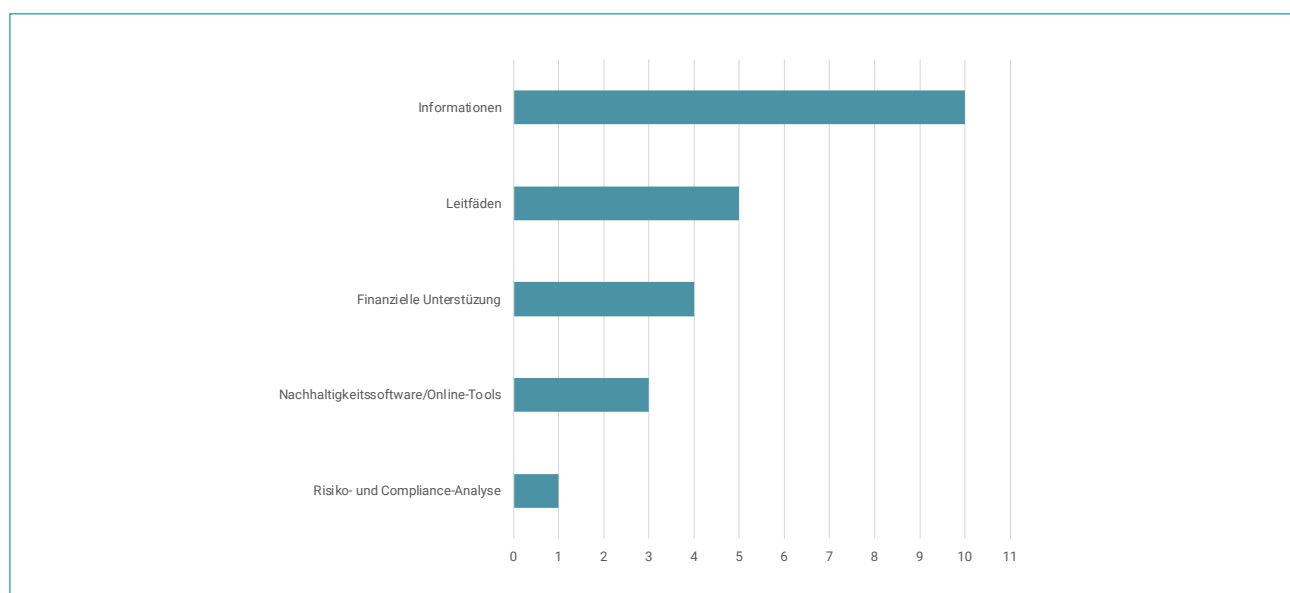


Abbildung 37: Unterstützungsangebote Bund

Aktionsplan und zu Unterstützungsinstrumenten für Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten, inkl. Mit spezifischen Informationen und Hilfsmitteln für KMU.

Die meisten Leitfäden werden vom SECO angeboten. Zudem wird ein Leitfaden von der BKB zur Verfügung gestellt und ein Angebot hat neben dem SECO noch weitere Herausgeber. Der erste in Tabelle 28 aufgeführte Leitfaden fokussiert auf die nachhaltige Unternehmensführung und die Sorgfaltsprüfung. Dabei stehen die OECD-Leitsätze im Vordergrund. Das letzte in der Tabelle aufgeführte Angebot hat ebenfalls einen OECD-Bezug. Hier geht es jedoch um die Umsetzung der OECD-Empfehlungen für Rohstoffunternehmen. Darüber hinaus umfasst das Angebot die Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien. Wie das erste Angebot fokussiert auch das zweite Angebot in Tabelle 28 auf die Sorgfaltsprüfung, allerdings auf den spezifischen Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung. Die weiteren Leitfäden fokussieren auf die Themen Kreislaufwirtschaft und Korruption. Insgesamt bieten die Leitfäden den Unternehmen somit Unterstützung bei der Umsetzung z.B. von Sorgfaltspflichten, Leitsätzen oder der kreislauffähigen Beschaffung.

Tabelle 29 zeigt die Unterstützungsangebote der Kategorie Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools des SECO, des ARE und des EBG. Das erstgenannte Angebot stellt Auswertungen zur nachhaltigen Unternehmensführung zur Verfügung. Die Toolbox Agenda 2030 für Unternehmen unterstützt Unternehmen bei der Definition und Erreichung von branchenspezifischen Nachhaltigkeitszielen. Mit dem letzten in der Tabelle aufgeführten Angebot können Unternehmen Lohnvergleichsanalysen zwischen Frauen und Männern durchführen. Damit bietet dieses Angebot vor allem kleineren Unternehmen die Möglichkeit, die Löhne ihrer Mitarbeitenden zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

Der Bund bietet direkte finanzielle Unterstützung an, um Unternehmen in nachhaltigen Bereichen zu unterstützen. Tabelle 30 beinhaltet die Unterstützungs-

angebote dieser Kategorie. Beispielsweise bietet das BAFU den Technologiefonds an, mit dem der Bund Innovationen fördert, die Treibhausgase oder den Ressourcenverbrauch reduzieren. Zudem bietet das BAFU die Umwelttechnologieförderung an, mit welcher der Bund die Entwicklung von Technologien, Anlagen, Verfahren und Produkten (Güter und Dienstleistungen) unterstützt, welche die Umweltbelastung vermindern. Das Bundesamt für Energie (BFE) bietet mit dem Pilot- und Demonstrationsprogramm ebenfalls finanzielle Unterstützung an. Die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung – Innosuisse unterstützt wissenschaftsbasierte Innovationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen finanziell. Diese Innovationsprojekte können, müssen aber nicht zur Erfüllung der ESG-Anforderungen beitragen.

Zur Risiko- und Compliance-Analyse bietet das SECO den sogenannten CSR-Risiko-Check an. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an KMU, die im Ausland tätig sind (z.B. Import, Export, Produktion). Der Nutzen für die Unternehmen liegt darin, dass sie mit diesem Angebot ihre sozialen, ökologischen und Governance-Risiken in der Wertschöpfungskette selber und kostenlos identifizieren können.

Das SECO bietet zudem verschiedene Veranstaltungsreihen zu Themen wie verantwortungsvolle Unternehmensführung, Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) an. Ausserdem nehmen Vertreter des Bundes regelmässig als Referentinnen oder Diskussionsteilnehmer an Veranstaltungen von Stakeholdern teil.

Das Angebot Menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung im Tourismus wurde für den Bericht nicht berücksichtigt, da es vom Autorenteam nicht ausfindig gemacht werden konnte. Weiter wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise auch auf Kantons- und Gemeindeebene relevante Programme existieren, deren Erhebung jedoch nicht Teil der Studie war.

Institution	Name des Angebots
SECO	CSR-Bundesportal
SECO	Nationaler Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (NKP)
SECO	Internetseite zu Wirtschaft und Menschenrechte
KMU Portal	CSR für KMU
Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung	Toolbox nachhaltige Beschaffung Schweiz
Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung	Relevanzmatrix (alle Warengruppen)
BAFU	Lieferkettenatlas
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB	Kriteriensammlung für die kreislauffähige Beschaffung
Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB	KBOB-Liste / Liste der Ökobilanzdaten im Baubereich

Tabelle 27: Unterstützungsangebot Informationen Bund

Institution	Name des Angebots
SECO	Instrumente für die Umsetzung insbesondere der Sorgfaltsprüfung für nachhaltige Unternehmensführung
SECO	Wirtschaft und Menschenrechte: Broschüre menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung, Podcasts, Erklärvideos
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB / BAFU	Leitfaden kreislauffähige Beschaffung
SECO, Bundesamt für Justiz, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, economiesuisse, ICC Switzerland, Transparency International Schweiz, HTW Chur	Korruption vermeiden – Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen
SECO	Guidance for Commodity Trading on Implementing the UNGP's

Tabelle 28: Unterstützungsangebot Leitfaden Bund

Institution	Name des Angebots
SECO	CSR-Selbsttest / RBC Compass
Bundesamt für Raumentwicklung ARE	Toolbox Agenda 2030 für Unternehmen
Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)	Selbsttest-Tool Logib

Tabelle 29: Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools Bund

Institution	Name des Angebots
BAFU	Technologiefonds
BAFU	Umwelttechnologieförderung
Innosuisse	Förderangebote
Bundesamt für Energie	Pilot- und Demonstrationsprogramm

Tabelle 30: Unterstützungsangebot Finanzielle Unterstützung Bund

Institution	Name des Angebots
SECO	CSR Risiko-Check

Tabelle 31: Unterstützungsangebot Risiko- und Compliance-Analyse Bund

6.2 Vom Bund substanziell unterstützte Unterstützungsangebote

In diesem Abschnitt werden die vom Bund substanziell unterstützten Unterstützungsangebote näher beschrieben. Dabei handelt es sich um Angebote von Verbänden und internationalen Organisationen, die vom Bund substanziell (finanziell) unterstützt werden. Der Bund leistet substantielle Unterstützung für verschiedene Fach- und Arbeitsgruppen, die in Tabelle 32 aufgeführt sind. So unterstützt das SECO Fach- und Arbeitsgruppen in verschiedenen Sektoren

wie Kakao, Kaffee oder Textilien, um die nachhaltige Entwicklung in diesen Sektoren voranzutreiben. Das Angebot des Global Contact Network Schweiz & Liechtenstein wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen DEZA, SECO und EDA unterstützt, um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Anspruchsgruppen zu fördern.

Verschiedene Institutionen erhalten substantielle Unterstützung von Bundesstellen, um Leitfäden zu entwickeln (siehe Tabelle 33). So wird beispielsweise das Projekt Go for Impact vom BAFU unterstützt,

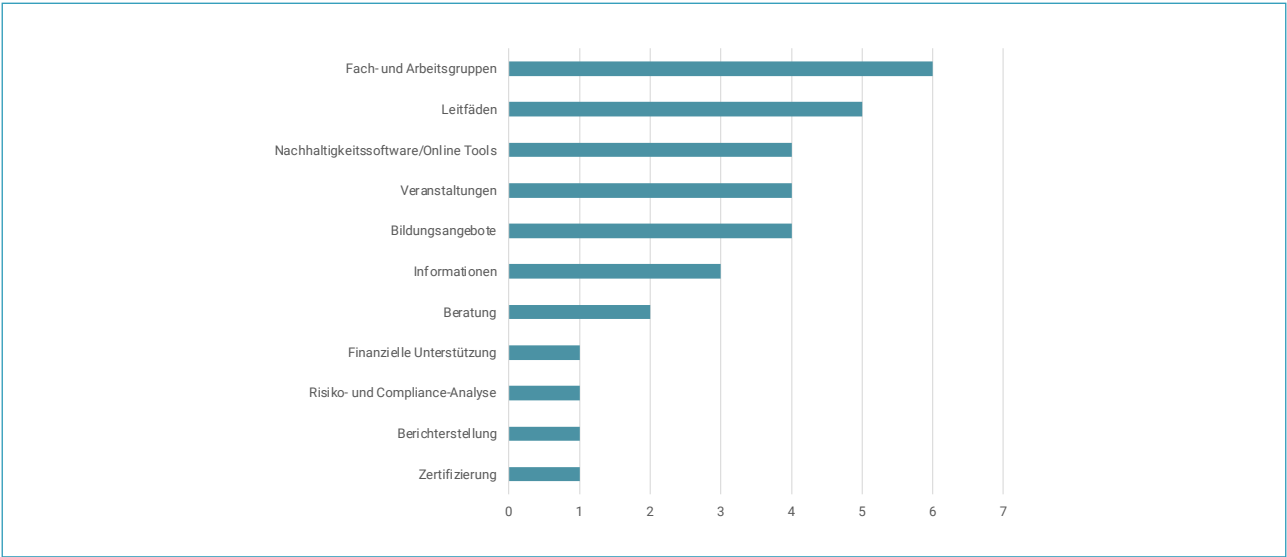


Abbildung 38: Vom Bund substanziell unterstützte Unterstützungsangebote

Institution	Name des Angebots
Better Work Programme	Better Work collaboration
SECO	Environmental Sustainability Better Work’s efforts towards a greener future
Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein	Peer-Learning Möglichkeiten
Sustainable Textiles Switzerland	Netzwerk
Swiss Platform for Sustainable Cocoa	Eine Multi-Stakeholder-Initiative
Swiss Sustainable Coffee Platform (SSCP)	Membership

Tabelle 32: Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Fach- und Arbeitsgruppen

um den Fokus auf umwelt- und sozialverträgliche Geschäftspraktiken zu legen. Die Leitfäden des Global Compact Netzwerks Schweiz & Liechtenstein werden von der DEZA, dem SECO und dem EDA unterstützt, um den Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene zu fördern. Die Leitfäden von Swiss Better Gold und der Swiss Platform for Sustainable Cocoa werden ebenfalls vom SECO unterstützt.

Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools, die vom Bund substanziell gefördert werden, sollen Unternehmen dabei unterstützen, nachhaltige Praktiken in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren. So stellt Go for Impact mit Unterstützung des BAFU ein Tool für nachhaltige Lieferketten zur Verfügung. Sustainable Textiles Switzerland bietet mit der STS 2030 Toolbox ein Hilfsmittel entlang der gesamten Lieferkette für eine nachhaltige Textilproduktion. Auch Switzerland Global Enterprise unterstützt Unternehmen mit

digitalen Self-Service-Tools und einer Sustainability Toolbox (siehe Tabelle 34).

Zudem bieten verschiedene Institutionen mit substanzieller Unterstützung des Bundes Veranstaltungen an (siehe Tabelle 35). So organisiert beispielsweise das Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit. Auch Switzerland Global Enterprise bietet mit Unterstützung von Bund und Kantonen Veranstaltungen und Webinare an. Die Veranstaltungen von Swiss Better Gold werden vom SECO und jene von Reffnet vom BAFU unterstützt.

Wie aus Tabelle 36 hervorgeht, unterstützt der Bund auch verschiedene Bildungsangebote substanziell. So bietet das Programm Better Work mit Unterstützung des SECO Ausbildungen an. Das Projekt Go for Impact wird vom BAFU mitunterstützt und bietet Webinarreihen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Institution	Name des Angebots
Go for Impact	Umweltatlas Lieferketten Schweiz
Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein	The Ten Principles of the UN Global Compact
Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein	Lieferketten
Swiss Better Gold	planetGOLD-Programm
Swiss Platform for Sustainable Cocoa	Monitoring, Evaluation and Learning (MEL) Framework

Tabelle 33: Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Leitfäden

Institution	Name des Angebots
Go for Impact	Nachhaltige Lieferketten
Sustainable Textiles Switzerland	Toolbox von STS 2030
Switzerland Global Enterprise	Digitale Self-Service Tools
Switzerland Global Enterprise	Die Sustainability Toolbox

Tabelle 34: Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools

Institution	Name des Angebots
Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein	Events
Switzerland Global Enterprise	Events und Webinare
Swiss Better Gold	Events
Reffnet	Veranstaltungen

Tabelle 35: Vom Bund geförderte Unterstützungsangebote Veranstaltung

für KMU an, und die Bildungsangebote des Global Compact Netzwerks Schweiz & Liechtenstein werden wiederum von der DEZA sowie vom SECO und EDA unterstützt.

Verschiedene Bundesstellen wie SECO, DEZA und EDA unterstützen zudem diverse Informationsangebote zur Förderung der Nachhaltigkeitskommunikation. So bietet beispielsweise das Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein aktuelle News zu Themen der nachhaltigen Unternehmensführung. Das International Trade Center stellt mit der Stand-

ardsMap kostenlose und verifizierte Informationen zu über 300 Standards in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitnehmer- und Arbeitsrechte, wirtschaftliche Entwicklung, Qualität und Lebensmittelsicherheit sowie Unternehmensethik zur Verfügung (siehe Tabelle 37).

Darüber hinaus unterstützt der Bund auch Unterstützungsangebote in den Bereichen Beratung, finanzielle Förderung, Risiko- und Compliance-Analyse, Berichterstattung sowie Zertifizierung durch Verbände. Diese Angebote werden hier nicht einzeln aufgeführt.

Institution	Name des Angebots
Better Work Programme	Training
Go for Impact	Webinar-Reihe
Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein	UN Global Compact Academy
Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein	Accelerator Programme: SDG im Unternehmen einzusetzen

Tabelle 36: Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Bildung

Institution	Name des Angebots
Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein	News
International Trade Center	StandardsMap
Swiss Better Gold	News & Voices

Tabelle 37: Vom Bund gefördertes Unterstützungsangebot Informationen

6.3 Bestehende Unterstützungsangebote von Verbänden und internationalen Organisationen

Im Rahmen der Desk Research wurden 41 Verbände und internationale Organisationen identifiziert, die insgesamt 87 Unterstützungsangebote in der Schweiz anbieten. Diese Angebote können 13 Kategorien von Unterstützungsangeboten zugeordnet werden. Die Verteilung der Unterstützungsangebote ist in Abbildung 39 in absteigender Reihenfolge der Häufigkeit dargestellt. Die einzelnen Angebote können dem Anhang entnommen werden.

Informationen

Das am häufigsten von Verbänden und internationalen Organisationen angebotene Unterstützungsangebot ist Information, insgesamt konnten 15 Verbände identifiziert werden. Sie bieten eine breite Palette von Informationen an, die Unternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger Geschäftspraktiken unterstützen. Dazu gehören allgemeine Informationen, Berichte und Fallstudien.

Veranstaltungen

Insgesamt wurden 12 Veranstaltungen identifiziert. Das Unterstützungsangebot Veranstaltungen der

Verbände und internationalen Organisationen bietet Unterstützung im Bereich Nachhaltigkeit, aber auch für ESG-Regulierungen. Die Veranstaltungen umfassen sowohl Präsenz- als auch Online-Veranstaltungen wie Workshops, Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen. Die Angebote zielen darauf ab, Unternehmen Wissen zu vermitteln, den Austausch von Erfahrungen und Best Practices zu unterstützen und Zugang zu relevanten Netzwerken zu ermöglichen.

Bildungsangebot

Insgesamt konnten 10 Bildungsangebote ermittelt werden. Die Verbände und internationalen Organisationen bieten praxisorientierte Bildungsangebote wie Kurse, Trainings und Programme an, die Unternehmen dabei unterstützen, Nachhaltigkeit in ihre Strategien und Prozesse zu integrieren. Darunter sind Trainings wie das Bildungsangebot für Landwirte, welches von Better Cotton Initiative angeboten wird, oder das ILO LEADER Programm, die Wissen zur Umsetzung der SDGs und ESG-Strategien vermitteln.

Fach- und Arbeitsgruppen

Insgesamt konnten 10 Fach- und Arbeitsgruppen identifiziert werden. Das Unterstützungsangebot der Fach- und Arbeitsgruppen von Verbänden und inter-

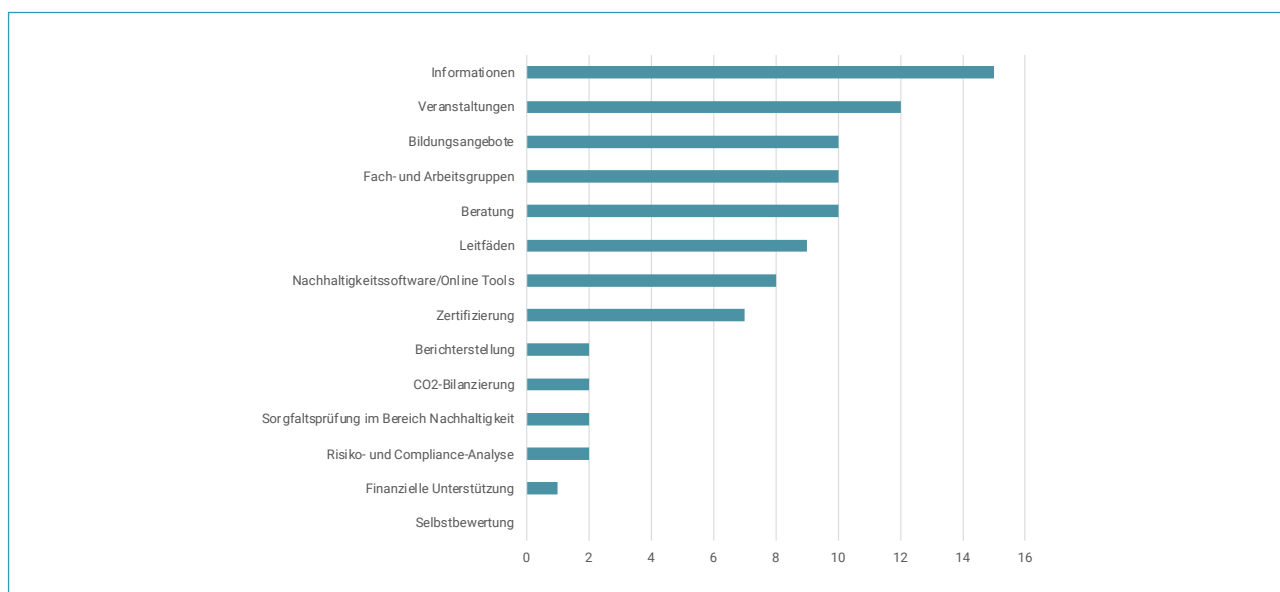


Abbildung 39: Unterstützungsangebote Verbände und internationale Organisationen

nationalen Organisationen besteht darin, den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Best Practices zwischen verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen zu ermöglichen. Fach- und Arbeitsgruppen bieten Plattformen für die Zusammenarbeit, um Lösungen für Nachhaltigkeitsthemen zu diskutieren und so voneinander zu profitieren.

Beratung

Insgesamt konnten zehn Beratungsangebote zum Thema ESG erfasst werden. Die Verbände und internationalen Organisationen bieten Unternehmen Beratung an, um nachhaltige Strategien zu entwickeln, faire Arbeitsbedingungen zu fördern oder internationale Standards einzuhalten. Die Beratungsangebote umfassen Vor-Ort-Beratungen, individuelle Coachingangebote oder spezifische Beratungsmodelle wie Exportberatung.

Leitfäden

Insgesamt konnten neun Leitfäden identifiziert werden, die von Verbänden und internationalen Organisationen bereitgestellt werden. Das Unterstützungsangebot Leitfäden soll Unternehmen dabei helfen, Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren. Dazu gehören Leitlinien, Handbücher und Standards, die Massnahmen aufzeigen, wie nachhaltige Verantwortung wahrgenommen werden kann. Beispiele sind das Nachhaltigkeitshandbuch der Föderatio Medicorum Helveticorum (FMH), das Schritte zur CO₂-Reduktion im Gesundheitswesen vorschlägt, oder die ESG-Richtlinien, die die Schmuck- und Bergbauindustrie bei der nachhaltigen Gestaltung ihrer Lieferketten unterstützen.

Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools

Insgesamt wurden acht Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools identifiziert. Die Verbände und internationalen Organisationen bieten digitale Werkzeuge und Softwareprogramme an, die Unternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien unterstützen. Dabei handelt es sich um Toolkits, die Instrumente wie Self-Assessment-Tools, Risk-Assessment-Tools, Due-Diligence-Programme sowie interaktive Plattformen wie GeoRSPO, eine interaktive

Kartenplattform für das Umweltmonitoring im Palmölsektor, enthalten.

Zertifizierung

Gesamthaft wurden sieben Zertifizierungsangebote ermittelt. Verbände und internationale Organisationen bieten Zertifizierungsangebote an, die Unternehmen bei der Umsetzung nachhaltiger Prozesse oder Produkte unterstützen. Beispielsweise bietet die Max-Havelaar-Stiftung das Fairtrade-Label an, das Produkte kennzeichnet, bei deren Herstellung soziale, ökologische und ökonomische Kriterien berücksichtigt wurden.

Berichterstellung

Insgesamt konnten zwei Unterstützungsangebote zur Berichterstellung identifiziert werden. Die Verbände und internationalen Organisationen unterstützen Unternehmen bei der Berichterstattung, um Nachhaltigkeitsleistungen transparent, einheitlich und nach internationalen Standards zu kommunizieren.

CO₂-Bilanzierung

Gesamthaft wurden zwei Unterstützungsangebote zu CO₂-Bilanzierung ermittelt. Zwei Verbände bieten Unternehmen Unterstützung bei der CO₂-Bilanzierung an, um Treibhausgasemissionen zu erfassen. Tools wie der PalmGHG Calculator des RSPO helfen Organisationen in der Palmölindustrie bei der Berechnung ihrer CO₂-Bilanz.

Sorgfaltsprüfung im Bereich Nachhaltigkeit

Total konnten zwei Unterstützungsangebote zu Sorgfaltsprüfung im Bereich Nachhaltigkeit ermittelt werden. Verbände und internationale Organisationen bieten Unternehmen Unterstützung im Bereich der Nachhaltigkeits-Sorgfaltsprüfung an. So bietet beispielsweise die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) einen Helpdesk zur Sorgfaltsprüfung im Bereich Arbeitsbedingungen an.

Risiko- und Compliance-Analyse

Insgesamt konnten zwei Unterstützungsangebote zur Risiko- und Compliance-Analyse identifiziert werden, die Verbände und internationale Organisationen

Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit anbieten, um Risiken in ihren Lieferketten und Geschäftsprozessen zu erkennen und zu managen. Ein Beispiel ist das Risk Readiness Assessment (RRA) der Responsible Minerals Initiative (RMI), das Unternehmen dabei unterstützt, ihre Rohstofflieferketten auf ökologische und soziale Risiken zu überprüfen und die Einhaltung von ESG-Standards sicherzustellen.

Finanzielle Unterstützung

Insgesamt konnten ein Angebot zur finanziellen Unterstützung identifiziert werden. Die Finanzhilfe von Viva-Vaud, bei der es sich um ein Fond zur Unterstützung der nachhaltigen Wirtschaft des Kantons Waadt handelt.

6.4 Bestehende Unterstützungsangebote von privaten Akteuren

Es konnten in Summe 69 privatwirtschaftliche Akteure erfasst werden, die zusammen 225 Unterstützungsangebote in der Schweiz anbieten. Auch diese Angebote lassen sich den oben genannten

14 Kategorien von Unterstützungsangeboten zuordnen. Die Verteilung der privatwirtschaftlichen Angebote ist in Abbildung 40 dargestellt. Die Unterstützungsangebote sind absteigend nach Häufigkeit sortiert. Im Folgenden wird auf die jeweiligen Ziele der einzelnen Unterstützungsangebote kurz eingegangen. Die einzelnen Angebote sind im Anhang aufgeführt.

Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools

Insgesamt konnten 31 Nachhaltigkeits-Software/Online-Tools identifiziert werden. Das Angebotsspektrum ist sehr breit und umfasst Tools zur Ermittlung des CO2-Fussabdrucks, zur Verbesserung der Datenqualität für die Berichterstattung, zur Selbstbewertung, zur Rückverfolgbarkeit von Produkten, zur Optimierung der Lieferkettentransparenz, zur Risikoanalyse und/oder zur Rechtsanalyse. Die Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools wurden mit dem Ziel entwickelt, Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Die Online-Tools sind branchenspezifisch und jedes Online-Tool hat sein eigenes individuelles Angebot, das sich mit anderen überschneiden kann, aber nicht muss.

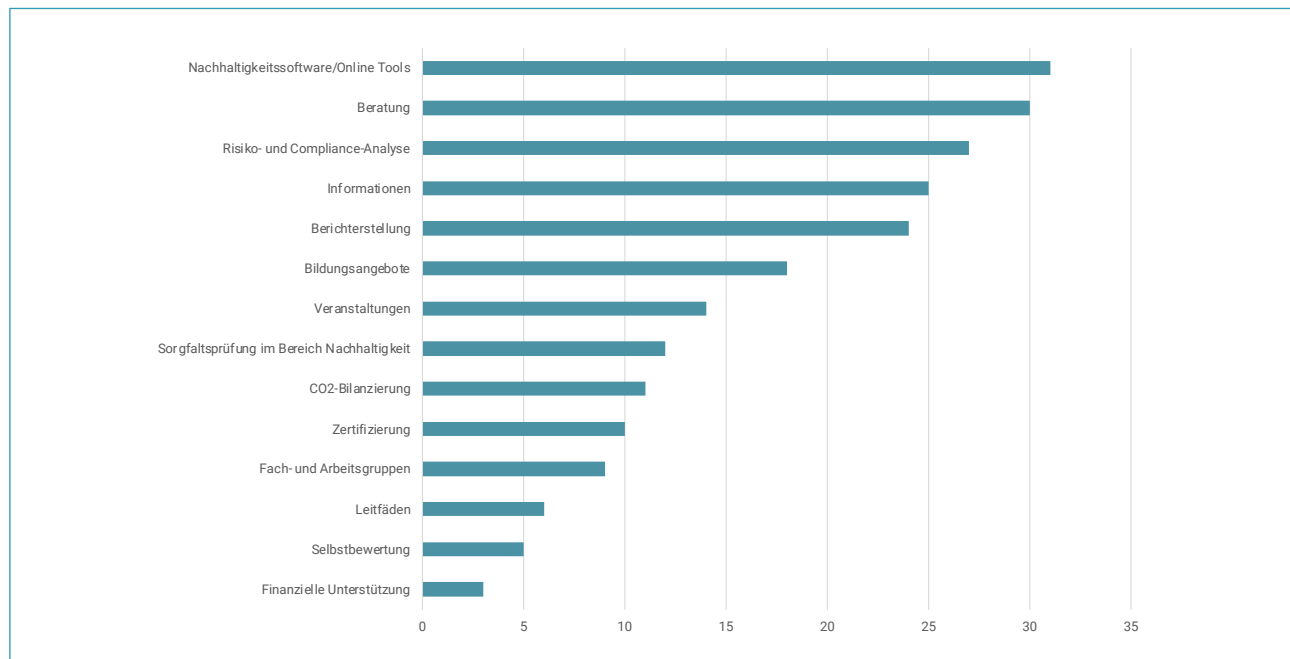


Abbildung 40: Unterstützungsangebote privatwirtschaftlicher Akteure

Beratung

Beratung ist das am zweithäufigsten angebotene Unterstützungsangebot. Insgesamt wurden 30 Beratungsangebote identifiziert. Auch das Unterstützungsangebot Beratung umfasst häufig ein breites Spektrum unterschiedlicher Leistungen. Das Hauptziel der Beratung ist jedoch meist die Unterstützung der Unternehmen bei der Integration von Nachhaltigkeits- und ESG-Themen in die Unternehmensstrategie. Im Kern bieten die meisten Beratungsleistungen Unterstützung bei der Umsetzung internationaler Standards und gesetzlicher Anforderungen. Darüber hinaus werden Beratungsleistungen zur Verbesserung der Lieferketten und zur Einführung eines Risikomanagements angeboten. Auffällig ist, dass die Angebote nicht standardisiert sind, sondern sich an den Bedürfnissen der Unternehmen orientieren.

Risiko- und Compliance-Analyse

Das dritthäufigste Unterstützungsangebot ist die Risiko- und Compliance-Analyse, insgesamt konnten 27 Angebote identifiziert werden. Das Unterstützungsangebot Risiko- und Compliance-Analyse hilft Unternehmen bei der Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und ESG. Es umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken entlang der Lieferkette und im Unternehmen. Unternehmen erhalten Risikoberichte, die es ihnen ermöglichen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Das Unterstützungsangebot Risiko- und Compliance-Analyse soll dazu beitragen, die Resilienz eines Unternehmens zu erhöhen, die ESG-Compliance sicherzustellen und langfristig nachhaltig zu wirtschaften.

Informationen

Insgesamt konnten 25 Unterstützungsangebote identifiziert werden, die Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG anbieten. Das Unterstützungsangebot Information umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Ressourcen, die Unternehmen dabei unterstützen, sich über internationale Nachhaltigkeitsrichtlinien zu informieren. Dazu gehören Blogbeiträge, aktuelle Nachrichten, Fallstudien, Benchmark-Daten, sowie Fachartikel zu Themen

wie ESG-Regulierungen, Klimaschutz und Corporate Responsibility. Darüber hinaus werden Informationen zu Zertifizierungen bereitgestellt, die Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit unterstützen sollen.

Berichterstellung

Total konnten 24 Unterstützungsangebote ermittelt werden, die Dienstleistungen zur Berichterstattung anbieten. Das Unterstützungsangebot Berichterstellung unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung transparenter und standardisierter Nachhaltigkeitsberichte. Dies schliesst die Erstellung von Berichten nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben wie ESG-Vorschriften ein. Unternehmen werden bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten unterstützt, um ihre Nachhaltigkeitsleistung gegenüber Stakeholder zu kommunizieren und zu dokumentieren.

Bildungsangebot

Es konnten insgesamt 18 Bildungsangebote ermittelt werden. Diese umfassen eine Vielzahl von Schulungen und Trainings, die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Mitarbeitende und Führungskräfte zu Themen wie Kreislaufwirtschaft, Klimawandel, nachhaltige Beschaffung, menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und ESG-Regulierung zu schulen. Ziel der Bildungsangebote ist es, dass Unternehmen anschliessend in der Lage sind, ihre Nachhaltigkeitsstrategien zu verbessern, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und Risiken in der Lieferkette zu verstehen.

Veranstaltungen

Insgesamt wurden 14 Veranstaltungen identifiziert. Das Unterstützungsangebot Veranstaltungen besteht aus verschiedenen Formaten wie Workshops, Events, Webinaren sowie Online- und Präsenzveranstaltungen, die Unternehmen dabei unterstützen sollen, ihre Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit zu verbessern. Die Veranstaltungen fördern den Austausch und bieten eine Plattform zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel oder internationale ESG-Richtlinien.

Sorgfaltsprüfung im Bereich Nachhaltigkeit

Im Bereich Sorgfaltsprüfung konnten zwölf Unterstützungsangebote erhoben werden. Diese unterstützen Unternehmen bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur Sorgfaltsprüfung. Es umfasst die Durchführung von Lieferantenaudits zur Sicherstellung der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards.

CO2-Bilanzierung

Insgesamt konnten elf Unterstützungsangebote ermittelt werden, die CO2-Bilanzierungen anbieten. Das Unterstützungsangebot CO2-Bilanzierung unterstützt Unternehmen bei der Berechnung ihres CO2-Fussabdrucks. Verschiedene Plattformen, Berechnungstools sowie Softwarelösungen ermöglichen die Erfassung von Treibhausgasemissionen auf Unternehmens- oder Produktebene.

Zertifizierung

Es konnten zehn Zertifizierungsangebote identifiziert werden. Das Unterstützungsangebot Zertifizierung bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitsmassnahmen durch Zertifikate oder Labels anerkennen zu lassen und nach aussen zu kommunizieren.

Fach- und Arbeitsgruppen

Insgesamt konnten neun Unterstützungsangebote ermittelt werden, welche Fach- und Arbeitsgruppen ermöglichen. Fach- und Arbeitsgruppen bieten Unternehmen Plattformen zur Zusammenarbeit sowie zum Dialog und Wissensaustausch mit verschiedenen Akteuren.

Leitfäden

Es wurden sechs Leitfäden identifiziert, die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen. Die Leitfäden informieren sowohl über ESG-Regelungen als auch über allgemeine Nachhaltigkeitsthemen.

Selbstbewertung

Im Bereich Selbstbewertung konnten insgesamt fünf Unterstützungsangebote ausgemacht werden. Das Unterstützungsangebot Selbstbewertung bietet

verschiedene Instrumente zur Nachhaltigkeitsselbstbewertung an. Dazu gehören Selbstbewertungsschecklisten und Online-Checklisten, die Unternehmen dabei unterstützen, ihren aktuellen Stand im Bereich Nachhaltigkeit zu analysieren und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Finanzielle Unterstützung

Im Bereich der finanziellen Unterstützung konnten drei Angebote identifiziert werden. Das Förderangebot Finanzielle Unterstützung umfasst Dienstleistungen, die Unternehmen bei der Finanzierung nachhaltiger Projekte oder Produkte unterstützen.

6.5 Nutzung aktueller Unterstützungsangebote

Während bisher dargestellt wurde, welche Unterstützungsangebote es gibt, soll in diesem Abschnitt erläutert werden, welche Unterstützungsangebote von den KMU bereits genutzt werden. Diese Analyse stützt sich auf die Daten der Online-Befragung.

Abbildung 41 illustriert die Nutzung der ESG-Unterstützungsangebote durch die Unternehmen. Auf der X-Achse sind die Kategorien «bekannt und bereits genutzt», «bekannt, aber nicht genutzt» und «nicht bekannt» abgetragen. Auf der Y-Achse sind die verschiedenen Unterstützungsangebote aufgelistet. Die Auswertung der Daten legt nahe, dass die Angebote Information, Selbstbewertung, Leitfäden, Zertifizierung sowie CO2-Bilanzierung und Risiko- und Compliance-Analyse am häufigsten genutzt werden. Gleichzeitig zeigt die Abbildung, dass zahlreiche Unterstützungsangebote zwar bekannt sind, aber häufig noch nicht aktiv genutzt werden. Die Kategorie «nicht bekannt» weist bei allen Unterstützungsangeboten die geringste Ausprägung auf, wobei Online-Tools und finanzielle Unterstützung am wenigsten bekannt sind.

Abbildung 42 offenbart die Präferenzen der KMU bei der Nutzung von Unterstützungsangeboten. Die Auswertung ergibt, dass die folgenden fünf Unter-

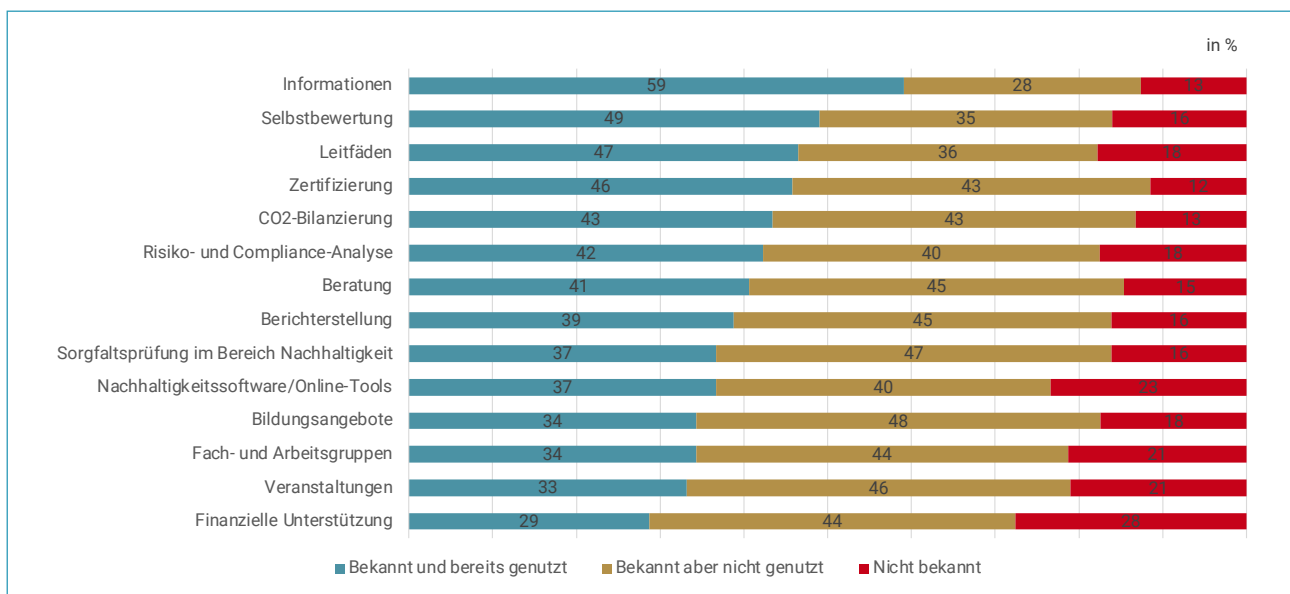


Abbildung 41: Nutzung Unterstützungsangebote, alle

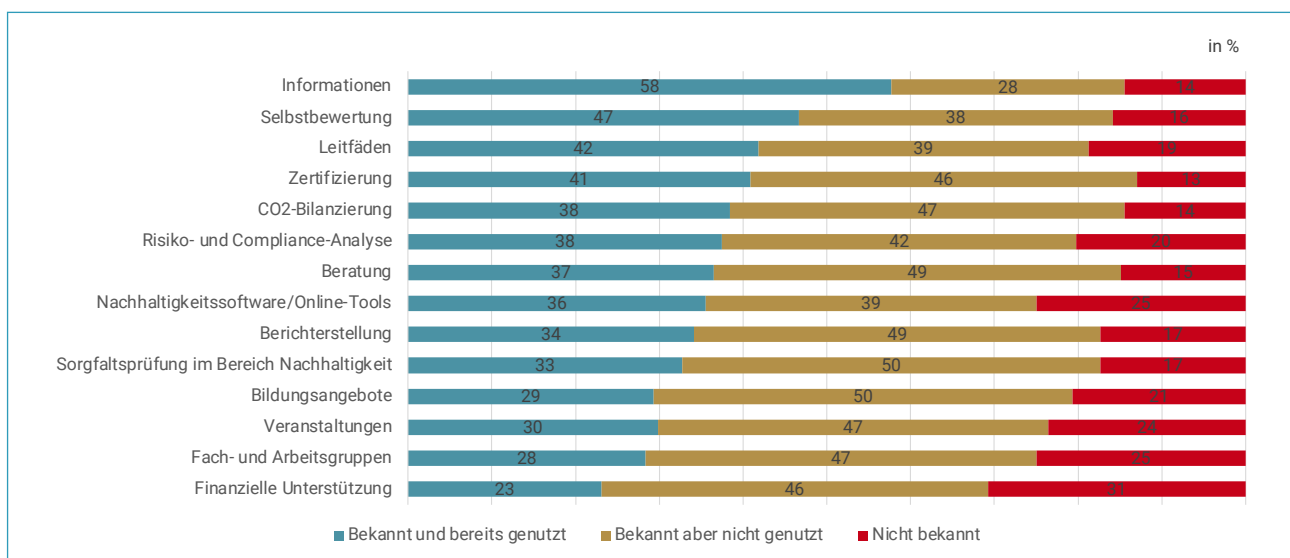


Abbildung 42: Nutzung Unterstützungsangebote, KMU

stützungsangebote von den KMU am häufigsten genutzt werden: Information, Selbstbewertung, Leitfäden, Zertifizierung und CO2-Bilanzierung. Im Gegensatz dazu werden Veranstaltungen, Fach- und Arbeitsgruppen sowie finanzielle Unterstützung am seltensten genutzt.

Abbildung 43 stellt dar, welche Unterstützungsangebote von den Grossunternehmen genutzt werden. Demnach werden die folgenden fünf Unterstützungsangebote von den grossen Unternehmen am häufigsten in Anspruch genommen: Information, Leitfäden, Zertifizierung, CO2-Bilanzierung und Selbstbewertung. Am seltensten werden finanzielle Unterstützung, Veranstaltungen und Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools genutzt.

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Ein Blick auf die fünf am häufigsten genutzten Unterstützungsangebote zeigt, dass KMU und grosse Unternehmen auf die gleichen Unterstützungsangebote zurückgreifen: Information, Selbstbewertung, Leitfäden, Zertifizierung und CO2-Bilanzierung. Ein kleiner Unterschied zeigt sich jedoch in der Reihenfolge: Bei den Grossunternehmen steht die Selbstbewertung nicht an zweiter, sondern an fünfter Stelle.

Zudem zeigt sich, dass grosse Unternehmen grundsätzlich signifikant mehr Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für fast alle einzelnen Unterstützungsangebote. Mit Ausnahme von Information, Selbstbewertung und Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools. Bei diesen drei Unterstützungsangeboten gibt es sich keine statistisch signifikanten Unterschiede nach Unternehmensgrösse. Auch die Branchenzugehörigkeit, das Unternehmensalter und die Sprachregion stehen in keinem Zusammenhang mit der Nutzungshäufigkeit der Unterstützungsangebote.

Aus Abbildung 44 wird ersichtlich, dass es verschiedene Gruppen gibt, die die Unterstützungsangebote unterschiedlich häufig in Anspruch nehmen. Diese Gruppen lassen sich in drei Kategorien einteilen: Vielnutzer, Durchschnittsnutzer und Wenignutzer. Die grösste Gruppe bilden die Vielnutzer mit 41%, gefolgt von den Durchschnittsnutzern mit 31% und den Wenignutzern mit 28%. Die Analyse bestätigt, dass der Anteil der Grossunternehmen in der Gruppe der Vielnutzer signifikant höher ist als der Anteil der KMU. Bei den Wenignutzern verhält es sich genau umgekehrt. Hier ist der Anteil der KMU signifikant höher als der der Grossunternehmen.

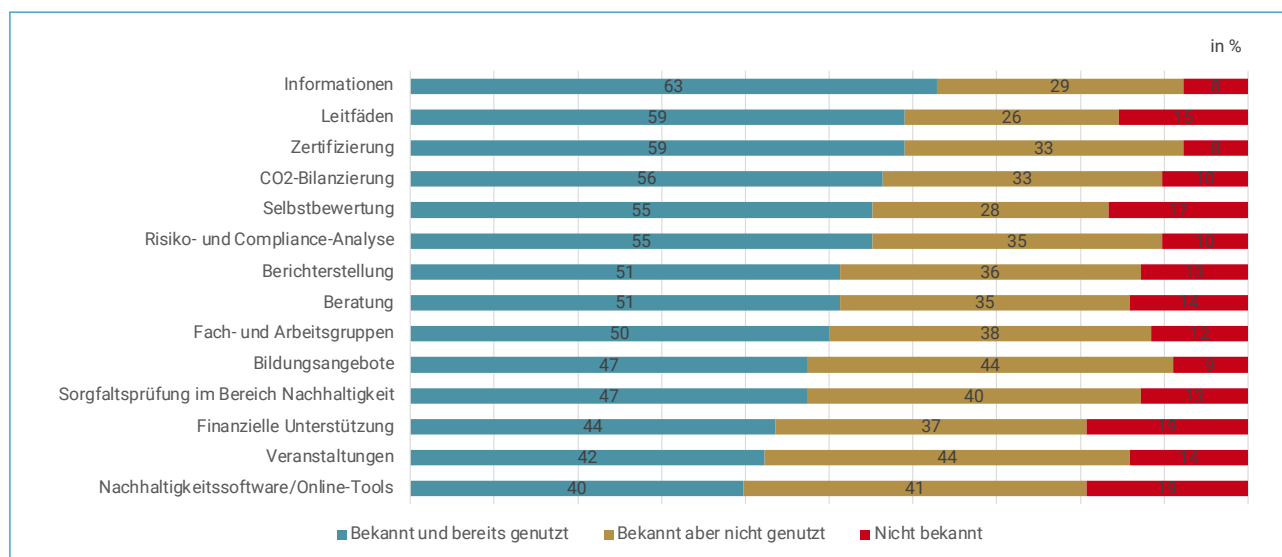


Abbildung 43: Nutzung Unterstützungsangebote, Grossunternehmen

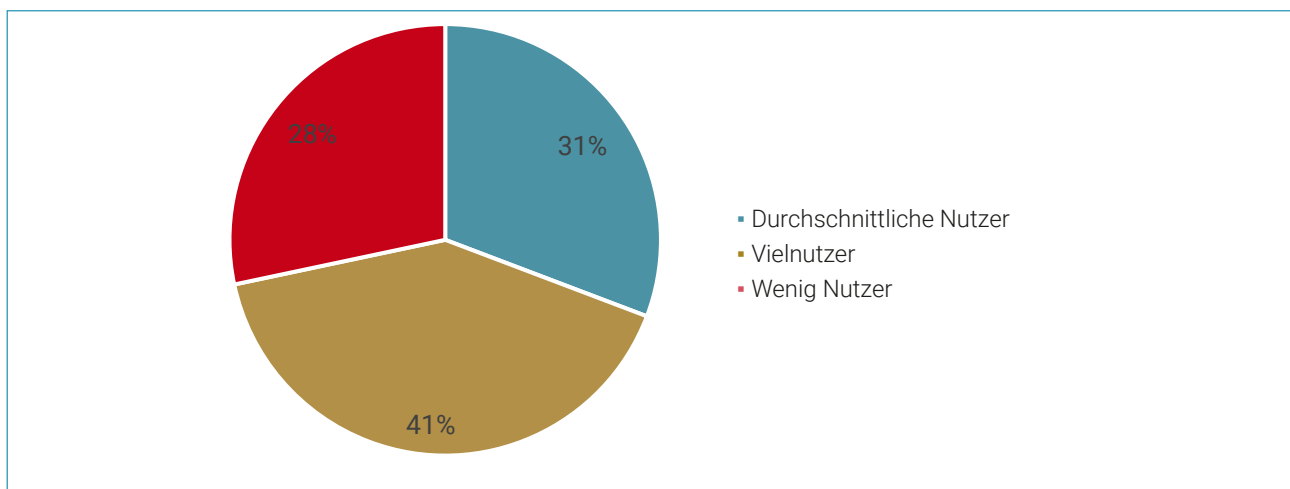


Abbildung 44: Nutzergruppen der Unterstützungsangebote

6.6 Effekt der Nutzung der Unterstützungsangebote

Da die Häufigkeit der Nutzung nichts über die Nützlichkeit eines Angebots aussagt, wird im Folgenden dargestellt, als wie hilfreich die Unternehmen die genutzte Unterstützungsangebote empfinden.

Abbildung 45 gibt Aufschluss darüber, als wie hilfreich KMU und Grossunternehmen die von ihnen

genutzten Unterstützungsangebote einschätzen. Die X-Achse zeigt, wie hilfreich die Unterstützungsangebote eingeschätzt werden, die Y-Achse listet die genutzten Unterstützungsangebote auf.

Am besten wurde die Beratung bewertet, die von 36% der Nutzer als «sehr hilfreich» und von 47% als «eher hilfreich» eingestuft wurde. Ähnlich positiv schnitt die Information ab, die von 25% als «sehr hilfreich» und von 56% als «eher hilfreich» bewertet wurde.

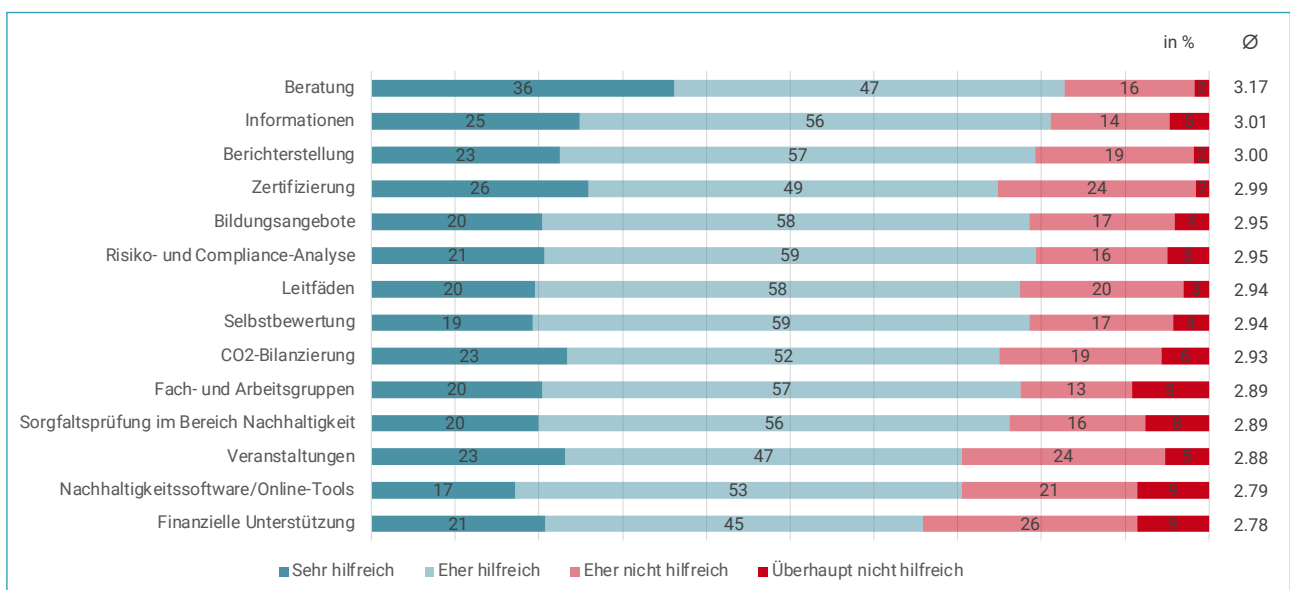


Abbildung 45: Effekt der Nutzung des Unterstützungsangebots, alle

Es folgen Angebote wie Berichterstellung, Zertifizierung, Bildungsangebote sowie Risiko- und Compliance-Analyse.

Weniger gut bewertet werden hingegen Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools und finanzielle Unterstützung, bei denen ein höherer Anteil an negativen Bewertungen «eher nicht hilfreich» und «überhaupt nicht hilfreich» auffällt.

Die Analyse zeigt, dass die Gruppe der Vielnutzer die Wirkung der Unterstützungsangebote signifikant höher einschätzt als die Gruppe der Wenignutzer.

Abbildung 46 veranschaulicht, wie hilfreich die KMU die von ihnen genutzten Unterstützungsangebote einschätzen. Die Abbildung zeichnet ein ähnliches Bild wie die Bewertung aller Unternehmen. Besonders positiv sticht auch hier die Beratung hervor, die von 34% der Nutzer als sehr hilfreich und von 46% als eher hilfreich bewertet wird. Es folgen die Unterstützungsangebote Berichterstellung, Risiko- und Compliance-Analyse, Informationen, Leitfäden, Bildungsangebote und Zertifizierung.

Am Ende der Liste stehen die Unterstützungsangebote Fach- und Arbeitsgruppen, Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools und finanzielle Unterstützung. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass rund zwei Drittel oder mehr der KMU alle von ihnen genutzten Unterstützungsangebote als sehr hilfreich oder eher hilfreich bewerten.

Abbildung 47 macht deutlich, wie hilfreich die Grossunternehmen die genutzten Unterstützungsangebote einschätzen. Aus der Abbildung geht hervor, dass das Unterstützungsangebot Beratung von 40% als «sehr hilfreich» und von 48% als «eher hilfreich» bewertet wird. Es folgen die Unterstützungsangebote Informationen, Zertifizierung, Selbstbewertung und CO2-Bilanzierung.

Demgegenüber schätzen grosse Unternehmen den Nutzen der Unterstützungsangebote Risiko- und Compliance-Analyse, Veranstaltungen, Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools und finanzielle Unterstützung als geringer ein. Auffällig ist, dass rund drei Viertel oder mehr der Grossunternehmen alle von ihnen genutzten Unterstützungsangebote als sehr hilfreich oder eher hilfreich bewerten.

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Sowohl KMU als auch Grossunternehmen bewerten die von ihnen in Anspruch genommene Beratung als am hilfreichsten. Bei den KMU wird sie von 34% der Befragten als «sehr hilfreich» und von 46% als «eher hilfreich» bewertet, bei den Grossunternehmen von 40% als «sehr hilfreich» und von 48% als «eher hilfreich». Auch Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools und finanzielle Unterstützung werden von KMU und Grossunternehmen ähnlich bewertet. Diese beiden Unterstützungsangebote rangieren bei beiden Unternehmenskategorien am unteren Ende der Skala.

Unterschiedliche Einschätzungen zeigen sich bei Fach- und Arbeitsgruppen, CO2-Bilanzierung, Zertifizierung und Selbstbewertung. Diese werden von Grossunternehmen als relativ nützlicher eingestuft, während KMU den relativen Nutzen von Leitfäden, Berichterstellung und Risiko- und Compliance-Analyse höher einschätzen.

Die multivariate Analyse zeigt, dass – über alle Unterstützungsangebote hinweg betrachtet – Grossunternehmen deren Nutzen signifikant höher einschätzen als KMU. Hingegen können keine signifikanten Unterschiede bezüglich Branchen, Sprachregion und Unternehmensalter festgestellt werden. Auch auf Ebene der einzelnen Unterstützungsangebote zeigen sich nicht bei allen deutliche Unterschiede zwischen KMU und Grossunternehmen.

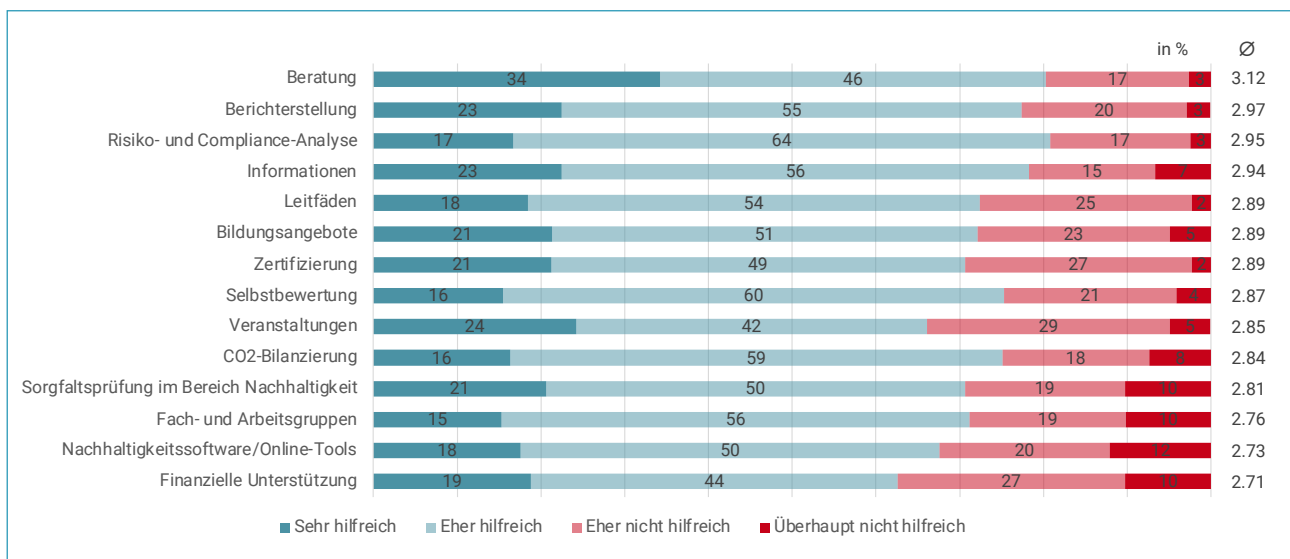


Abbildung 46: Effekt der Nutzung des Unterstützungsangebots, KMU

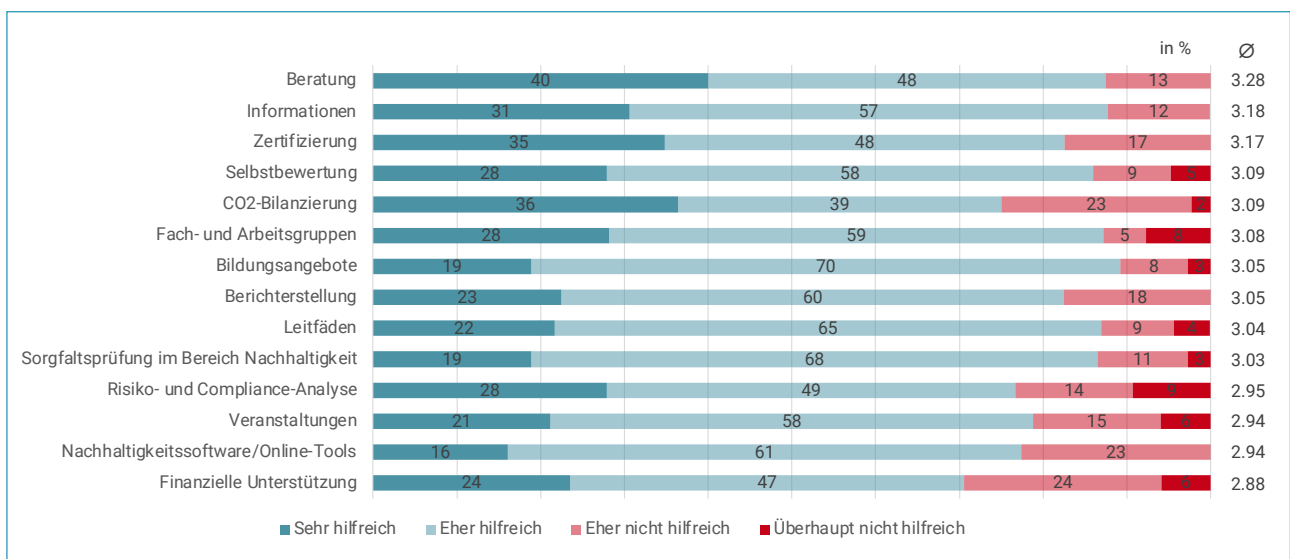


Abbildung 47: Effekt der Nutzung des Unterstützungsangebots, Grossunternehmen

6.7 Einschätzung der Mitglieder des KMU-Forums

Zur Bewertung der Unterstützungsangebote werden neben den Ergebnissen der quantitativen Online-Befragung auch die qualitativen Einschätzungen der Mitglieder des KMU-Forums herangezogen. Diese erkennen die Bedeutung verantwortungsvoller Unternehmensführung grundsätzlich an, betonen aber die Notwendigkeit, den KMU Hilfestellungen und Instrumente zur Verfügung zu stellen, damit sie die an sie (indirekt) gestellten Anforderungen erfüllen können. Vor diesem Hintergrund haben einige Vertreter des KMU-Forums ihre Einschätzungen zu den bestehenden Unterstützungsangeboten der Bundesverwaltung abgegeben. Auf diese qualitativen Einschätzungen wird im Folgenden kurz eingegangen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei zunächst um Einzelmeinungen handelt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Mitglieder des KMU-Forums die bisher zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote als inhaltlich nicht überzeugend und damit als wenig hilfreich einschätzen. Die in den Angeboten zur Verfügung gestellten Informationen werden als zu wenig zielgerichtet und kaum spezifisch auf KMU zugeschnitten wahrgenommen. Dadurch wird die Zielgruppe der KMU nicht erreicht. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass die angebotenen Broschüren zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung für KMU keinen Beitrag zur Umsetzung von CSR in KMU leisten. In Bezug auf die Relevanz der Angebote wird argumentiert, dass diese teilweise für KMU nicht relevant sind bzw. dass es für KMU schwierig sei, einzuschätzen, welche Aspekte für sie relevant sind. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Instrumente für KMU regulatorisch zu weit gefasst sind und Handlungspflichten unterstellen, die in dieser Form nicht bestehen. Aus diesen Gründen wird ein Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die KMU-bezogene Praxisnähe des Angebots gesehen. Darüber hinaus werden im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung gewisse Erleichterungen und Ausnahmen für KMU gefordert.

6.8 Interesse an zukünftiger Nutzung der Unterstützungsangebote

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Unternehmensbefragung hinsichtlich der Frage dargestellt, inwieweit Unternehmen, die ein bestimmtes Förderangebot nicht in Anspruch genommen haben, daran interessiert sind, dies in Zukunft zu tun.

Abbildung 48 illustriert das Interesse der Unternehmen, die noch nicht genutzten Unterstützungsangebote in Zukunft zu nutzen. Die X-Achse zeigt den Anteil der Unternehmen, die an einer zukünftigen Nutzung der Unterstützungsangebote interessiert sind, die Y-Achse listet die einzelnen Unterstützungsangebote auf.

Auf das signifikant grösste Interesse stösst das finanzielle Unterstützungsangebot, an dem 26% der Unternehmen «sehr interessiert» und 40% «eher interessiert» sind. Dies ist insofern bemerkenswert, als die bisherigen finanziellen Unterstützungsangebote von den Unternehmen, die sie bereits in Anspruch genommen haben, als am wenigsten hilfreich bewertet werden (vgl. Abbildung 45). Es folgen Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools und Informationen mit einem hohen Anteil an interessierten Unternehmen.

Weitere Angebote wie Risiko- und Compliance-Analysen oder Berichterstellung stossen bei einigen Unternehmen ebenfalls auf sehr grosses Interesse, allerdings gibt es hier auch jeweils eine grosse Gruppe, die daran überhaupt nicht interessiert ist. Fach- und Arbeitsgruppen sowie Veranstaltungen wecken das geringste Interesse.

Die Analyse ergibt, dass das Interesse an der zukünftigen Nutzung bisher nicht in Anspruch genommener Unterstützungsangebote in der Gruppe der Vielnutzer signifikant höher ist als in der Gruppe der Wenignutzer.

Abbildung 49 gibt einen Überblick über das Interesse der KMU, die noch nicht genutzten Förderangebote in Zukunft zu nutzen. Die finanzielle Förderung stösst mit 26% «sehr interessiert» und 38% «eher

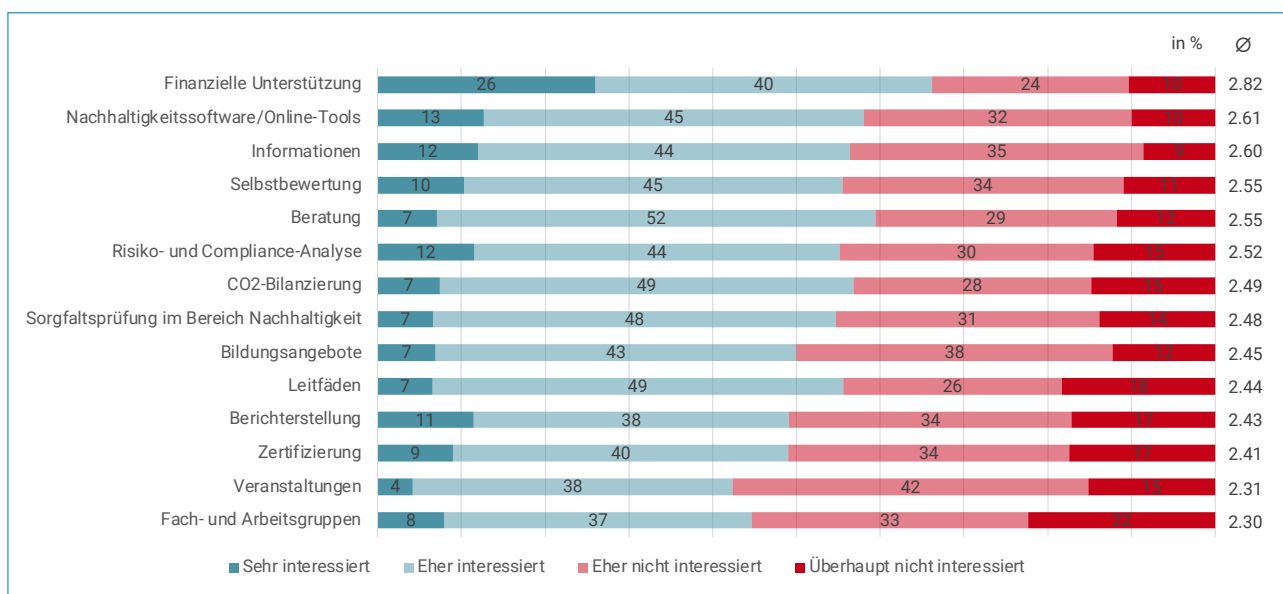


Abbildung 48: Interesse an zukünftiger Nutzung des Unterstützungsangebots, alle

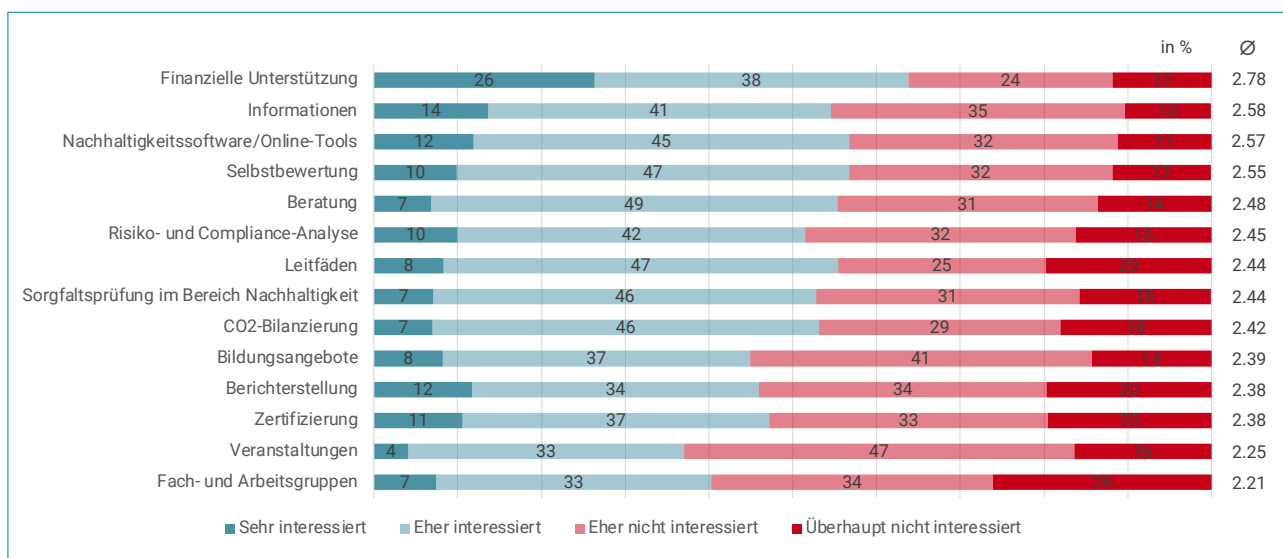


Abbildung 49: Interesse an zukünftiger Nutzung des Unterstützungsangebots, KMU

interessiert» auf das grösste Interesse. Auch Informationen, Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools und Selbstbewertung wecken das Interesse der KMU. Das geringste Interesse zeigen die KMU hingegen an Fach- und Arbeitsgruppen sowie Veranstaltungen.

Aus Abbildung 50 wird das Interesse der Grossunternehmen ersichtlich, ein bisher nicht genutztes Förderangebot zukünftig in Anspruch zu nehmen. Insgesamt lässt die Abbildung erkennen, dass Gross-

unternehmen an der zukünftigen Nutzung von Unterstützungsangeboten interessiert sind. Es wird aber auch deutlich, dass das Interesse an einigen Unterstützungsangeboten geringer ist als an anderen. So ist das Interesse an Leitfäden, Zertifizierungen und Veranstaltungen vergleichsweise niedrig. Das Unterstützungsangebot, an dem das grösste Interesse besteht, ist die finanzielle Unterstützung, an der 25% der Grossunternehmen «sehr interessiert» und 50% «eher interessiert» sind.

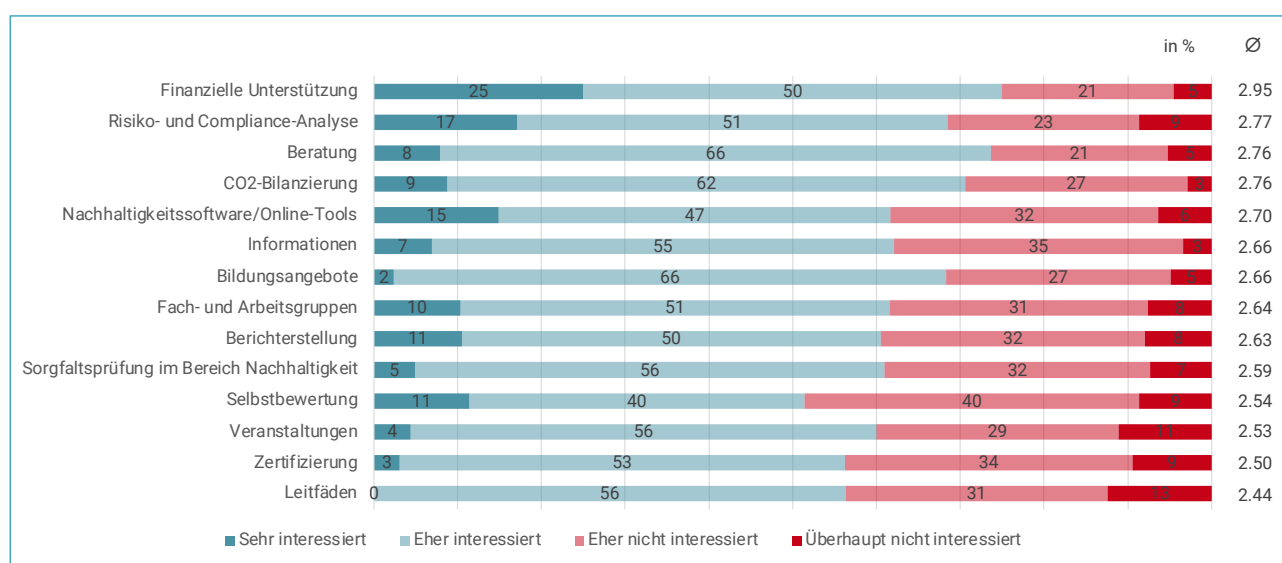


Abbildung 50: Interesse an zukünftiger Nutzung des Unterstützungsangebots, Grossunternehmen

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Sowohl KMU als auch Grossunternehmen zeigen das grösste Interesse an finanzieller Unterstützung. KMU äussern zu 26% sehr grosses und zu 38% eher grosses Interesse, während Grossunternehmen zu 25% sehr grosses und zu 50% eher grosses Interesse bekunden.

Insgesamt zeigt sich, dass Grossunternehmen tendenziell ein etwas höheres Interesse an der zukünftigen Nutzung der einzelnen Förderangebote haben als KMU, wobei dieser Unterschied in den meisten Fällen nicht statistisch signifikant ist. Lediglich Fach- und Arbeitskreise, Veranstaltungen sowie Schulungsangebote stossen bei Grossunternehmen auf ein signifikant höheres Interesse als bei KMU.

Insgesamt zeigt sich auch in der multivariaten Analyse ein signifikanter Zusammenhang mit der Unternehmensgrösse. Allerdings wird hier deutlich, dass mit abnehmender Unternehmensgrösse das Interesse an der zukünftigen Nutzung einer grösseren Anzahl von Unterstützungsangeboten zunimmt. Hinsichtlich des Unternehmensalters und der Sprachregion zeigen sich keine signifikanten Unterschiede. Dies gilt grundsätzlich auch für die Branchenzugehörigkeit, wobei hier die Unternehmen aus den sonstigen Dienstleistungen signifikant weniger an der zukünftigen Nutzung vieler Angebote interessiert sind.

Abbildung 51 stellt die Rückmeldungen der KMU zu verschiedenen Aussagen zum Unterstützungsangebot dar. Auf der X-Achse sind die Skalen «stimme eher/voll und ganz zu» und «stimme überhaupt nicht/ eher nicht zu» abgetragen, auf der Y-Achse die zu bewertenden Aussagen.

Es fällt auf, dass die meisten Antworten der KMU im mittleren Bereich liegen. Etwa die Hälfte der Unternehmen stimmt den jeweiligen Aussagen zu, die andere Hälfte lehnt sie ab. Dies deutet auf

ein geteiltes Meinungsbild hin. Die Aussagen, denen der geringste Anteil der KMU zustimmt, sind, dass die Unterstützungsangebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, dass der Zugang zu den Unterstützungsangeboten einfach ist und dass sich die KMU bei der Nutzung der Unterstützungsangebote unterstützt fühlen. Gleichzeitig erhält die Aussage, dass die Nutzung der Förderangebote mit hohen Kosten verbunden ist, die höchste Zustimmung.

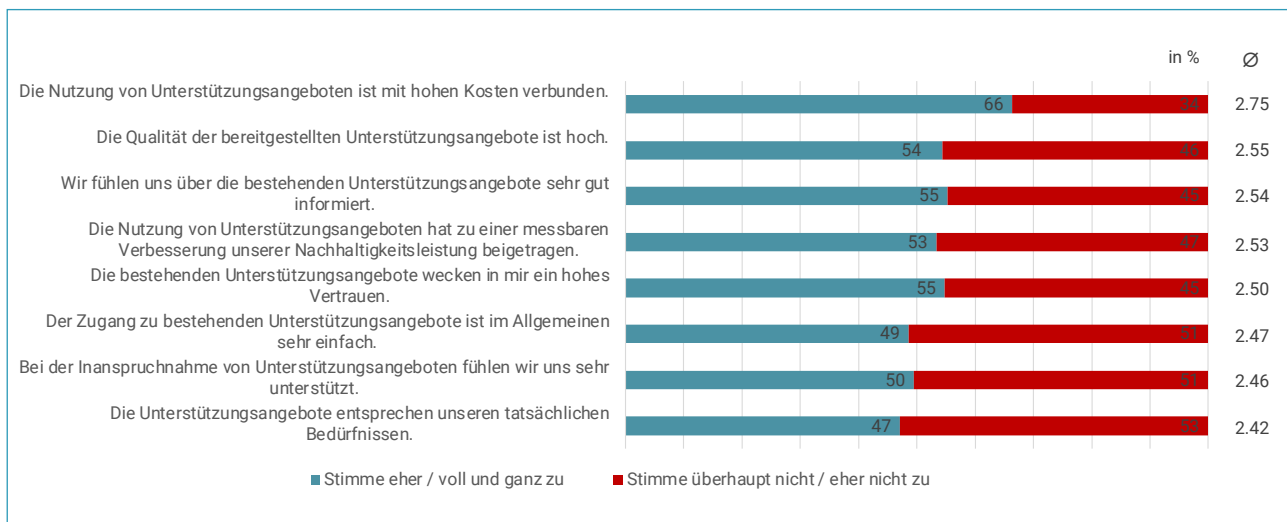


Abbildung 51: Einschätzung des Unterstützungsangebots, KMU

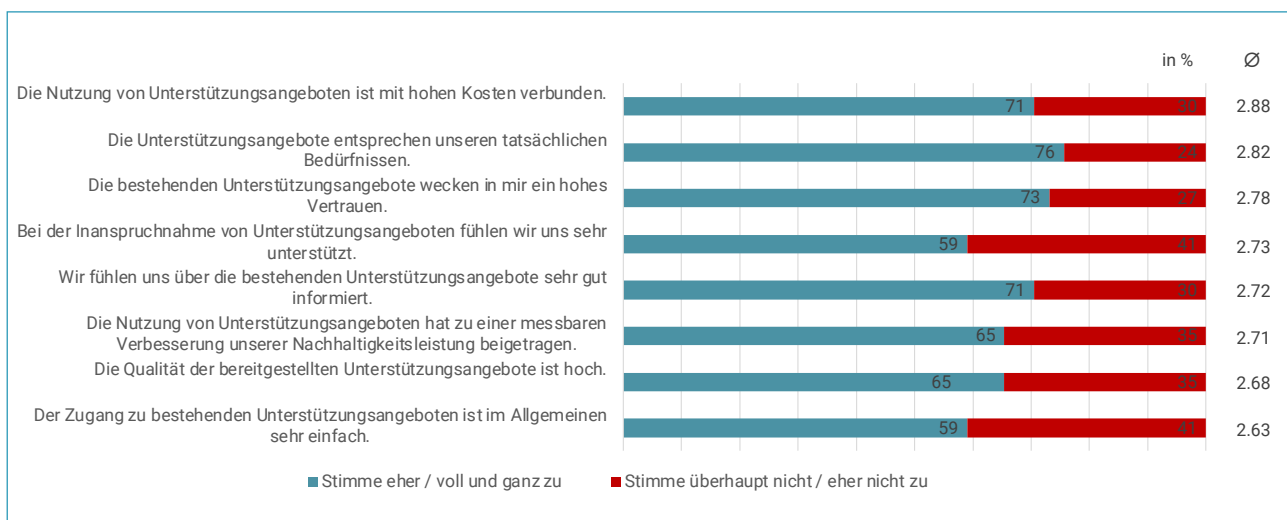


Abbildung 52: Einschätzung des Unterstützungsangebots, Grossunternehmen

Abbildung 52 zeigt die Rückmeldungen der Grossunternehmen zu verschiedenen Aussagen zum Unterstützungsangebot. Die X-Achse stellt die Skalen «stimme eher/voll und ganz zu» und «stimme überhaupt nicht/eher nicht zu» dar, während die Y-Achse die zu bewertenden Aussagen auflistet.

Es ist zu erkennen, dass die Grossunternehmen allen Aussagen mit grosser Mehrheit zustimmen. Bei sämtlichen Aussagen erreicht die Zustimmungquote nahezu 60% oder mehr. Die höchste Zustimmung erhalten die Aussagen, dass die Förderangebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und dass die bestehenden Förderangebote ein hohes Vertrauen auslösen. Diesen beiden Aussagen stimmen jeweils rund drei Viertel der Grossunternehmen zu.

Vergleich KMU und Grossunternehmen

Die Bewertung der Unterstützungsangebote durch die KMU zeigt eine geteilte Wahrnehmung, da in der Regel die Hälfte der KMU zustimmt, während die andere Hälfte eine ablehnende Haltung einnimmt. Die Aussage, dass die Unterstützungsangebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, wird von den KMU am negativsten bewertet. Die Grossunternehmen hingegen stimmen dieser Aussage am häufigsten zu. Insgesamt bewerten die Grossunternehmen das Förderangebot signifikant positiver. Die multivariaten Ergebnisse bestätigen die deskriptive Beobachtung. Hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit und der Sprachregion zeigen sich keine signifikanten Zusammenhänge. Ältere Unternehmen beurteilen das Förderangebot hingegen signifikant kritischer als jüngere Unternehmen.

Abbildung 53 illustriert, welche Informationsquellen KMU und Grossunternehmen nutzen, um sich über Unterstützungsangebote zu informieren. Auf der X-Achse sind elf verschiedene Informationsquellen abgetragen, auf der Y-Achse der Anteil der Unternehmen, die die jeweilige Informationsquelle nutzen.

Die Abbildung verdeutlicht, dass Verbände von den KMU am häufigsten als Informationsquelle genutzt werden, gefolgt von den Webseiten der Behörden des Bundes und der Kantone. Netzwerkveranstaltungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) werden

von den KMU hingegen am seltensten als Informationsquellen herangezogen.

Grossunternehmen ziehen ebenfalls am häufigsten Verbände als Informationsquelle heran. Sie tun dies sogar noch signifikant häufiger als die KMU. Zusätzlich nutzen sie häufig behördliche Anlaufstellen, behördliche Webseiten des Bundes sowie privatwirtschaftliche Webseiten. Empfehlungen von Kolleginnen und Kollegen spielen dagegen bei den Grossunternehmen mit 21% die geringste Rolle. Im Vergleich dazu greifen KMU mit einem Anteil von 26% häufiger auf Empfehlungen von Kolleginnen und Kollegen zurück.

Abbildung 54 zeigt, aus welcher Kombination von Informationsquellen sich die Unternehmen über Förderangebote informieren. Dabei konnten fünf Cluster identifiziert werden, die als Informationsprofile bezeichnet werden.

Das erste Informationsprofil setzt sich aus Unternehmen zusammen, welche die Webseiten des Bundes und der Kantone sowie die offiziellen Anlaufstellen nutzen. Auch wenn kein signifikanter Unterschied zwischen Grossunternehmen und KMU festgestellt werden konnte, tendieren KMU häufiger zu diesem Informationsprofil. Auch beim Informationsprofil Netzwerkveranstaltungen und Empfehlungen von Kollegen gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Unternehmensgrössen Grossunternehmen und KMU. Aber auch hier tendieren KMU häufiger zu diesem Informationsprofil.

Das dritte Informationsprofil bilden die Handelskammern. Das vierte Informationsprofil besteht aus Webseiten der Privatwirtschaft, Beratungsunternehmen und nicht aus Fachzeitschriften. Auch bei diesen Informationsprofilen gibt es keine signifikanten Größenunterschiede. Allerdings sind es hier tendenziell eher grössere Unternehmen, die diese Informationsprofile nutzen. Lediglich beim Informationsprofil Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Netzwerktreffen gibt es einen signifikanten Unterschied, da diese überwiegend von Grossunternehmen genutzt werden.

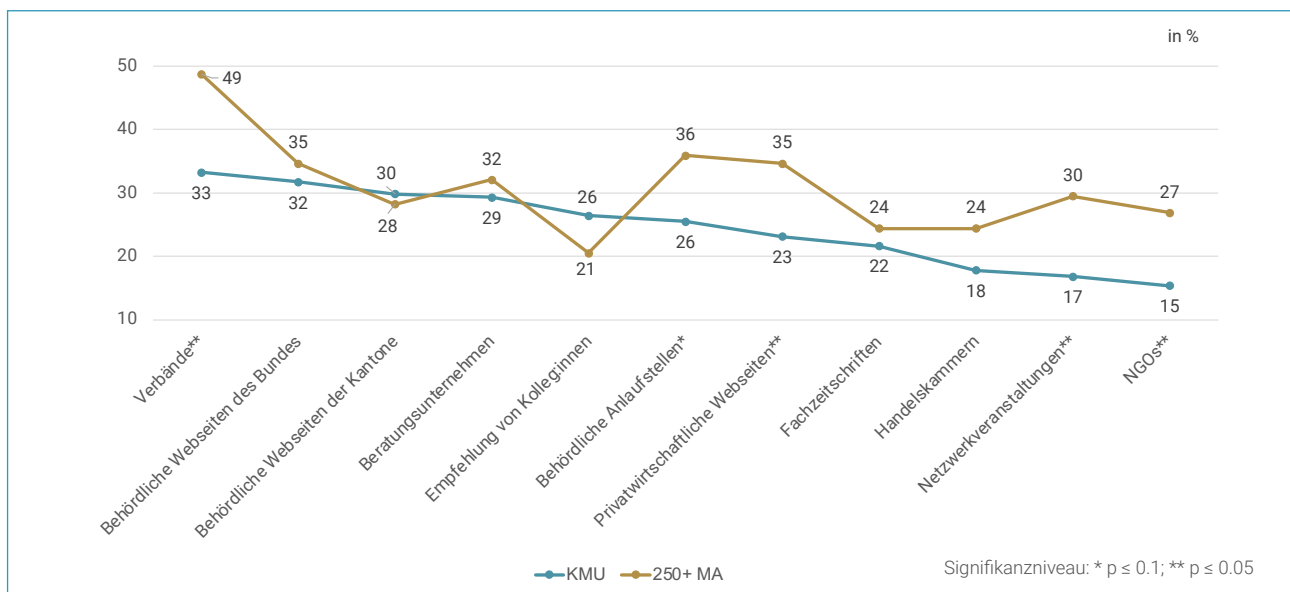


Abbildung 53: Informationsquellen über Unterstützungsangebote nach Grösse

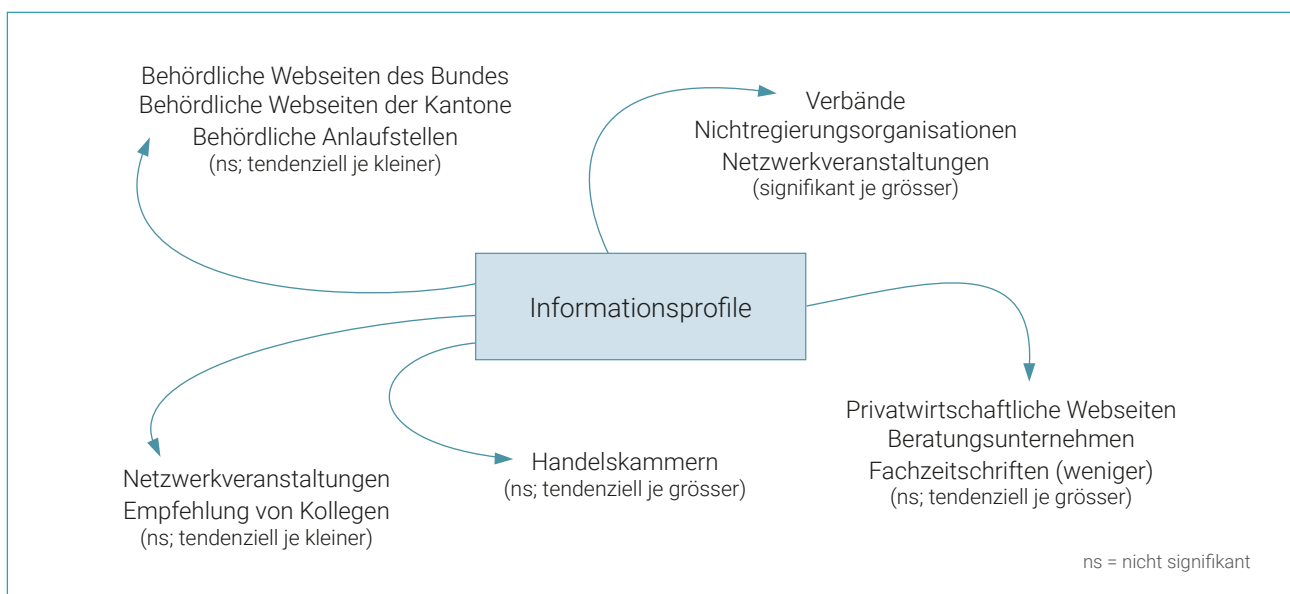


Abbildung 54: Cluster von Informationsquellen über Unterstützungsangebote

7 Potenzielle zusätzliche Unterstützungsangebote vom Bund

7.1 Ausrichtung des bestehenden Unterstützungsangebotes

Abbildung 55 gibt einen Überblick über die Ausrichtung der Unterstützungsangebote auf die sechs Schritte des OECD Due-Diligence-Prozesses. Auf der X-Achse sind die Prozentwerte und auf der Y-Achse die sechs Schritte des Due-Diligence-Prozesses in ihrer Reihenfolge abgetragen.

Es zeigt sich, dass 48% der Unterstützungsangebote in der Schweiz auf den ersten Schritt «Verankerung» abzielen und damit die Unternehmen dabei unterstützen, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in ihre Strategien und Managementsysteme zu integrieren. Dies kann durch das Angebot von Schulungen zu diesem Thema oder durch die Anwendung von Richtlinien zu diesem Thema erreicht werden. Unterstützungsangebote, die tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen identifizieren und bewerten, bieten vor allem Unterstützung bei der

Risikobewertung, worauf 45% der Unterstützungsangebote abzielen. Weitere 25% der Unterstützungsangebote sind auf den dritten Schritt des OECD Due Diligence Prozesses ausgerichtet, nämlich die Unterstützung bei der Risikominderung bzw. -minimierung. Ebenfalls 25% der Unterstützungsangebote helfen den Unternehmen, die Wirksamkeit ihrer Massnahmen zur Risikominderung zu überwachen und zu verbessern. Weitere 23% der Unterstützungsangebote zielen auf den fünften Schritt des OECD Due Diligence Prozesses ab und bieten den Unternehmen Unterstützung bei der Kommunikation und Berichterstattung. Schritt 6 wird mit Abstand am seltensten von allen Unterstützungsangeboten unterstützt, nur etwas mehr als 1% der Unterstützungsangebote bieten Unterstützung bei der Wiedergutmachung negativer Auswirkungen an.

Aus Abbildung 56 geht hervor, an welche Unternehmensgrössen sich die Unterstützungsangebote richten. Auf der X-Achse sind die Prozentwerte abgetragen, auf der Y-Achse sind die beiden Unternehmensgrössen in KMU und Grossunternehmen unterteilt. Die Abbildung zeigt, dass sich von allen Unterstützungsangeboten 68% an KMU und die restlichen 32% an Grossunternehmen richten.

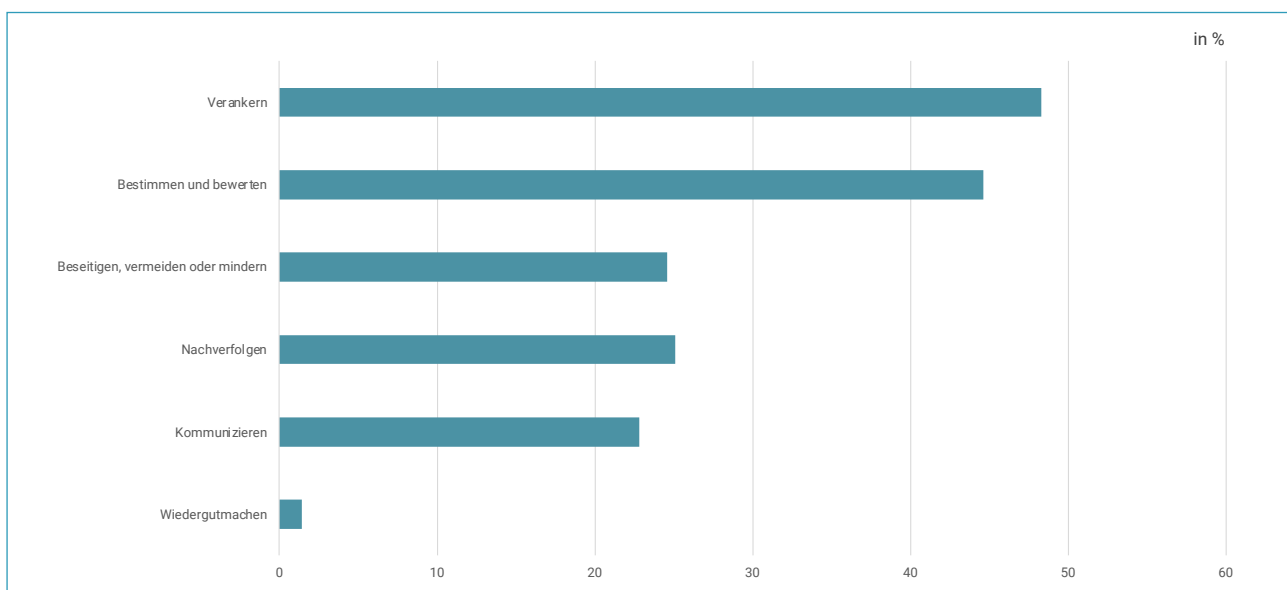


Abbildung 55: Ausrichtung des Unterstützungsangebots auf Schritte des OECD Due-Diligence-Prozesses

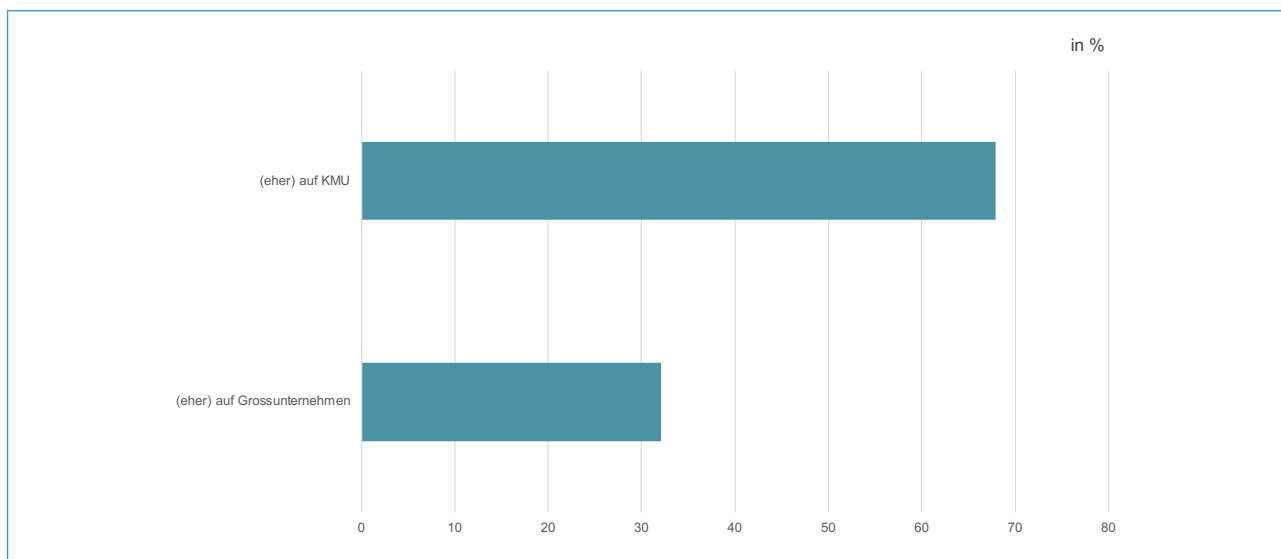


Abbildung 56: Ausrichtung des Unterstützungsangebots auf Unternehmensgrössen kategorien

7.2 Einschätzung wichtiger Anspruchsgruppen

Um die Meinung wichtiger Anspruchsgruppen einzuholen, organisierte die FHGR in Zusammenarbeit mit dem SECO als Auftraggeber einen Workshop zu den Auswirkungen der internationalen ESG-Richtlinien auf Schweizer KMU und zu möglichen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Schweizer Behörden. Die folgenden Ausführungen widerspiegeln die Meinungen der 22 Teilnehmenden aus der Deutsch- und Westschweiz.

Generell wurde festgestellt, dass zusätzliche Unterstützungsangebote des Bundes in erster Linie Klarheit und Erleichterungen für die KMU schaffen sollten. Dies betrifft zum einen die Verbesserung des Verständnisses der KMU, was gesetzlich vorgeschrieben ist und was ihre Geschäftspartner von ihnen verlangen können. Zum anderen soll ein Überblick darüber gegeben werden, wie bestehende Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden können. Schliesslich sollen Massnahmen erarbeitet werden, die KMU bei der operativen Umsetzung der verschiedenen internationalen ESG-Richtlinien unterstützen (z.B. bei der Datenerhebung, administrativen Abwicklung).

Im Rahmen des Workshops wurden 18 konkrete Unterstützungsmassnahmen erarbeitet (siehe Anhang), die sich in vier Cluster zusammenfassen lassen: Vereinfachung des Beratungsangebots, digitale Unterstützung, operative Unterstützung und branchenspezifische Unterstützung. Diese Vorschläge werden im Folgenden näher ausgeführt.

Vereinfachung des Beratungsangebots

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vereinfachung des Beratungsangebots greifen die Problematik auf, dass es eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten gibt, KMU jedoch oft nicht wissen, welches Unterstützungsangebot für sie tatsächlich sinnvoll ist. Als Lösungsansätze werden ein Überblick durch spezialisierte Beraterinnen und Berater sowie die unabhängige Prüfung von Drittzertifizierungen genannt. Darüber hinaus könnte ein 1:1-Coaching durch spezialisierte Expertinnen und Experten der regionalen Innovationssysteme angeboten werden. Ein solches Angebot könnte auch Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beinhalten. Zudem wurde die Möglichkeit eines Helpdesks des Bundes bzw. einer zentralen Anlaufstelle, die alle Unterstützungsangebote aufzeigt und beschreibt, genannt.

Digitale Unterstützung

Neben der Vereinfachung des Beratungsangebots wurden auch mögliche zusätzliche digitale Unterstützungsmassnahmen diskutiert. Ein wichtiger Punkt ist hier das Angebot von Zusammenfassungen der internationalen ESG-Richtlinien, ggf. KI-gestützt, um direkte Fragen beantworten zu können. Eine weitere mögliche Unterstützungsmassnahme ist ein Tool, das Auskunft darüber gibt, von welchen Richtlinien ein KMU betroffen ist, inklusive der zu beachtenden Vorschriften und Best-Practice-Beispiele für die Umsetzung. Darüber hinaus könnte ein digitaler Leitfaden zum allgemeinen Nachhaltigkeitsmanagement angeboten werden.

Operative Unterstützung

Die vorgeschlagenen operativen Unterstützungsmassnahmen adressieren die Tatsache, dass die Einhaltung internationaler ESG-Richtlinien für Schweizer KMU oft mit operativen Herausforderungen verbunden ist. Zu den im Workshop erarbeiteten Lösungsvorschlägen gehören Musterverträge, die festlegen, welche Vertragspartei welche Pflichten hat, um die internationalen ESG-Richtlinien einzuhalten. Ausserdem könnten Beispiele für die Berichterstattung und Dokumentation zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus könnte ein Tool entwickelt werden, das einerseits Unterstützungsangebote sichtbar macht, andererseits aber auch die Aufgaben und Rollen aufzeigt, die KMU aufgrund der internationalen ESG-Richtlinien erfüllen müssen. Ein weiterer Punkt betrifft die digitale Bereitstellung von Daten. Im Workshop wurde die Möglichkeit diskutiert, dass der Bund Daten in den Ländern (vor allem) der UnterpLieferanten sammelt und diese in einer Datenbank den KMU zur Verfügung stellt. Alternativ könnten Daten von Branchenverbänden und deren Mitgliedsunternehmen gesammelt und zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich wurde eine Plattform für den Datenaustausch zwischen KMU und dem Bund vorgeschlagen, um den Informationsaustausch zu den oben genannten Punkten zu erleichtern.

Branchenspezifische Unterstützung

Allgemein wurde angemerkt, dass eine branchenspezifische Unterstützung den Schweizer KMU

helfen könnte, noch gezielter informiert zu werden. Beispielsweise könnten die oben erwähnten Datenbanken branchenspezifisch organisiert werden und Informationen bis auf der Ebene von Produktgruppen enthalten. Zudem könnten konkrete Fragebögen zur Weitergabe an (Unter-)Lieferanten branchenspezifisch zur Verfügung gestellt werden. Ein weiteres Thema war der Wunsch nach brancheninternen Vernetzungsmöglichkeiten, um den direkten Austausch zu fördern und Best-Practice-Beispiele zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird die Einbindung der Branchen- und Industrieverbände als zentral angesehen. Für Leistungen der Verbände an Nichtmitgliedsunternehmen könnte eine finanzielle Unterstützung durch den Bund in Betracht gezogen werden.

8 Schlussfolgerung und Empfehlungen

8.1 Würdigung der Resultate und Schlussfolgerungen

Internationale ESG-Regulierungen haben direkte und indirekte Auswirkungen auf Schweizer KMU

Schweizer KMU sind von den sieben betrachteten internationalen ESG-Regulierungen sowohl direkt aber vor allem indirekt betroffen, jedoch weniger häufig als Grossunternehmen. Am häufigsten geben KMU an, von der CSRD und der CSDDD direkt betroffen zu sein. Eine indirekte Betroffenheit von KMU ergibt sich neben der CSRD und der CSDDD häufig aus dem deutschen Lieferkettengesetz. Indirekte Auswirkungen auf KMU ergeben sich vor allem durch Marktveränderungen und steigende Kundenanforderungen, die durch die rechtlichen Vorgaben der internationalen ESG-Regulierungen ausgelöst werden. Kunden verlangen vermehrt zusätzliche Informationen und Dokumentationen, beispielsweise den Nachweis, dass die Produktion von Rohstoffen nach internationalen ESG-Richtlinien erfolgt ist. Veränderte Marktbedingungen durch internationale ESG-Richtlinien können sich beispielsweise durch die Entwicklung neuer Technologien oder den Markteintritt neuer Wettbewerber ergeben.

Im Allgemeinen schätzen KMU die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen, die internationale ESG-Regulierungen in den letzten 24 Monaten hatten und in den nächsten 12 Monaten haben werden, ähnlich ein wie Grossunternehmen. Grössere Unternehmen sind jedoch pessimistischer als kleinere, wenn es um die erwarteten negativen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf das Geschäft im kommenden Jahr geht. Grössere Unternehmen schätzen auch die Kosten für die Erfüllung internationaler ESG-Richtlinien im Verhältnis zum Jahresumsatz höher ein als kleinere Unternehmen. Ein Grund dafür könnte sein, dass Grossunternehmen deutlich häufiger direkt von ESG-Richtlinien betroffen sind als KMU.

Finanzielle Aspekte wie steigende Betriebs- und Investitionskosten stellen für KMU die grössten Risiken dar. Hinsichtlich der Gefühle, die internationale ESG-Richtlinien bei den Unternehmen auslösen, zeigt sich, dass KMU weniger positive Gefühle wie Zuversicht, Optimismus, Motivation oder Aufbruchstimmung mit ESG-Richtlinien verbinden als Grossunternehmen. Bei den negativen Gefühlen wie Ohnmacht, Frustration, Vermeidung oder Autonomieverlust gibt es hingegen keine signifikanten Grössenunterschiede. Demgegenüber sehen KMU auch Chancen im Zusammenhang mit internationalen ESG-Richtlinien. Die am häufigsten genannten Chancen sind die Vertiefung bestehender Nachhaltigkeitspraktiken und die engere Zusammenarbeit mit Lieferanten. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass mit zunehmender Unternehmensgrösse die Chancen internationaler ESG-Richtlinien höher eingeschätzt werden. Diese Zusammenhänge könnten darauf zurückzuführen sein, dass grosse Unternehmen mit internationalen ESG-Richtlinien bereits vertrauter sind und über mehr Ressourcen verfügen als KMU und daher neben den negativen Aspekten staatlich verordneter ESG-Anforderungen auch gewisse positive Seiten erkennen können.

Aus den empirischen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass insbesondere die indirekten Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien KMU vor grosse Herausforderungen stellen. Daher sollten gezielte Massnahmen ergriffen werden, um KMU in diesen Bereichen wirksam zu unterstützen.

Schweizer KMU würden gerne mehr Unterstützungsangebote nutzen

Unterstützungsangebote werden sowohl von Grossunternehmen als auch von KMU genutzt. KMU nutzen am häufigsten Information, Selbstbewertung, Leitfäden und Zertifizierung. Es zeigt sich jedoch, dass KMU signifikant weniger Unterstützungsangebote nutzen und diese als weniger hilfreich einschätzen als Grossunternehmen. Dennoch bekunden KMU Interesse, Unterstützungsangebote in Zukunft stärker zu nutzen. Sie fühlen sich jedoch schlechter über die Unterstützungsangebote informiert als Grossunternehmen. Die Vielzahl der Unterstützungsangebote führt zu Unübersichtlichkeit, die es den KMU erschwert, die für sie passende Unterstützung zu identifizieren. Die empirischen Ergebnisse weisen darauf hin, dass das Angebot besser strukturiert und klarer kommuniziert werden sollte.

Aktuelles Unterstützungsangebot ist zu wenig KMU-orientiert

Den Schweizer KMU stehen zahlreiche Unterstützungsangebote von Behörden, Verbänden, internationalen Organisationen und privaten Akteuren zur Verfügung. Die Bundesbehörden stellen vor allem Informationsmaterial und Leitfäden sowie vereinzelt auch finanzielle Unterstützung und Online-Tools zur Verfügung. Verbände bieten ebenfalls Informationen an und organisieren Fach- und Arbeitsgruppen sowie Veranstaltungen. Private Akteure haben vor allem Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools, Beratung sowie Risiko- und Compliance-Analysen im Angebot. Insgesamt wird das derzeitige Unterstützungsangebot für KMU als zu wenig hilfreich bewertet. Die bereitgestellten Informationen werden als zu wenig KMU-orientiert wahrgenommen und entsprechen nicht dem benötigten Niveau. Das bedeutet, dass die bestehenden Angebote eher der Vermittlung von Basisinformationen dienen und für die praktische Umsetzung von ESG-Richtlinien wenig geeignet sind. Eine Herausforderung besteht zudem darin, dass häufig nicht klar erkennbar ist, welche Angebote speziell auf KMU ausgerichtet sind. Die Aussage, dass die Unterstützungsangebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, wird von KMU am seltensten bejaht, von Grossunternehmen hingegen am häufigsten.

figsten. Die empirischen Befunde lassen den Schluss zu, dass gezielte Massnahmen ergriffen werden sollten, um das Förderangebot stärker auf die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten von KMU auszurichten, ohne dass es zu Marktverzerrungen oder Verdrängungseffekten insbesondere von privatwirtschaftlichen Förderangeboten kommt.

Finanzielle Unterstützungsangebote sind bei Schweizer KMU wenig bekannt, werden aber von den KMU gewünscht

Bei den Schweizer KMU sind die finanziellen Unterstützungsangebote im Vergleich zu den anderen Unterstützungsangeboten am wenigsten bekannt und werden auch am wenigsten genutzt. Von den KMU, die bereits finanzielle Unterstützungsangebote genutzt haben, werden diese als am wenigsten hilfreich beurteilt. Dagegen ist das Interesse der KMU, finanzielle Unterstützungsangebote in Zukunft zu nutzen, mit Abstand am grössten. Auffällig ist auch, dass es in den untersuchten Ländern häufig finanzielle Unterstützungsangebote gibt. So wird in der EU, Estland, Frankreich, Italien, Grossbritannien und den USA finanzielle Unterstützung angeboten. Diese erfolgt zumeist auf Projektebene, wobei die Projekte einen Beitrag zur Erfüllung der ESG-Anforderungen leisten müssen.

Die empirischen Ergebnisse deuten auf eine Diskrepanz zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Nutzen finanzieller Unterstützungsangebote hin. Es ist davon auszugehen, dass KMU finanzielle Unterstützungsangebote häufiger nutzen würden, wenn diese sinnvoll ausgestaltet und besser bekannt wären. Grundsätzlich ist es nicht überraschend, dass KMU mehr finanzielle Unterstützung fordern. Wie die Regulierungskosten im Bereich ESG minimiert werden können, war nicht Gegenstand dieser Studie. Eine zielgerichtete Regulierung, die die gewünschten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele erreicht, ist jedoch sicherlich effizienter als die Subventionierung nicht zielgerichteter Regulierungskosten. Daraus ergeben sich zwei Schlussfolgerungen: Zum einen darf es nicht zu einem Subventionswettbewerb mit anderen Ländern kommen, zum anderen müssen Mitnahmeeffekte auf Seiten der KMU ver-

mieden werden. Das heisst, es muss verhindert werden, dass Unternehmen von finanziellen Unterstützung profitieren, die auch ohne diese über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die an sie gestellten ESG-Anforderungen zu erfüllen.

8.2 Handlungsempfehlungen

Basierend auf den empirischen Ergebnissen schlägt das Autorenteam folgende Handlungsempfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote vor. Die Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an den Bund. Gleichzeitig zeigen sie auf, wie der Bund mit anderen, insbesondere Kantonen, Verbänden, internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten sollte, um die bestehenden Unterstützungsangebote besser zu koordinieren und dort KMU-orientiert zu ergänzen, wo die anderen Akteure, allen voran die Privatwirtschaft, dies nicht selbst leisten können. Neben den untersuchten internationalen ESG-Richtlinien können die Unterstützungsangebote den KMU gegebenenfalls auch bei der Erfüllung der nationalen Gesetzgebung dienen.

Die erste Handlungsempfehlung gilt als übergeordnete, ordnungspolitische Empfehlung für alle weiteren Handlungsempfehlungen und wird diesen daher vorangestellt. Die zweite Handlungsempfehlung, die Einrichtung eines One-Stop-Shop-Helpdesks, ist die Handlungsempfehlung mit der höchsten Priorität. Darüber hinaus stellt der One-Stop-Shop-Helpdesk das zentrale Unterstützungsangebot dar, in dem die weiteren Unterstützungsangebote integriert bzw. abrufbar sein sollten. Die weiteren Handlungsempfehlungen sind in absteigender Priorität aufgelistet, wobei anzumerken ist, dass diese auch ohne die Einrichtung eines One-Stop-Shop-Helpdesks möglich wäre.

Handlungsempfehlung 1: Subsidiarität sicherstellen und Wirksamkeit der Unterstützungsangebote regelmässig evaluieren

Um KMU bei der Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien gezielt zu unterstützen, ist auf die Sub-

sidarität der Unterstützungsangebote zu achten. Es ist in erster Linie Aufgabe der Privatwirtschaft, den KMU innovative und massgeschneiderte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen und sie in die Lage zu versetzen, die Anforderungen der internationalen ESG-Richtlinien zu erfüllen. Neben privatwirtschaftlichen (Beratungs-)Unternehmen spielen auch Verbände, internationale Organisationen und Kantone eine wichtige Rolle. Deren Unterstützungsangebote und Expertise sind bei der Ausgestaltung des Unterstützungsangebots des Bundes zu berücksichtigen und prioritär zu nutzen. Der Bund sollte die Kantone und Verbände ermutigen, ESG-Themen in ihre bestehenden Unterstützungsangebote aufzunehmen. Bei der Zusammenarbeit mit diesen Akteuren übernimmt der Bund eine unterstützende und koordinierende Funktion, zum Beispiel zum Aufbau oder der Erweiterung von verbandlichen und kantonalen Unterstützungsangeboten. Um die Fördereffizienz zu gewährleisten und Fehlanreize zu vermeiden, ist hierbei die fiskalische Kongruenz von zentraler Bedeutung.

Nur wenn weder privatwirtschaftliche Unternehmen noch Verbände oder Kantone aufgrund eines Marktversagens Unterstützungsangebote anbieten können, soll der Bund selbst KMU-spezifische Unterstützungsangebote initiieren. Dies sollte in der Regel über die wettbewerbliche Vergabe von Mandaten erfolgen. Dabei stellt der Bund die finanziellen Mittel zur Verfügung, erbringt die Unterstützungsangebote aber nicht selbst. Dies bedeutet, dass Unterstützungsangebote zu internationalen ESG-Regelungen möglichst dezentral angeboten werden sollten und die staatliche Initiative keine privatwirtschaftlichen Angebote verdrängen oder zu Wettbewerbsverzerrungen führen darf.

In diesem Zusammenhang ist auch eine regelmässige Evaluation des Unterstützungsangebots vorzusehen. Mithilfe einer systematischen Leistungs- und Wirkungsmessung soll überprüft werden, ob das Unterstützungsangebot die Ziele des Bundes erreicht. Dabei ist auch zu prüfen, ob das Zusammenspiel der verschiedenen Unterstützungsangebote funktioniert und die Subsidiarität gewährleistet ist

oder ob allenfalls Anpassungen notwendig sind. Die regelmässige Evaluation soll sicherstellen, dass die Unterstützungsangebote auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der KMU ausgerichtet sind und für die KMU eine echte Hilfe darstellen. Zudem soll die Evaluation überprüfen, dass das staatliche Unterstützungsangebot nicht zu einer Verdrängung privatwirtschaftlicher Angebote führt und keine Marktverzerrungen und Mitnahmeeffekte auf Seiten der KMU entstehen. Um die Unabhängigkeit der Evaluation zu gewährleisten, soll diese von Externen durchgeführt werden.

Handlungsempfehlung 2: One-Stop-Shop-Helpdesk einrichten

Um KMU gezielt bei der Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien zu unterstützen, sollte ein One-Stop-Shop-Helpdesk eingerichtet werden. Das Format eines One-Stop-Shops ist nicht neu. Das bestehende CSR-Portal des Bundes strebt online grundsätzlich ein solches Angebotsformat an. Der One-Stop-Shop-Helpdesk für KMU soll jedoch eine zentrale Anlaufstelle bieten, die sowohl vor Ort als auch online zur Verfügung steht. Ziel ist es, den KMU eine übersichtliche und leicht zugängliche Anlaufstelle zu bieten, bei der sie direkt Unterstützung finden. Der One-Stop-Shop stellt Ansprechpersonen zur Verfügung, die KMU bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten helfen. Die Ansprechpersonen informieren neutral über bestehende Angebote und vermitteln bei Bedarf an kompetente Dritte aus Behörden, Verbänden oder der Privatwirtschaft weiter, um eine passgenaue Unterstützung zu gewährleisten. Auf diese Weise soll der One-Stop-Shop zu einer leicht zugänglichen Erstanlaufstelle für KMU werden.

Wichtig ist, dass die Angebote des One-Stop-Shops übersichtlich und auf die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten von KMU ausgerichtet sind. Dazu gehört auch, dass die Angebote auf die unterschiedlichen Wissensstufen der KMU abgestimmt sind, z.B. Einsteiger, Fortgeschrittene und Experten. So erhalten KMU genau die Unterstützung, die ihrem individuellen Wissensstand und Bedarf entspricht. Siehe hierzu auch die weiteren Handlungsempfehlungen. Der One-Stop-Shop-Helpdesk sollte nicht

direkt vom Bund betrieben werden, sondern im Rahmen eines Mandats vergeben werden, um die Praxisnähe zu den KMU zu gewährleisten. Als Beispiele für ein solches Mandat können Switzerland Global Enterprise (S-GE) im Bereich der Exportförderung und das Swiss Import Promotion Programme (SIPPO) im Bereich der Importförderung dienen. Ein ähnliches Mandat ist auch für den ESG-Bereich denkbar.

Handlungsempfehlung 3: Modulares Beratungsangebot bereitstellen

Um KMU gezielt bei der Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien zu unterstützen, sollte ein modulares Beratungsangebot angeboten werden, wobei eine Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren wie Regiosuisse, Gewerbevereinen, Switzerland Innovation oder regionalen Kompetenz- und Innovationsnetzwerken anzustreben wäre. Durch die Modularität des Angebots kann dem unterschiedlichen Wissensstand der KMU Rechnung getragen werden. So kann das modulare Beratungsangebot von der Sensibilisierung bis zur konkreten Umsetzungsunterstützung reichen. Die Rolle des Bundes sollte darin bestehen, finanzielle Mittel für ein solches modulares Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, wobei das Angebot im Mandat von Dritten (z.B. dem One-Stop-Shop-Helpdesk) durchgeführt wird. Das erste Modul des Angebots besteht aus einem kostenlosen 60-minütigen Beratungsgespräch zu den internationalen ESG-Richtlinien. Für die Erstberatung können die KMU spezifische ESG-Anforderungen angeben, die in der Beratung besprochen werden sollen. So kann auf die individuellen Bedürfnisse der KMU eingegangen werden. Das zweite Modul beinhaltet eine vertiefende Beratung in Form eines Coachings, bei dem ein Coach dem KMU über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht und es bei der Umsetzung der unternehmensspezifischen ESG-Anforderungen begleitet. Das zweite Modul ist für das KMU (anteilig) kostenpflichtig.

Als weiterer Bestandteil des Beratungsangebotes werden den KMU relevante Informationen und Leitfäden zur Verfügung gestellt. Dadurch entfällt für die KMU der Rechercheaufwand nach relevanten

Informationen und Leitfäden. Darüber hinaus wird im Rahmen des Beratungsangebots neutral auf bestehende Softwaretools hingewiesen, die für KMU zur Erfüllung der internationalen ESG-Richtlinien relevant sein könnten.

Handlungsempfehlung 4: Informationsportal (Webseite) KMU-freundlicher gestalten und vom One-Stop-Shop-Helpdesk betreiben lassen

Um KMU gezielt bei der Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien zu unterstützen, sollte der Bund das bestehende Informationsportal (Webseite) stärker und präziser auf die Bedürfnisse von KMU ausrichten. Hierzu sollte das Informationsportal speziell auf KMU zugeschnittene Inhalte anbieten. Dazu gehören praxisorientierte Leitfäden, Best-Practice-Modelle, Informationsvideos, Webinarreihen sowie die Darstellung der verschiedenen Unterstützungsangebote im Bereich ESG. Darüber hinaus sollten die Inhalte nach Erfahrungsstufen differenziert werden, so dass von der Sensibilisierung über die Wissensvermittlung bis hin zur fortgeschrittenen praktischen Umsetzung alle Stufen abgedeckt werden. Das Informationsportal sollte integraler Bestandteil des One-Stop-Shop-Helpdesks werden.

Mapping der Unterstützungsangebote

Es gibt eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für KMU, aber oft fehlt ein klarer Überblick darüber, welche Angebote für die spezifischen Bedürfnisse eines KMU geeignet sind. Dies führt dazu, dass Unternehmen unnötig Zeit und Ressourcen für die Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten aufwenden müssen, anstatt direkt von relevanten Angeboten zu profitieren. Um es KMU zu erleichtern, schnell und effizient die für sie passenden Unterstützungsangebote zu identifizieren, sollte der Bund ein strukturiertes Mapping der Unterstützungsangebote entwickeln lassen. Das Mapping soll die verfügbaren Unterstützungsangebote enthalten und diese neutral, transparent und verständlich darstellen. Dazu soll ein vordefinierter Steckbrief verwendet werden, der das Angebot genau beschreibt. Die Unterstützungsangebote sollen kategorisiert und nach Erfahrungsstufen geordnet werden, so dass KMU je nach Bedarf und

Erfahrungsstufe gezielt passende Unterstützungsangebote finden können. Die Erfahrungsstufen könnten z.B. bei «Sensibilisierung» beginnen und über die Stufen «Einführung», «Grundlagen» und «Spezialisierung» bis zur höchsten Stufe «Expertentum» reichen.

ESG-Chatbot entwickeln und in das Informationsportal einbinden

Die internationalen ESG-Richtlinien umfassen eine Vielzahl von Anforderungen, die je nach Land und Branche variieren und schnell unübersichtlich werden können. KI-basierte Chatbots können KMU helfen, sich einen ersten Überblick über komplexe Themen wie ESG-Richtlinien zu verschaffen und deren Inhalte besser zu verstehen. Um eine erste Orientierung zu bieten, wird die Entwicklung und Bereitstellung eines ESG-Chatbots angeregt, die vom Bund gefördert wird. Dieser sollte als erste Anlaufstelle für KMU dienen und individualisiert grundlegende Informationen vermitteln, Fragen beantworten und auf weiterführende Unterstützungsangebote verweisen. Der Chatbot steht den KMU über die Webseite rund um die Uhr zur Verfügung.

Handlungsempfehlung 5: Branchenspezifische und -übergreifende Netzwerke stärken

Um KMU gezielt bei der Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien zu unterstützen, sollte der Bund branchenspezifische und -übergreifende Netzwerke stärken, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten von KMU ausgerichtet sind. Diese sollten dem aktiven gegenseitigen Austausch von KMU zu KMU über internationale ESG-Richtlinien dienen (*Peer-to-Peer-Learning*). Beratungsunternehmen sollten von diesen Netzwerken bewusst ausgeschlossen werden, da der Fokus auf dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch der beteiligten KMU und nicht auf der Akquise von Beratungsmandaten liegt. Einige Branchenverbände bieten bereits Erfahrungsaustauschgruppen an. Zum Aufbau bzw. der Stärkung von branchenspezifischen Netzwerken sollte der Bund daher eng mit den jeweiligen Branchenverbänden zusammenarbeiten.

Um einen möglichst breiten Austausch zwischen verschiedenen Branchen zu ermöglichen, sollte bei branchenübergreifenden Netzwerken darauf geachtet werden, dass möglichst viele verschiedene Branchen abgedeckt werden. Hier kommen verschiedene Verbände in Frage. Denkbar wäre beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft, *economiesuisse*, dem Schweizerischen Gewerbeverband *sgv* oder dem Gewerbeverein. Der *sgv* und der Gewerbeverein haben den Vorteil, dass sie stärker auf KMU ausgerichtet sind.

Für die Integration von ESG-Themen in Netzwerke bieten sich zwei Varianten an. In der ersten Variante werden ESG-Themen in bestehende Erfahrungsaustauschgruppen integriert. In der zweiten Variante werden neue Erfahrungsaustauschgruppen eingerichtet, die sich speziell mit internationalen ESG-Richtlinien befassen. Der Bund könnte die Verbände beim Auf- bzw. Ausbau der Erfahrungsaustauschgruppen finanziell unterstützen und/oder dafür kompensieren, dass sie auch Nichtmitgliedern die Teilnahme an den Netzwerken ermöglichen.

Durch die Förderung von branchenspezifischen und -übergreifenden Netzwerken besteht auch das Potenzial, dass KMU von Grossunternehmen unterstützt werden. Denn Grossunternehmen verfügen über mehr Ressourcen und könnten ihr Know-how an KMU weitergeben (*Collective-Action-Ansatz*). In diesem Zusammenhang könnte zum Beispiel das Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein als Plattform genutzt werden. Die Berücksichtigung und Abstimmung mit bereits bestehenden Aktivitäten wie dem NKP und dem NAP ist für die Stärkung der branchenspezifischen und -übergreifenden Vernetzung von zentraler Bedeutung. Dadurch können Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Handlungsempfehlung 6: Länder- und branchenspezifische ESG-Informationen bereitstellen

Um KMU gezielt bei der risikobasierten Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien zu unterstützen, sollte der Bund den KMU länder- und branchenspezifische

Informationen zur Verfügung stellen. Die Datenerhebung könnte über das weltweite Netz der Schweizer Botschaften und Swiss Business Hubs/Trade Points in Zusammenarbeit mit S-GE, SIPPO und Verbänden erfolgen. Die Bundesverwaltung (BAFU) generiert und aktualisiert bereits Inventardaten für Ökobilanzen, die den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können. Ziel sollte es sein, KMU einen einfachen Zugang zu länder- und branchenspezifischen ESG-Risiken und deren aktuellen Entwicklungen zu ermöglichen. Für jedes Land sollen zudem praktische Hilfestellungen angeboten werden, wie die dort bestehenden ESG-Risiken erfolgreich gemanagt werden können. Denkbar wäre eine Verknüpfung mit dem bestehenden «CSR-Risiko-Check», der länder-spezifische Informationen bereitstellt und von der Bundesverwaltung unterstützt wird.

Erste Ansätze für ein solches Angebot existiert bereits in Deutschland. Dort bieten Germany Trade & Invest (GTAI), das Auswärtige Amt (AA) und die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) gemeinsam Länderberichte an, die Unternehmen dabei helfen, menschenrechtliche Risiken in ihrer Lieferkette zu identifizieren. Der Bund sollte daher prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern in diesem Bereich möglich ist. Dies könnte beispielsweise im Rahmen der *OECD Working Party on Responsible Business Conduct* geschehen. So könnten länder- und branchenspezifische Informationen zu ESG-Risiken, die von staatlichen Akteuren aus allen OECD-Ländern gesammelt werden, in ein Informationsportal einfließen und KMU zugänglich gemacht werden.

Handlungsempfehlung 7: Finanzielle Unterstützungsangebote um ESG-Themenbereich erweitern

Um KMU gezielter bei der Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien zu unterstützen, sollte der Bund das bestehende Angebot von finanzieller Unterstützung ergänzen. Das bedeutet, dass gezielt Innovationsprojekte gefördert werden, die zur Erfüllung der ESG-Anforderungen beitragen. Die gesetzlichen ESG-Anforderungen verpflichten die Unternehmen zwar vor allem zur Berichterstattung und zu Sorgfaltspflichten. Um die ESG-Anforderungen in der Praxis

umsetzen und anschliessend darüber berichten zu können, sind jedoch innovative Lösungen erforderlich. Innovationsprojekte können daher dazu beitragen, Instrumente und Lösungen zu entwickeln, die KMU bei der Erfüllung der ESG-Anforderungen verschiedener Anspruchsgruppen unterstützen. Dabei geht es nicht um die Schaffung eines zusätzlichen Förderangebots, sondern um die Ergänzung bestehender Förderinstrumente wie Innosuisse und Reffnet durch die Entwicklung zusätzlicher ESG-spezifischer Förderlinien. Die Rolle des Bundes besteht in der Bereitstellung von Fördermitteln für die Programme. Die Ideen und entwickelten Lösungen stammen aus der Wirtschaft, die diese gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen (z.B. Fachhochschulen, EMPA) erarbeitet. Es gibt keine Vorgaben, wie die Lösungen auszu-sehen haben. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Lösungen den KMU helfen, die an sie gestellten ESG-Anforderungen zu erfüllen.

Handlungsempfehlung 8: ESG-bezogene Personalentwicklung finanziell fördern

Um KMU gezielt bei der Umsetzung internationaler ESG-Richtlinien zu unterstützen, sollte der Bund ESG-bezogene Personalentwicklungsmassnahmen für KMU finanziell unterstützen. Damit könnten KMU zumindest teilweise von den steigenden Personalkosten in diesem Bereich entlastet werden. Zum einen sollten KMU hinsichtlich möglicher Personalentwicklungsmassnahmen für ihre Mitarbeitenden im ESG-Bereich beraten werden. Zum anderen sollte ein niederschwelliger Zugang zu Weiterbildungsprogrammen zur Umsetzung internationaler ESG-Anforderungen ermöglicht werden, indem der Bund die Weiterbildungsangebote finanziell unterstützt. Die Personalentwicklung würde nicht direkt durch den Bund erfolgen, sondern im Rahmen eines Mandats. Idealerweise sollten solche Weiterbildungsprogramme verschiedene Niveaus abdecken. Konkret bedeutet dies, dass es Weiterbildungsprogramme für Einsteiger gibt, während andere Programme für Fortgeschrittene mit bereits vertieften ESG-Kenntnissen angeboten werden. Wo immer möglich, sollten die vorgeschlagenen Aktivitäten mit bestehenden Aktivi-

täten verknüpft werden. Beispielsweise unterstützt das BAFU in Zusammenarbeit mit Organisationen der Arbeitswelt und anderen Bildungsakteuren die Verankerung von Umweltkompetenzen in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Diese Unterstützung könnte einen Teil der Personalentwicklung in Bezug auf ESG-Anforderungen abdecken.

Handlungsempfehlung 9: Präsenzveranstaltungen durchführen und Inhalte online zur Verfügung stellen

Um die KMU bei der Umsetzung der internationalen ESG-Richtlinien gezielt zu unterstützen, sollte der Bund regionale Veranstaltungen in allen Landesteilen der Schweiz fördern. KMU nehmen vor allem dann an Veranstaltungen teil, wenn sie sich auch mit anderen KMU austauschen können. Es wird daher empfohlen, spezifische Präsenzveranstaltungen zu fördern, wenn diese den KMU auch den Austausch mit anderen KMU ermöglichen. Die Priorität dieser Handlungsempfehlung ist jedoch im Vergleich zu den anderen Handlungsempfehlungen am tiefsten. Diese Empfehlung bezieht sich auf die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungsreihen, die in Kooperation mit KMU-Akteuren durchgeführt werden, die in den jeweiligen Regionen stark verankert sind. Die Veranstaltungen sollen inhaltlich verschiedene Aspekte der internationalen ESG-Richtlinien abdecken, wobei die Inhalte auf die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten von KMU zugeschnitten sein müssen. Im Anschluss an die Veranstaltungen sollen die Informationen, wie z.B. Präsentationen, den KMU online zur Verfügung gestellt werden. So haben die KMU auch nach der Veranstaltung die Möglichkeit, auf die Informationen zurückzugreifen. Solche Veranstaltungsreihen dienen in erster Linie der Sensibilisierung für internationale ESG-Richtlinien.

9 Limitationen

Jede wissenschaftliche Studie ist mit gewissen Limitationen verbunden, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. In der vorliegenden Studie ergeben sich die Limitationen aus dem gewählten Untersuchungsdesign und werden im Folgenden dargestellt.

Die quantitative Erhebung wurde als Querschnittsstudie durchgeführt. Bei dieser Art der Befragung handelt es sich jeweils um eine Momentaufnahme und Selbsteinschätzung, so dass zeitliche Veränderungen nicht abgebildet werden können. So werden beispielsweise die Auswirkungen der von der EU-Kommission am 26. Februar 2025 vorgeschlagenen Omnibus-Verordnung, die verschiedene Regelungen zur ESG-Berichterstattung und zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten zusammenfassen und vereinfachen soll, durch die bereits im November 2024 durchgeführte Online-Befragung nicht erfasst. Zudem können mit dieser Erhebungsmethode nur Korrelationen beschrieben werden. Kausalaussagen sind nicht möglich. Eine weitere Limitation ergibt sich aus der Stichprobe der Befragung.

Die Stichprobe kann zwar als repräsentativ für die Grundgesamtheit dieser Studie (Schweizer Unternehmen mit Hauptsitz in der Deutsch- und Westschweiz, die potenziell von internationalen ESG-Richtlinien betroffen sind) angesehen werden, nicht aber für alle Schweizer KMU oder gar für die gesamte Schweizer Wirtschaft. Der Grund, weshalb die Befragung nur in deutscher und französischer Sprache durchgeführt wurde, liegt darin, dass aufgrund der Stichprobengrösse zu wenige Unternehmen aus der italienisch- und romanischsprachigen Schweiz einbezogen worden wären, um eine ausreichende Gruppengrösse zu erreichen. Da jedoch in keiner der Analysen signifikante Unterschiede zwischen den Sprachregionen oder innerhalb der Sprachregionen festgestellt werden konnten, dürfte diese Limitation aber keinen bedeutenden Einfluss auf die Studienergebnisse gehabt haben.

Auch der qualitative Fokusgruppen-Workshop weist Limitationen hinsichtlich der Stichprobe auf. Obwohl versucht wurde, ein möglichst breites Spektrum an Anspruchsgruppen abzudecken, nahm nur ein Vertreter eines KMU am Workshop teil. Darüber hinaus sind die Ergebnisse des Fokusgruppen-Workshops aufgrund des begrenzten Teilnehmerkreises nicht verallgemeinerbar. So wurden beispielsweise Verbände, deren Mitglieder überwiegend Grossunternehmen sind, bewusst nicht einbezogen. Grund dafür war, dass der Fokus der Studie auf Schweizer KMU liegt, die direkt oder indirekt von neuen internationalen ESG-Richtlinien und deren Umsetzung betroffen sind. Eine weitere mögliche Limitation des Fokusgruppen-Workshops besteht darin, dass die Diskussion möglicherweise von dominanten Teilnehmenden gesteuert wurde und andere Teilnehmende ihre Aussagen bewusst oder unbewusst aufgrund sozialer Erwünschtheit angepasst haben könnten. Zudem gilt zu beachten, dass die Auswertung qualitativer Daten in besonderem Masse von der Interpretationsleistung der Forschenden abhängt. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurden die Resultate des Fokusgruppen-Workshops ausführlich dokumentiert, so dass die Interpretationsarbeit transparent nachvollzogen werden kann.

Gegenstand der vorliegenden Studien sind die Auswirkungen internationaler ESG-Richtlinien. Selbstverständlich sind Schweizer KMU aber auch von nationalen Gesetzgebungen direkt oder indirekt betroffen (u.a. OR 964, Klimaschutzgesetz). In der Online-Befragung wurden die in der Studie berücksichtigten internationalen ESG-Richtlinien explizit genannt und die Unternehmen mehrfach darauf hingewiesen, dass sich ihre Antworten auf diese internationalen ESG-Richtlinien beziehen müssen. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich einige Antworten auch auf die nationale Gesetzgebung beziehen. Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen erscheint es daher ratsam, bei der Ausgestaltung des Unterstützungsangebots auch die nationale Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Bei der Desk Research zu den Unterstützungsangeboten der einzelnen Länder, Behörden, Verbände und privaten Akteure ist zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Das Angebot kann sich jederzeit ändern. Zudem kann die Recherche trotz sorgfältiger Durchführung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zur Einschätzung, welche der sechs Schritte des OECD *Due Diligence* Prozesses durch die Unterstützungsangebote adressiert werden und ob sich diese primär an KMU oder Grossunternehmen richtet, wurde ChatGPT als Hilfsmittel eingesetzt. Eine Limitation ist hierbei die Intercoder-Reliabilität. Das heisst, es besteht die Möglichkeit, dass der Algorithmus oder ein anderer Algorithmus bei der Eingabe des Prompts zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Um dem entgegenzuwirken, wurden neueste Methoden des *Prompt-Engineering* eingesetzt. Unter anderem wurde der Prompt mit umfangreichem Textmaterial aus den sechs Schritten des OECD *Due Diligence* Prozesses angereichert. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich bei den ausgewerteten Rückmeldungen des KMU-Forums um Einzelmeinungen handelt, die nicht verallgemeinert werden können.

10 Literatur

Armstrong, J. S., & Overton, T. S. (1977). Estimating nonresponse bias in mail surveys. *Journal of Marketing Research*, 14(3), 396-402.

Bundesamt für Statistik. (2024). Kleine und mittlere Unternehmen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaefigte/wirtschaftsstruktur-unternehmen/kmu.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (n.d.). *Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten: Heimspiel für Menschenrechte*. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>

Directorate-General for Environment. (2024). *Public consultation on new Sustainability Reporting Standards for SMEs under the CSRD*. https://green-business.ec.europa.eu/news/public-consultation-new-sustainability-reporting-standards-smes-under-csrd-2024-02-29_en

ECOFACT & Universität Zürich. (2023). *Studie zur Umsetzung der Instrumente zur Sorgfaltsprüfung für die verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Schweizer Unternehmen: Bericht*. https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/NKP/2023_studie_umsetzung.pdf.download.pdf/2023%20Studie%20zur%20Umsetzung%20der%20Instrumente%20der%20verantwortungsvollen%20Unternehmensf%C3%BChrung%20bei%20Schweizer%20Unternehmen.pdf

Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Text von Bedeutung für den EWR) (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422), ABl. L 124, 20.05.2003, <http://data.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj>

European Commission. (2024). *Application of EUDR Regulation on deforestation-free products delayed until December 2025*. <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/news/application-eudr-regulation-deforestation-free-products-delayed-until-december-2025>

European Commission. (n.d.a). *Corporate sustainability due diligence*. https://commission.europa.eu/business-economy-euro/doing-business-eu/sustainability-due-diligence-responsible-business/corporate-sustainability-due-diligence_en

European Commission. (n.d.b). *Corporate sustainability reporting*. https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en

Explanatory - Memorandum to The Modern Slavery Act 2015 (Transparency in supply chains) Regulations 2015, 2015 No. 1833, <https://www.legislation.gov.uk/ukxi/2015/1833/contents/made>

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) in der Ausfertigung vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959). Glockengiesser, I., Dubach, B., Good, C., Kaufmann, C., Scheungraber, V. & Fankhauser, S. (2023, 28. April). *Evaluation des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2020 – 2023*. <https://www.nap-bhr.admin.ch/dam/napbhr/en/dokumente/der-nap/etude-evaluation-nap.pdf.download.pdf/Bericht%20%C3%BCber%20die%20Evaluation%20des%20Nationalen%20Aktionsplans%20Wirtschaft%20und%20Menschenrechte%202020-2023.pdf>

GOV.UK. (2024, 25. April). *Publish an annual modern slavery statement: Guidance*. <https://www.gov.uk/guidance/publish-an-annual-modern-slavery-statement>

Holz, M., Icks, A., & Nielen, S. (2023). Analyse zur Bürokratiebelastung in Deutschland–Wie kann ein spürbarer Bürokratieabbau erreicht werden. *Institut für Mittelstandsforschung, Bonn*.

KMU Portal. (2024). KMU in Zahlen: Firmen und Beschäftigte. <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/zahlen-und-fakten%20/kmu-in-zahlen/firmen-und-beschaeftigte.html>

KMU Portal. (2025). *Zahlen und Fakten betreffend Schweizer KMU*. <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/zahlen-und-fakten%20.html>

Kotthaus, J. (Hrsg.). (2020). *FAQ Methoden der empirischen Sozialforschung für die Soziale Arbeit und andere Sozialberufe*. Verlag Barbara Budrich.

LOI no 2017-399 du 27 mars 2017 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre (1), ECFX1509096L, <https://www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2017/3/27/ECFX1509096L/jo/texte>

Meyer, N., Kappeler, F., Sieler, R. & Gailhofer, P. (2024a). *Auswirkungen der CSDDD auf Schweizer Unternehmen, Standortattraktivität und Wettbewerb: Vertiefte Analyse*. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/92505.pdf>

Meyer, N., Legler, V. & Gailhofer, P. (2024b). RFA: *Nachvollzug der CSRD: Bericht*. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Regulierung/regulierungsfolgenabschaetzung/vertiefte-rfa/rfa-nachvollzug-csrd/rfa-csrd.html

Meyer, N., Wehrli, D., Legler, V., Pal, T. & Falco, F. (2024c). *VOBU möglicher Optionen der Schweiz im Umgang mit der EUDR: Schlussbericht*. <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wirtschaft-konsum/externe-studien-berichte/vobu-moeglicher-optionen-der-schweiz-im-umgang-mit-der-eudr.pdf.download.pdf/VOBU-EUDR.pdf>

Modern Slavery Act 2015 in der Fassung der Ausfertigung vom 23. März 2015 (2015 c. 30), der zuletzt am 31.01.2024 geändert worden ist.

OECD. (2023). OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. OECD Publishing. Paris. <https://doi.org/10.1787/abd4d37b-de>

Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 322 vom 16.12.2022, p. 15–80, <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj>

Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L, 2024/1760, 5.7.2024, <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1760/oj>

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO & Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. (2020). UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Nationaler Aktionsplan der Schweiz 2020–2023. https://www.nap-bhr.admin.ch/napbhr/de/home/nap/nationaler_aktionsplan1.html

Troutman, W., Kennedy, M. & Neely, S. (2017). 2017 marks first year all companies must provide UK Modern Slavery Act disclosure. <https://www.consumerproductslawblog.com/2017/03/2017-marks-first-year-all-companies-must-provide-uk-modern-slavery-act-disclosure/>

United Nations. (2011). Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework. https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinessshr_en.pdf

Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 150 vom 9.6.2023, p. 206–247, <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1115/oj>

Verordnung (EU) 2024/3015 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L, 2024/3015, 12.12.2024, <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/3015/oj>

Titelbild Armeer (2024). Adobe Stock. Intricate global value chains connecting manufacturers, suppliers, and distributors across borders - conceptual illustration of international trade and supply chains. https://stock.adobe.com/ch_de/images/intricate-global-value-chains-connecting-manufacturers-suppliers-and-distributors-across-borders-conceptual-illustration-of-international-trade-and-supply-chains/1019942192

.....

Das PRME Business Integrity Action Center an der FH Graubünden unterstützt sowohl Unternehmen als auch öffentliche Institutionen bei angewandten Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Diese werden je nach Zielsetzung und Art des Vorhabens mit Hilfe von internationalen, nationalen oder regionalen Programmen zur Innovationsförderung durchgeführt. Schwerpunkte der Arbeit sind: Business Integrity; Korruptionsprävention; Integrität in Medien und Social Media. Das PRME Business Integrity Action Center fördert aktiv den Dialog und Partnerschaften mit Unternehmen, öffentlichen Institutionen und internationalen Organisationen wie z.B. der Interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung, dem UN Global Compact Netzwerk Schweiz, dem Basel Institute on Governance, Transparency International Schweiz sowie Ethics and Compliance Switzerland. https://www.fhgr.ch/de_integrity

11 Anhang

Die folgenden Anhänge sind auf der Webseite www.fhgr.ch/esg-richtlinien verfügbar.

11.1 Fragebogen Online Befragung

Deutsch: Siehe separate PDF-Datei

Französisch: Siehe separate PDF-Datei

11.2 Workshop Transkript

Siehe separate PDF-Datei

11.3 Tabelle Ergebnis Desk Research

Siehe separate Excel-Datei mit allen Unterstützungsangeboten

11.4 Auszüge Gesetzliche Grundlagen – Fokus Unterstützungsmassnahmen

Siehe separate PDF-Datei

11.4.1 EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung

11.4.2 EU Entwaldungsverordnung

11.4.3 EU Verordnung zur Zwangsarbeit

11.4.4 UK Modern Slavery Act

Fachhochschule Graubünden

PRME Business Integrity Action Center
Comercialstrasse 22
7000 Chur
Schweiz
T +41 81 286 39 24
integrity@fhgr.ch



Fachhochschule Graubünden
Scola auta spezialisada dal Grischun
Scuola universitaria professionale dei Grigioni
University of Applied Sciences of the Grisons

© FH Graubünden, 2025



swissuniversities

